

24. Sitzung

Mittwoch, den 15. Mai 2002

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Die Gewalttat von Erfurt – Konsequenzen für Politik und Gesellschaft"
auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 14/1080 – 1572

Zu dem Thema findet eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Umfassende Verantwortung in der Bioethik: Embryonenschutz sichern und Verbot der Präimplantationsdiagnostik beibehalten, verbrauchende Embryonenforschung verhindern und geeignete Alternativen in der biomedizinischen Forschung nutzen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/1077 –

Eintreten des Landtags von Rheinland-Pfalz für einen ungeteilten Lebensschutz in der Genforschung

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/1088 –

Stammzellenforschung in Rheinland-Pfalz: Leben schützen – Leben fördern
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/1090 – 1586

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1077 –, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1088 – und der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1090 – werden an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –, den Sozialpolitischen Ausschuss, den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1603

Landesgesetz zu dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/952 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia

– Drucksache 14/1078 – 1603

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/952 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 1607

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Rheinland-Pfalz zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/987 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/1079 – 1607

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/987 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 1607

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/1044 –

Erste Beratung..... 1608

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1044 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 1611

Einwilligung des Landtags zur Kreditfinanzierung des Landesanteils an den Investitionen des Wirtschaftsplans 2002 des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemäß § 9 Abs. 1 Satz 7 des Universitätsklinikumsgesetzes

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 14/1042 – 1611

Die Drucksache 14/1042 wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen..... 1611

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Walter Zuber; Staatssekretär Härtel.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Peter Anheuser, Ernst-Günter Brinkmann, Elke Kiltz, Christine Schneider sowie die Staatsminister Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner und Staatssekretär Rüter.

Rednerverzeichnis:

Abg. Böhr, CDU:.....	1573, 1591, 1597
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1605
Abg. Dr. Gölder, CDU:	1584
Abg. Dr. Schiffmann, SPD:	1589
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	1594, 1598, 1601, 1606, 1610
Abg. Dr. Weiland, CDU:	1603, 1607
Abg. Dröscher, SPD:.....	1609, 1610
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1582
Abg. Frau Morsblech, FDP:.....	1581
Abg. Frau Pepper, SPD:.....	1572, 1586
Abg. Frau Raab, SPD:	1604
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	1599
Abg. Frau Thelen, CDU:	1600
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1586, 1596, 1600
Abg. Keller, CDU:	1580
Abg. Kuhn, FDP:.....	1575
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1610
Abg. Mertes, SPD:	1579
Abg. Rüdell, CDU:	1603, 1609, 1611
Abg. Weiner, CDU:	1602
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	1576
Beck, Ministerpräsident:.....	1576
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	1583
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales und Gesundheit:	1608
Mertin, Minister der Justiz:	1598
Präsident Grimm:.....	1572, 1573, 1574, 1575, 1576, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583 1584, 1586, 1589
Schumacher, Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei	1606
Vizepräsident Dr. Schmidt:.....	1591, 1594, 1596, 1597, 1598, 1599, 1600, 1601, 1602, 1603 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611

**24. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 15. Mai 2002**

Die Sitzung wird um 13:59 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 24. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Heike Raab und Matthias Lammert, der auch die Rednerliste führt.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Ernst-Günter Brinkmann, Peter Anheuser, Christine Schneider und Elke Kiltz sowie Staatsminister Gernot Mittler, Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner und Staatssekretär Klaus Rüter, der heute nur kurz anwesend sein kann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gestatten Sie mir einige Hinweise. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zu **Punkt 4** der Tagesordnung einen neuen Antrag – Drucksache 14/1077 – eingebracht, der den Antrag – Drucksache 14/667 – ersetzt. Ferner liegen zu diesem Thema Anträge der Fraktionen der SPD und FDP sowie der CDU vor. Sind Sie damit einverstanden – ich gehe jedenfalls davon aus –, dass die Anträge zu diesem Thema gemeinsam behandelt werden?

Zu den **Punkten 5 und 6** der Tagesordnung, Landesgesetz zu dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes sowie Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Rheinland-Pfalz zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen, ist anzumerken, dass die Beschlussempfehlungen – Drucksachen 14/1078/1079 – erst am Dienstag verteilt werden konnten. Die Frist zwischen der jeweiligen Verteilung der Beschlussempfehlungen und der zweiten Beratung der Gesetzentwürfe ist mit der Feststellung der Tagesordnung zu verkürzen. Dies gilt ebenso für die Vorlagen zu **Punkt 8**, ...tes Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes.

Zu **Punkt 19** der Tagesordnung, Einwilligung des Landtags zur Kreditfinanzierung des Landesanteils an den Investitionen des Wirtschaftsplans 2002 des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemäß § 9 Abs. 1 Satz 7 des Universitätsklinikumsgesetzes, ist darauf hinzuweisen, dass dieser Antrag des Klinikums an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen werden und dort vor Beginn der morgigen Plenarsitzung um 9:00 Uhr beraten werden soll.

Gibt es Hinweise, Nachfragen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE
**„Die Gewalttat von Erfurt – Konsequenzen
für Politik und Gesellschaft“**
**auf Antrag der Fraktionen der
SPD, CDU und FDP**
– Drucksache 14/1080 –

Es spricht Frau Abgeordnete Pepper.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eine Zeit lang werden diese Bilder in unseren Köpfen abrufbar sein. Ein Gymnasium in einer normalen deutschen Stadt – Menschen erschossen von einem ehemaligen Schüler – Verzweiflung, Trauer, Nichtverstehen. Schüler und Schülerinnen trauern gemeinsam mit ihren Lehrern, den Eltern und den Angehörigen. Eine Stadt trauert, und Deutschland ist fassungslos.

Aber bevor diese Opfer zu Grabe getragen wurden, wurden die Stimmen derjenigen laut, die in unserer Mediengesellschaft die ersten mit schnellen Rezepten gegen eine Gewalt, die eine neue Hürde in Deutschland übersprungen hat, sein wollten.

Wer noch vor kurzem ein liberaleres Waffengesetz gefordert hat, verlangte plötzlich nach schärferen Kontrollen. Wer vor kurzem noch unter Berufung auf die PISA-Studie Leistungssteigerungen an Schulen eingefordert hat, verlangte plötzlich nach mehr individueller Betreuung usw.

Stopp! Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Aktionismus gehört an eine andere Stelle und nicht zu einer Tragödie, wie sie in Erfurt zustande gekommen ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, es wird eine neue Wertediskussion gefordert. Heißt dies denn im Umkehrschluss, dass es bisher keine Wertediskussionen in unserer Gesellschaft gab, oder bedeutet dies, dass diejenigen, die an den Wertediskussionen teilgenommen haben,

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

zu leise gewesen sind in den letzten Jahren und zu wenig wahrgenommen haben?

Ich finde, unsere Werte basieren auf einem soliden Fundament, das wir allerdings analog der Veränderung unserer Gesellschaft weiterentwickeln sollten.

Notwendig dagegen erscheint mir ein Glaubwürdigkeitsszenario. Junge Menschen, die immer wieder sensibilisiert bekommen, dass sie unsere Zukunft sind, müssen dies in entscheidenden Situationen in ihrem Leben auch erfahren können.

Kann es richtig sein, dass Schüler, die kurz vor dem Abitur die Schule verlassen müssen, keinerlei Schulabschluss in ihrer Tasche haben, also ohne schulische und

berufliche Perspektiven nach einer langen Schulzeit merken, dass sie ein Nichts sind und in ein Nichts fallen? Dies ist in Rheinland-Pfalz nicht so geregelt.

Betrachtet man aber in Ruhe den gesellschaftlichen Rahmen, so stösst man auf eine Vielzahl gesetzlicher Normen, die diese jungen Menschen schützen und schützen könnten, wenn sie in der Absolutheit umgesetzt würden. Ich nenne das Grundgesetz, das Strafgesetzbuch, das Jugenschutzrecht und die Landesrundfunkgesetze, die eine Ächtung der Gewalt zum Inhalt haben.

Meine Damen und Herren, die Lebensbereiche verändern sich, die Welt ist nicht mehr so, wie sie vielleicht vor zehn Jahren gewesen ist. Berufsperspektiven und Lebensläufe ändern sich, und der technische Wandel bedarf einer sehr subtilen kulturellen und sozialen Begleitung.

Die Geschwindigkeit macht nicht vor den Menschen halt. Sie reagieren darauf sehr unterschiedlich, zum Teil mit Unsicherheit und mit diffusen Ängsten. Aber wer nimmt insbesondere die jungen Menschen mit auf diesen Weg in die Zukunft? Wir haben Menschen, die dies tun, und sie sind ausgewiesene Fachleute: nämlich die Eltern und die Pädagogen.

Es gibt auch politische Wege, die diese Rahmenbedingungen unterstützen. Für die Rheinland-Pfälzer erwähne ich die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote im Kindergartenbereich, die Einführung der Ganztagschule und die vielen Maßnahmen der Gewaltprävention an unseren Schulen. Letzteres beinhaltet zum Beispiel die Einsetzung von Schülerinnen und Schüler als Streitschlichter. Hierbei handelt es sich um sehr wichtige Projekte, weil junge Menschen selbst Verantwortung übernehmen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Haben etwa die Medien versagt? Ich denke, nein. Die Medien haben die Tragödie kommentiert und begleitet. Sie haben ihren Berichtsauftrag erfüllt und die Sensationssgier nicht befriedigt. Deshalb, und weil ich viele Akteure in diesem Feld kenne, glaube ich übrigens auch an die Kraft der runden Tische und die neuen Formen der Selbstkontrolle.

Diese brauchen allerdings wieder einen verlässlichen Rahmen und kurzfristige schmerzhaft Sanktionsmöglichkeiten für diejenigen, die sich nicht an den Rahmen halten, meine Damen und Herren.

So begrüße ich ausdrücklich die Verschärfung und Vereinheitlichung des Jugendschutzes in den Medien, erstmals für alle Medien. Dieser Gesetzentwurf wird voraussichtlich bereits im Sommer in das Gesetzgebungsverfahren kommen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Glocke des Präsidenten)

Ein letzter Satz. Fünf Minuten sind für dieses Thema, wie Sie alle wissen, viel zu wenig.

Wer immer nur von Hilflosigkeit gegenüber den neuen Medien redet, über die Unkontrollierbarkeit des Internets, der glaubt nicht mehr an seine eigene Gestaltungsmöglichkeit. Ich würde es sehr viel spannender finden, wenn wir den Generationskonflikt in der Nutzung von alten und neuen Medien lösen und die Sprachlosigkeit der Generationen durchbrechen würden, indem wir kontroverse Dialoge über die Zukunft des Netzes zulassen und eine neue Streitkultur erlernen würden – und dies miteinander.

Diese Initiativen, die ich kurz anreißen konnte, werden Gewalt niemals verhindern können, aber die Gewalt in ihre Schranken weisen und ächten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Böhr.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in den letzten zwei Wochen viele Menschen getroffen, denen es ähnlich gegangen ist wie mir, die angesichts dieses geradezu unvorstellbaren Ereignisses wirkliche Probleme hatten, ihre eigenen Gefühle zu beschreiben.

Es herrschte natürlich ein Gefühl des Entsetzens, des blanken Entsetzens, der Fassungslosigkeit. Aber darüber hinaus – das habe ich auch bei mir selbst beobachtet – herrschte das Gefühl eines wirklichen, tiefen Erschreckens. An dieses Erschrecken knüpfte sich die Frage an: Wie war das möglich? Wie konnte das geschehen?

Meine Damen und Herren, man kann das Thema nicht diskutieren, ohne eine notwendige Vorbemerkung zu machen. Man muss darauf hinweisen, dass dieses Blutbad von Erfurt wirklich ein singuläres Ereignis war. Ich sage das nicht, um von der Erforschung der Gründe und Ursachen abzulenken, ganz im Gegenteil.

Ich sage das nur deshalb, weil ich glaube, dass jeder zu kurz springt, der meint, dieses Ereignis würde sozusagen ein grelles Schlaglicht auf den Lebensalltag in unseren Schulen werfen. Das tut es nicht. Dieses Ereignis ist nicht beispielhaft. Für das, was sich an unseren Schulen, sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern abspielt, ist – Frau Kollegin Pepper hat dies zu Recht gesagt – kein Thema für die üblichen Verallgemeinerungen.

Es gibt auch keine Garantie dafür, durch noch so viele klug bedachte Maßnahmen ein solches Ereignis für ewig und alle Zeit auszuschließen. Es ist schon gar nicht geeignet für die beliebten Schnellschüsse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den beliebten Schnellschüssen zähle ich sehr vieles, was an Äußerungen in den Tagen

danach gefallen ist. Zum Thema „Schulgesetz“ kann ich sagen: Der Junge ist nicht von der Schule verwiesen worden. Im Gegenteil, nach allem, was wir bisher wissen, ist er mit einer ganz besonderen Fürsorge und mit einem erheblichen Aufwand zu einer anderen Schule gebracht worden, damit er dort ohne Zeitverlust sein Abitur machen konnte. Es eignet sich weder für Schnellschüsse in Sachen Waffenrecht noch für Schnellschüsse mit Äußerungen über die angeblich steigende Gewalt im Fernsehen.

Die Erfurter Schule ist eine der besten, nicht nur in Thüringen; sie ist eine der besten Schulen, die wir in Deutschland haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem, was wir inzwischen über das Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer erfahren konnten, bin ich fast geneigt zu sagen, das ist eine Art Vorzeigschule.

Wir dürfen in dieser Debatte also nicht zu kurz springen. Aber gleichwohl muss dieses schreckliche Blutbad Anlass zum Nachdenken sein.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will dies in zwei knappen Bemerkungen zusammenfassen, und dies kann nicht mehr sein als sozusagen ein Hinweis auf persönliche Gedanken und Überlegungen, die jeder in diesem Zusammenhang anstellt, und auch eine Art Bilanz der Eindrücke, die in den letzten 14 Tagen auf uns alle eingeströmt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die erste Bemerkung, die ich machen möchte, stammt gar nicht von mir, sondern ist eine Bemerkung, die uns die Jugendsoziologie schon seit langer Zeit nahebringt, von der ich aber glaube, dass sie deswegen von einer besonderen Wichtigkeit ist, weil sie eine grundlegende Veränderung in der Situation junger Menschen heute auf der einen Seite und vor noch gar nicht allzu langer Zeit auf der anderen Seite offenlegt. Ich spreche von der Tatsache, dass heute alle jungen Menschen die Erfahrung machen, dass einerseits die Möglichkeiten der eigenen Lebensgestaltung immer größer werden, schier unbegrenzt zugenommen haben, aber andererseits die Berechenbarkeit der eigenen Lebensplanung immer mehr sinkt.

Das ist eine Ambivalenz, von der ich in der Tat meine, dass sie die Lebenserfahrung und das Alltagsgefühl junger Menschen heute zutiefst prägt; einerseits dieser Reichtum an Chancen und Möglichkeiten und andererseits die nahezu unbegrenzte Unkalkulierbarkeit und Unberechenbarkeit dessen, was das eigene Leben schon in naher Zukunft bringt, spätestens dann, wenn die schulische Ausbildung zu Ende geht.

Ich glaube, dass es richtig ist, daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass sich viele junge Menschen in der Phase der Entwicklung und der Reife, in der sie sich gerade befinden, in dieser Ambivalenz, in der sie groß werden und von der sie zunehmend in ihrem Lebensgefühl geprägt werden, einfach im Stich gelassen fühlen.

Hinzu kommt – Frau Kollegin Pepper hat das Stichwort ebenfalls aus gutem Grund genannt –, dass das Ge-

spräch als Form der Kommunikation in unserer Gesellschaft immer seltener wird. Wir ersetzen doch immer mehr das Gespräch durch alle möglichen Formen der technischen Kommunikation.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn ich beides zusammen nehme, liegen Verhaltensweisen wie die Flucht in Scheinwelten gar nicht mehr so sehr fern, sondern es ist für viele eine immer größer werdende Verführung, der sie nicht mehr widerstehen können.

Daran anschließend möchte ich eine zweite, knappe Bemerkung machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das nicht ganz falsch beschrieben ist, so glaube ich, unser Auftrag muss lauten, dass wir Erziehung wieder ins Recht setzen, dass wir nicht nur von Pädagogen, sondern auch von Erziehern reden, dass wir nicht nur von Sozialisation reden, sondern auch vom Erziehungsauftrag. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es nicht möglich ist, sozusagen im Sinne des modernen Denkens, den Erziehungsauftrag immer mehr von der Familie auf die Schulen zu delegieren. Das können die Schulen nicht leisten, mögen sie noch so gut sein.

(Beifall der CDU)

Dies stellt ein gesellschaftliches Problem dar. Familie und Schule dürfen in keine Sündenbockrolle gedrängt werden, ganz im Gegenteil. Wir müssen uns abgewöhnen, den Verzicht auf Erziehung als besonderen Ausweis unserer Fortschrittlichkeit zu sehen. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall: Der Verzicht auf Erziehung ist nichts anderes als die Flucht aus der Verantwortung.

Ich habe mich in den letzten Wochen oft gefragt, wo wir junge Eltern und Lehrerinnen und Lehrer dadurch im Stich lassen, dass wir nicht bereit sind, ihnen den Rücken zu stärken, wenn sie in „altmodischer Weise“ ihren Erziehungsauftrag wahrnehmen, und zwar von der Verrechtlichung, die wir in unseren Schulen haben, bis hin zur Beliebigkeit der Kultur, in der wir leben.

Deswegen ist für mich eine der wesentlichen Fragen, die sich im Anschluss an Erfurt ergeben: Welchen Beitrag müssen wir als Gesellschaft leisten, damit der Erziehungsauftrag in unserer Gesellschaft wieder ernst genommen wird und wieder wahrgenommen werden kann? – Daher geht die Diskussion an die Grundlagen unserer Gesellschaft und an die Frage nach den Werten, die unser Zusammenleben prägen, heran.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nun an der Zeit, einmal innezuhalten und mit mehr Tiefgang in Politik und Gesellschaft nach Antworten zu suchen. Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass wir über diese schrecklichen Ereignisse hinaus nicht nur nach schnellen Antworten suchen sollten.

Es hat mich tief betroffen gemacht, dass wir kurz nach diesem schrecklichen Ereignis wahrgenommen haben, dass sich Spitzenpolitiker in Deutschland gegenseitig in einer Art und Weise Vorwürfe gemacht haben, die der Situation nicht angemessen war. Wir brauchen nach einer Phase der Besinnung etwas mehr Tiefgang, um uns mit den grundlegenden Problemen gerade im Zusammenhang mit Gewalt in unserer Gesellschaft auseinander zu setzen.

Über neue Möglichkeiten und neue gesetzliche Regelungen nachzudenken und über neue Altersgrenzen zu diskutieren, besonders grausame Videospiele zu verbieten, mag richtig sein, es reicht aber gewiss nicht aus. Wir sollten eine Diskussion darüber führen, was unsere Gesellschaft eigentlich zusammenhält. Wie gehen wir in dieser Gesellschaft miteinander um? Bringen wir uns im täglichen Umgang den wechselseitigen Respekt entgegen, den man in einer zivilisierten Welt von Menschen erwarten darf? Wie können wir junge Menschen auffangen, wenn sie einmal scheitern? – Dies sind Fragen, für die wir uns Zeit nehmen sollten.

Was ist das beispielsweise für ein Verständnis von Familie, wenn der volljährige Schüler die Schule verlassen muss, die Eltern aber nicht einmal darüber informiert werden dürfen? – Niemand kennt doch in der Regel die Seelenlage eines Kindes besser als die Eltern, und dann haben die Eltern nicht einmal das Recht zu erfahren, wenn ihr Kind in eine existenzielle Krise stürzt. Hier läuft etwas schief in unserer Gesellschaft, meine Damen und Herren.

Susanne Gaschke schrieb kürzlich in der „ZEIT“, dass wir in unserer Gesellschaft nicht mehr daran glauben, dass für jedes Kind wenigstens ein Erwachsener da ist, der die Verantwortung trägt und der sich dafür verpflichtet fühlt. Ich hoffe, die „ZEIT“-Redakteurin irrt sich; sicher bin ich mir leider nicht.

Freiheit bedeutet nicht Gleichgültigkeit gegenüber den Mitmenschen. Gerade in einer freien Gesellschaft sind wir darauf angewiesen, dass Menschen für sich und zumindest für ihren nächsten Mitmenschen Verantwortung übernehmen.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns jedoch davor hüten, unserer Jugend Wertelosigkeit zu unterstellen. Modernität ist nicht mit Werteverlust gleichzusetzen. Gestern sprach auf dem rheinland-pfälzischen Unternehmertag General a. D. Klaus Reinhardt über die Auslandseinsätze der jungen Bundeswehrsoldaten. Einige von Ihnen waren dabei und mit Sicherheit tief beeindruckt. Die jungen Menschen engagieren sich freiwillig weit über das dienstlich notwendige Maß für Menschen in extremen Notsituationen. Dieses Engagement ist

oftmals mit erheblichen Risiken für die eigene Gesundheit und das eigene Leben verbunden.

Insgesamt über 100.000 junge Menschen haben bisher an solchen Einsätzen teilgenommen. Auf diese Jugend kann unser Land stolz sein. Sie ist alles andere als Werte vergessend.

(Beifall bei FDP, SPD und
vereinzelt bei der CDU)

Eine Jugend, in der sich so viele jedes Jahr für ein freiwilliges soziales und ökologisches Jahr bewerben, für das nicht einmal genügend Plätze zur Verfügung stehen, ist nicht Werte vergessend – im Gegenteil. Die heutige Jugend ist viel stärker wertorientiert als manche Generation vor ihr.

Falsch wäre es auch, lauter Einzelforderungen aus der Tat von Erfurt abzuleiten. Eine Kette von negativen Einflüssen kam im konkreten Fall in Thüringen zusammen. Doch auch die Summe aller negativen Erfahrungen des jungen Mannes kann den Massenmord nicht erklären. Es werden offene Fragen bleiben, so zu Recht der Fallanalytiker des zuständigen Landeskriminalamts.

Das bedeutet aber nicht, dass wir einfach zur Tagesordnung übergehen können. Es bleibt uns nicht erspart, darüber nachzudenken, was es für eine Gesellschaft bedeutet, wenn es eine so große Nachfrage nach Gewaltvideos gibt, die immer realitätsbezogener werden. Es ist geradezu das Ziel vieler Videospiele, Wirklichkeit und Fiktion nicht mehr klar auseinander halten zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Aber auch die alltägliche Darstellung von Gewalt im Fernsehen muss ein Thema sein. Ich begrüße ausdrücklich die Initiative des Bundeskanzlers, dass er die Medienanstalten zusammengebracht hat, um nach neuen Formen der Selbstkontrolle zu suchen.

Meine Damen und Herren, wir dürfen Menschen nicht allein lassen, wenn sie in ein tiefes schwarzes Loch zu fallen drohen. In bestimmten Situationen bedeutet dies auch, dass professionelle Hilfe bereitstehen muss.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich sagen, wir werden die Gewalt in unserer Gesellschaft niemals ausrotten können. Es wird auch immer schreckliche, rational nicht erklärbare Einzeltaten geben. Doch in einer Gesellschaft, die durch wechselseitigen Respekt vor den Mitmenschen getragen wird, ist die Gefahr geringer als in anderen Gesellschaften. Wir sollten in Politik und Gesellschaft alles unternehmen, um der Achtung der Mitmenschen mehr Geltung zu verschaffen. Nur so können wir hoffen, der Gewaltbereitschaft den Boden entziehen zu können.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn wir es uns manchmal wünschen würden, Patentrezepte und schnelle Lösungen für solche schrecklichen Ereignisse wie in Erfurt kann es nicht geben. Vielmehr herrscht Ratlosigkeit.

Nichts kränkt eine Gesellschaft, die so viel über sich zu wissen meint wie unsere, mehr als Ratlosigkeit. Warum tötet ein junger Mann am helllichten Tag, ohne dass es irgendjemand vorher geahnt hätte, 16 Menschen und begeht dann Selbstmord?

Von allen meinen Vorrednern wurde schon angesprochen, diese Ratlosigkeit darf nicht mit scheinbar nahe liegenden Erklärungen überspielt werden. Wir brauchen ein längerfristiges Nachdenken über Ursachen der Gewalt statt politische Schnellschlüsse. Wir brauchen grundlegende Ursachenforschung und wirksame Gewaltprävention.

So sehr wir nach guten Konzepten und richtigen Konsequenzen suchen, übereilte Vorschläge, wie beispielsweise die Verstärkung der Überwachung oder das Umrüsten von Schulen zu Hochsicherheitstrakten, helfen uns nicht weiter. Vielmehr müssen wir eine Gesellschaft des Hinschauens anstreben, eine Gesellschaft, in der Verantwortung und Solidarität für Schwächere selbstverständlich sind. Wir müssen einander achten und aufeinander achten, wie Bundespräsident Rau dies in Erfurt gesagt hat.

Solche Taten können durch Verbote und Gesetze nie vollständig ausgeschlossen werden. Meine Damen und Herren, reicht es aus, Gewaltvideos oder Computerspiele zu verbieten? Sinnvoller wäre es doch hingegen, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig und umfassend den Umgang mit den Medien erlernen. Viel wichtiger wäre es doch auch, ein kinder- und jugendfreundliches Umfeld zu schaffen, in dem junge Menschen auch Alternativen zum „Vor der Glotze hängen“ haben oder Computerspiele wie „Counterstrike“ zu spielen.

Greift es nicht zu kurz, nur das Waffengesetz zu verschärfen? Reicht es allein aus, das Schulgesetz in Thüringen zu ändern, um Schülerinnen und Schülern wieder eine Perspektive zu geben? Nein. Wir brauchen vor allem ein anderes Schulklima. Kein Jugendlicher, kein junger Mensch darf mehr ein hoffnungsloser Fall sein. Es ist dringend notwendig, innezuhalten und sich den aufdrängenden Fragen zu stellen. Was fehlt jungen Menschen in unserer heutigen Gesellschaft?

Wir haben zu wenig Gehör für ihre Bedürfnisse, Sorgen und Nöte gehabt. Wir brauchen eine Schule, in der Pädagoginnen und Pädagogen nicht nur die Straßennamen des Stadtteils kennen, in dem ihre Schülerinnen und Schüler wohnen, sondern auch das Umfeld und zum Beispiel die Freizeitmöglichkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler.

Wir brauchen Pädagogen, die mehr Zeit für ihre Schülerinnen und Schüler und für die Eltern haben. Eine Schule aber, in der auf eine möglichst hohe Sprosse auf der Karriereleiter getrimmt wird, die zugeschnitten ist auf

ökonomische Bedürfnisse, in der sechs oder mehr Stunden täglich Unterricht im 45-Minuten-Takt eingetrichtert wird, eine solche Schule kann dies nicht leisten.

Stattdessen brauchen wir eine Schule, in der die Kultur des Hinsehens und des Sich-Kümmerns lebt, auch und gerade in Bezug auf die Unauffälligen und Zurückgezogenen.

Meine Damen und Herren, ich warne davor, die Ereignisse von Erfurt so wie die Ergebnisse der PISA-Studie zu behandeln. Wir haben darüber geredet, wir haben alle die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen, aber passiert ist viel zu wenig. Nur wenn wir alle an einem Strang ziehen, und zwar am selben Ende, kann es gelingen, Schule umzugestalten.

Lassen Sie uns gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, mit Lehrern und mit Eltern, die sicherlich gerade in dieser Situation die besten Ratgeber für uns Politikerinnen und Politiker sein können, im Rahmen eines Jugendforums oder runden Tisches Alltagserfahrungen, Ängste und vielleicht auch Vorschläge und Forderungen an die Politik diskutieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns keine Besinnungsappelle an die Gesellschaft aussenden.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Lassen Sie uns die Erfurter Ereignisse nicht verkürzt analysieren und sogleich Patentlösungen ausrufen. Wir müssen uns immer wieder aufs Neue fragen, wie Bildung und Erziehung kind- und jugendgerechter und wie unsere Schulen so gestaltet werden können, dass sie Kinder und Jugendliche beim Lernen unterstützen und bei Misserfolgen Auffangmöglichkeiten bieten. Lassen Sie uns gemeinsam Schule so umgestalten hin zu einer Schule, in der Lehrerinnen und Lehrer keine Fächer unterrichten, sondern junge Menschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Ministerpräsident Kurt Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute diese erste Plenardebatte nach diesen schrecklichen Ereignissen in Erfurt nutzen, um über dieses Thema nachzudenken, um uns mit dem, was an Fragestellungen aufgetaucht ist, was uns ins Bewusstsein gedrungen ist, auseinander zu setzen. Auf diese Art und Weise können wir zeigen, dass Politik den Versuch unternimmt, das Zusammenleben von Menschen zu gestalten, auch wenn es darum geht, die schrecklichsten Ereignisse, die man sich vorstellen kann, in dieses Zusammenleben mit einbeziehen zu müssen.

Es gab eine Zeit, die Tage unmittelbar nach dieser Tat, die der Trauer zur Verfügung stehen mussten. Ich finde, es gab Zeichen der Trauer und der Anteilnahme gerade in Rheinland-Pfalz und hier in Mainz, der Partnerstadt von Erfurt, und in der Partnerschule der betroffenen Schule, des betroffenen Gymnasiums, die uns Respekt abnötigen.

In einem Teil der Presse gab es über die Trauerveranstaltung im Mainzer Dom, getragen vom Gutenberg-Gymnasium, auch kritische Stimmen. Dazu möchte ich sagen, dass Frau Kollegin Ahnen, ich und viele andere hier im Raum an diesem Gottesdienst und an der Gestaltung dieses Gottesdienstes auch durch die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer teilgenommen haben. Ich habe vor der Art und Weise Respekt empfunden, wie man versucht hat, sich mit diesem schrecklichen Geschehen auseinander zu setzen.

Es ist sicher normal, dass wir uns fragen, wie es so kommen konnte. Wir stellen uns die Frage und versuchen, Antworten abzuleiten, wie es so weit kommen konnte. Wir sollten einer solchen Herausforderung nicht in einer gewissen Hoffnungslosigkeit begegnen. Deshalb glaube ich, dass es richtig ist, was alle Kolleginnen und Kollegen, die hier zu diesem Thema heute Mittag gesprochen haben, ausdrückten. Es gibt weder monokausale Erklärungen für dieses schreckliche Ereignis noch gibt es einfache Antworten, was man tun könnte, um so etwas für die Zukunft zu verhindern. Dennoch müssen wir uns damit auseinander setzen. Dennoch müssen wir die Frage stellen: Gibt es das eine oder andere, was wir tun können, um solche Taten zumindest zu erschweren oder/und solche Taten aufgrund der vorbeugenden Anstrengungen weniger wahrscheinlich werden zu lassen? – Ich glaube, wir brauchen dieses sich mit diesen Fragestellungen auseinander zu setzen, weil wir ansonsten in eine gewisse Art von Fatalismus verfallen könnten und es als gegeben hinnehmen würden und müssten, dass es solche Amokläufe, solche schrecklichen Erfahrungen gibt.

Wir erinnern uns alle, dass es solche immer wieder gegeben hat. Das war in den letzten Jahren in Amerika. Ähnliche schreckliche Erfahrungen haben wir von dort berichtet bekommen. Wir haben in Deutschland erlebt, dass sich ein junger Mensch im Haus seiner Eltern eingeschlossen hat und mit den Jagdgewehren seines Vaters auf unbeteiligte Passanten geschossen hat und sie schwerst verletzt hat. Wir haben erlebt, dass in einem Pariser Vorstadtparlament jemand scheinbar unmotiviert, früher als harmloser Querulant gegolten, plötzlich bewaffnet in dieses Parlament eindrang und Menschen umgebracht hat. Ähnliches geschah in einem Kantonsparlament in der Schweiz. Es ist also kein Ereignis, das neu ist; dennoch ist es in jedem einzelnen Fall wieder schockierend. Wenn es ein junger Mensch ist, der eine solche Tat begeht, dann ist an uns, die Älteren, immer die Frage gestellt: Habt ihr wirklich alles getan, um dies so unmöglich wie nur irgend denkbar zu machen?

Wenn man über so etwas nachdenkt, fragt man sich natürlich: Welches Leid ist den Angehörigen der Lehrerinnen und Lehrer, die dort erschossen worden sind, des Polizeibeamten, der dort erschossen worden ist, der

Schülerinnen und Schüler, die dort zu Tode gekommen sind, zugefügt worden? – Als Eltern empfinden wir sicher alle gleich, dass es das Schrecklichste ist, was man sich vorstellen kann, sein eigenes Kind zu verlieren, noch dazu auf solch eine tragische und sinnlos erscheinende Weise.

Aber es geht uns sicher auch allen so, dass wir uns geradezu mit innerer Schauer in die Situation der Eltern des Täters zu versetzen versuchen, die auch ihr Kind verloren haben. Dies ist mit der Frage verbunden: Was haben wir falsch gemacht, dass mein Kind eine so schreckliche Tat begehen konnte?

Ich glaube deshalb, dass es legitim ist zu sagen, wir müssen darüber nachdenken, ob Erziehung in unserer Gesellschaft den Stellenwert hat, den Erziehung braucht. Kinder und junge Menschen brauchen sicher Freiheiten, brauchen Unterstützung, brauchen Hilfen, brauchen vielfältige kreative Entwicklungsfelder. Aber sie brauchen sicher auch die ordnende Hand, die Grenzen aufzeigt. Wir wissen, Kinder und junge Menschen suchen auch nach diesen Grenzen. Damit will ich weiß Gott nicht Bezug nehmen auf dieses Elternpaar, das in schrecklicher Weise als Eltern dieses Täters betroffen ist. Das steht uns allen nicht zu. Dafür wissen wir alle zu wenig, auch wenn wir in Zeitungen und Zeitschriften noch so aufmerksame und sorgfältig gemeinte Auseinandersetzungen mit diesem Thema und mit dieser Situation lesen.

Wir müssen diese Frage miteinander diskutieren. Ich unterstreiche, was Herr Kollege Böhr gesagt hat. Ich glaube, es kommt auch darauf an, dass die Akzeptanz für das Erziehen in unserer Gesellschaft vorhanden ist. Das fällt eindeutig zentral in die Verantwortung der Eltern. In einer gewissen abgestuften Weise ist dieses Erziehen auch Aufgabe der Kindertagesstätten, der Schulen, von Jugendeinrichtungen und vielen anderen Institutionen, in denen man sich begegnet und in denen junge Menschen ihren Weg ins Leben zu finden hoffen und zu finden haben. Dort muss Erziehung ihren Platz haben. Ich kann nur davor warnen, dies in einen Widerspruch zu den notwendigen Leistungsanforderungen in einer Schule, in einer Weiterbildungs- oder einer sonstigen Einrichtung zu setzen. Es muss versucht werden, die Dinge nebeneinander in einer vernünftig miteinander verzahnten Weise zu positionieren und zu platzieren.

Aber es geht natürlich auch darum, dass wir Fragen an unsere Handlungsfelder stellen. Ich sage es noch einmal ausdrücklich, um nicht missverstanden zu werden. Das sage ich nicht in der Erwartung, dass jemand das Waffenrecht so ändern könnte, dass niemand, der eine solche Tat auf schreckliche Weise plant, an Waffen kommt. Das werden wir aller menschlichen Erwartung nach nicht schaffen; dennoch müssen wir fragen, ob es nach dem Eindruck, den wir nach einer solchen Tat haben, geht, dass wir jetzt ein Waffengesetz umsetzen, das in bestimmten Vereinen und Organisationen die Altersgrenze für den Waffenbesitz von zwölf auf zehn Jahre herabsetzt. Diese Frage muss man stellen. Es mag sein, dass sich an den ursprünglichen Überlegungen, wenn man es allein rational begründen würde, nichts geändert hat. Aber das irrationale Empfinden ist zu beachten, dass, je jünger Menschen sind, bevor sie

unmittelbar in Kontakt mit Waffen kommen, die Verführung ein Stück größer ist, weil die Festigung eines Menschen weniger vorhanden ist. Auch diese emotional gestützte Erfahrung muss ihren Platz haben und hat ein Recht auf das Einfließen in die Gesetzgebung.

Deshalb müssen wir uns sicher mit dem Waffengesetz auseinander setzen. Ich habe nie die Illusion gehabt, dass wir mit dem, was wir über den legalen Waffenbesitz regeln, diese Probleme wirklich in den Griff bekommen. Nach Schätzungen ist ein Vielfaches an Waffen auf dem illegalen Weg in die Bevölkerung im Verhältnis zu dem gelangt, was legal über Schützenvereine, Jägerinnen und Jäger und andere Formen geschehen ist.

Dort gibt es einige Punkte, über die wir nachdenken müssen. Wir sollten es auch tun als einen vernünftigen, nicht überzogenen Punkt des Handelns.

Ich will im Übrigen die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle zu sagen, dass es keinen Grund dafür gibt, den Schützenvereinen oder den Sportlerinnen und Sportlern, die für ihre Sportausübung eine Waffe benutzen, ein Grundmisstrauen entgegenzubringen.

Diese Begründung lässt sich nicht aus dem Ereignis von Erfurt ableiten. Sehr wohl muss trotzdem darüber nachgedacht werden, wie es mit der Verfügbarkeit von Waffen und mit dem Missbrauch durch Dritte beispielsweise, wenn solche Waffen gelagert sind, ist. Wie ist es denn, wenn eine Vielzahl von Schuss an Munition in privater Hand ist? Kann man die ausreichend so schützen, dass sie nicht auch Unbefugten in die Hände fallen?

Das muss überlegt werden, und wir müssen sicher auch überlegen, ob über entsprechende Vorsorge bei der Erteilung der Erlaubnis, eine Waffe zu erwerben, insbesondere wenn es um großkalibrige Waffen geht, nicht noch deutlichere vorbeugende Voraussetzungen geschaffen werden müssen, als dies bisher schon der Fall ist. Das ist legitim. Es ist im Licht einer solchen Erfahrung ein ganzes Stück notwendiger geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch nicht so, dass jemand ernsthaft behaupten könne, man habe eine abzuleitende Kausalkette zur Hand, die begründet, dass Gewalt im Fernsehen oder in Videospiele eine direkte Ursache für so schreckliche Taten ist. Aber es ist auch umgekehrt falsch, wenn man sagen würde, das habe nichts miteinander zu tun. Mir kann niemand einreden – das lasse ich mir aus der Lebenserfahrung heraus gesagt auch von niemandem, es mag noch so wissenschaftlich daher kommen, ausreden –, dass, wenn man Kinder oder sehr junge Menschen permanent mit extremen Gewaltdarstellungen konfrontiert, sie ihnen ständig vorführt, dies nicht etwas mit der Abflachung der Sensibilität, der Abneigung gegen Gewalt, der Abflachung des Entsetzens zu tun hat, das man empfindet, wenn da Menschen zerrissen werden oder wenn durch das Einschlagen von Geschossen Körperteile herumfliegen und Blut herumspritzt. Das kann mir niemand einreden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Deshalb ist es meines Erachtens richtig und notwendig, dass wir darüber nachdenken, ob die einschlägigen Artikel unseres Strafgesetzbuches, die extreme Gewaltdarstellungen Menschen verachtender Art verbieten und unter Strafe stellen – § 131 StGB und andere Regelungen –, ausreichend greifen. Mir wird beispielsweise berichtet, dass sehr selten auf dieser Grundlage Anklagen erhoben werden und diese Anklagen dann auch zu Verurteilungen führen. Ich kann aber nicht feststellen, dass es weniger an solchen Angeboten gibt, wenn ich das verfolge, was in den Indexlisten beispielsweise ausgedruckt worden ist.

Wenn das so ist, dann muss darüber nachgedacht werden – angestoßen und angeregt durch diese schreckliche Tat, nicht einfach Begründungen davon abgeleitet –, ob wir hier klare und eindeutige Verbote aussprechen und das Sanktionieren mit dem Strafrecht noch deutlicher werden lassen.

Wir müssen sicher auch darüber nachdenken, wie wir mit dem Teil an Videospiele, Fernseh- und Internet-Angeboten umgehen, die zwar nicht strafrechtlich verboten sind, aber die für bestimmte Altersgruppen nicht zugänglich sein dürfen, weil sie auf einem Altersindex stehen. Da muss darüber nachgedacht werden, ob wir beispielsweise zulassen können und dürfen, dass Videos über Automaten verkauft werden und über Öffnung von Sonntagsverkaufsverboten dann gerade diese Automatenvertriebsmöglichkeit eine zusätzliche Bedeutung bekommt und einen zusätzlichen Schub erfährt.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Wer schaut sich das an? Wer übernimmt die Kontrolle? – „Ja“, sagt man, „Da muss man Clubmitglied sein. Da muss man eine Karte haben. Die muss man hineinstecken“. Mit Verlaub, ich bin überzeugt, dass diejenigen Kinder und Jugendliche, die dies wollen, Wege finden, um sich diese Karte zu beschaffen. Wir wissen aus den Jugendschutzregelungen, wo man nur bestimmte Dinge in bestimmten Räumen anbieten darf, wie häufig eingegriffen werden muss. Wie häufig nicht eingegriffen wird und niemand merkt, dass jemand jünger ist, oder es nicht merken will, das entzieht sich logischerweise jeglicher Statistik.

Wir müssen darüber reden, und wir müssen im Zweifelsfall ein gewisses Interesse, das geschäftlich vorhanden ist – das will ich gar nicht abstreiten, das ist auch nicht von vornherein illegitim –, vor dem Hintergrund der Abwägung der Missbrauchsmöglichkeiten ordnen und darüber nachdenken, wie wir uns diesbezüglich verhalten.

Ich glaube, dass wir auch darüber reden müssen, was letztendlich zu bestimmten Uhrzeiten und unverschlüsselt über Internet und via den normalen Fernsehbildschirm auf Kinder und Jugendliche und natürlich auch auf Erwachsene einströmt und wie wir damit umgehen.

Deshalb habe ich auch meinerseits – ich unterstreiche, was Herr Kollege Kuhn gesagt hat – begrüßt, dass der Bundeskanzler eine Initiative ergriffen hat. Wir haben in der letzten Woche im Kreis der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler und einem Teil des Bundeskabi-

netts zusammengesessen und diese Fragen erörtert. Wir werden morgen eine weitere Gesprächsrunde mit dem Bundeskanzler haben zwischen all denen, die Angebote in diesem Bereich, im medialen Bereich, machen, von den Spieleherstellern über die Videoproduzenten über die Verantwortlichen im Fernsehen etc. Ich werde die Aufgabe haben, als Vorsitzender der Rundfunkkommission für die deutschen Länder diese Gespräche mit zu führen und nach Ansätzen zu suchen.

Ich gehe in diese Gespräche mit der Vorstellung und der Anregung hinein, dass wir ein neues Maß von Selbstverantwortung und Selbstkontrolle gemeinsam mit den genannten Gruppierungen oder ihren Vertreterinnen oder Vertretern finden. Ich gehe davon aus, dass es möglich sein wird, dass wir definieren, was wo gesendet oder angeboten wird und was aus den Regalen genommen bzw. aus den Sendeleisten herausgenommen werden soll. Ich hoffe, dass es auch gelingt, mit den Providern im Internetbereich hier vernünftige Absprachen zu treffen, wobei ich es für notwendig halte, dass wir spätestens jeweils in Jahresfrist fortlaufend dann diese Selbstverpflichtungen auch einer Selbstkontrolle durch den Kreis unterziehen, der zusammensitzt und diese Verantwortlichkeit definiert hat, weil wir in der Vergangenheit häufig erlebt haben, wie schnell Vorgaben, zu denen man sich verständigt hatte, dann wieder im Alltag weggeflossen sind. Das war hinterher zwar anders, aber eher schlimmer denn besser.

Insoweit müssen wir das auch kontrollieren, und wir müssen die Bereitschaft haben, im Zweifelsfall, wenn es auf diesem Weg nicht funktioniert, möglicherweise auch über wirtschaftsrechtliche Eingriffe, also Verbote beispielsweise bestimmter Automatenvertriebe etc., über entsprechende Regelungen im Jugendschutzrecht, aber auch im Medienrecht Regeln zu suchen, um Auswüchse zu bekämpfen und ihnen zu beugen.

Das alles und sicher vieles andere mehr muss bedacht werden. Ich sage noch einmal, dies geschieht nicht in der Erwartung, dass, wenn wir dies vernünftig tun, dann sichergestellt ist, dass es zu einer solchen Amoktat nicht mehr kommen kann, aber sicher in der Gewissheit, einen Beitrag geleistet zu haben, solchen Dingen nicht hilflos entgegenzusehen, sondern das Menschenmögliche zu tun, um vorzubeugen und das Unsere zu leisten, was zu leisten man in der Lage ist, ohne die Freiheitswerte und die Verfassungsgrundsätze, auf die es ankommt, in irgendeiner Weise zu verletzen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, indem man versucht, die Werte, die in unserer Verfassung ausgedrückt sind, auch auf diese Weise gültig zu halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Sinn wird sich die Landesregierung bemühen, ihren Beitrag zur Aufarbeitung dieser Erfahrungen zu leisten. Meine Kollegin Frau Ahnen wird zum schulischen Feld nachher noch das eine oder andere anfügen. Ich jedenfalls möchte mich sehr herzlich für diese Debatte und für diese Übereinstimmung in der Grundbeurteilung bedanken. Sie können davon ausgehen, dass wir auf der Grundlage dessen, was hier debattiert worden ist, ver-

suchen, unseren Beitrag zu leisten, den Dingen einen vernünftigen Weg nach vorn hinzuzufügen, wie ich hoffe.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Joachim Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir diese Debatte in diesem Ton miteinander führen, hat sicherlich seine Ursache in dem schrecklichen Ergebnis des Amoklaufs und weil wir – vielleicht sollte man das auch dazusagen – noch diszipliniert genug sind, angesichts des Schreckens, den wir dort gesehen haben, nicht vorschnelle Schlüsse zu ziehen oder Schuldzuweisungen dem einen oder anderen in die Schuhe zu schieben, mag es auch Wahlkampf sein oder nicht.

Man sollte auch nicht in die Versuchung verfallen, Äußerungen der Vergangenheit aufzuwiegen. Wir wollen in die Zukunft schauen und fragen: Wie kann man etwas in dieser Frage gemeinsam machen, ohne dass ich die Aussage des Kollegen Böhr relativieren will, eigentlich sei das ein Einzelfall, den man so gar nicht in den Griff bekommen könne? – Alle diejenigen, die die Eltern und die Mitglieder des Schützenvereins gehört haben, haben eigentlich nichts feststellen können oder nichts mitteilen können, was von vornherein darauf hingewiesen hätte, es sei eine Gefahr, die sich hier aufbaut, wiewohl die Fragen nach dem Waffenrecht natürlich in aller Ruhe und Gelassenheit zu stellen sind, was wir dort für richtig halten.

Sie wissen, dass ich selbst als ehemaliger Soldat keine persönlichen Schwierigkeiten mit Waffen habe. Aber sie werden ganz anders behandelt wie im zivilen Bereich. Sie werden am Abend sozusagen für alle, für niemanden greifbar weggeschlossen.

Wir müssen diese Fragen diskutieren, ohne jetzt schon Festlegungen zu haben, und zwar die Fragen danach, ob man wirklich einem 10-Jährigen auch unter Aufsicht eine Waffe in die Hand geben soll und man so im Grund einen unbefangenen Umgang mit einer Waffe einüben kann wie mit einem Fußball. Diese Fragen dürfen gestellt werden, und wir müssen sie stellen. Ich stelle sie in aller Zurückhaltung. Es ist die Frage zu stellen, ab wann man Waffen und Munition mit nach Hause nehmen kann, wenn die Geschäftsfähigkeit im allgemeinen Betrieb sozusagen noch nicht erlaubt ist. Man kann mit Dankbarkeit zur Kenntnis nehmen, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe nach solchen Wegen sucht.

Zur gleichen Zeit wäre es ein Fehler, die sportliche Arbeit der Schützenvereine deshalb zu diskreditieren, weil ein Mitglied so etwas gemacht hat. Es wäre auch ein Fehler zu glauben, dass es dann, wenn wir alle Maßnahmen im Bereich des Schießsports aufgreifen, die jetzt in der gemeinsamen Debatte sind, keine Möglichkeit gäbe, illegal an Waffen zu kommen. Es gibt Zahlen,

die sagen, es gibt 12.000 angemeldete Waffen in der Landeshauptstadt, aber die Dunkelziffer könnte auch bei 36.000 Waffen liegen.

Das unbefangene Umgehen mit Waffen ist eigentlich das Kernproblem und dass wir zu wenig Augen und Ohren hatten, den Hilferuf eines jungen Mannes, wenn es diesen gab, zur Kenntnis zu nehmen. Aber wer die Eltern unbefangen gesehen hat, konnte sagen, diese waren echt überrascht über das, was als Ergebnis herausgekommen ist. Es gibt überhaupt keinen Stab, den wir deshalb über den Eltern zu brechen haben. Aber die Frage an uns lautet, wie wir durch Maßnahmen ein Stück einschränken können, dass der Zugang zu Waffen zu sehr und zu leicht ermöglicht wird.

Diese berühmte Pumpgun ist nun nicht gerade das übliche Sportwerkzeug für Schützen. Wir alle waren überrascht, dass es dies in dieser Form geben kann. Es kommt bei den Entscheidungen im Waffenrecht darauf an, am Ende eine Situation herbeizuführen, von der man einigermaßen sicher sagen kann, dass nicht zur falschen Zeit falsche Waffen in falsche Hände kommen können. Mehr werden wir nicht erreichen; denn wir wissen aufgrund der Anzahl von illegalen Waffen, wie schwer es sein wird, dies einzuschränken. Aber wenn wir uns als Gesellschaft ein Stück sicherer sein können, den legalen Zugang so kanalisiert zu haben, dass er nicht dazu führt, dass man sie für Mord gebrauchen kann, dann haben wir einen Teil unserer Aufgabe gelöst.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich kommt es darauf an, dass wir uns nicht in den nächsten 30 Tagen, bis die Entscheidung beim Bundesrat auf dem Tisch liegt, mit unterschiedlichen Schuldvorwürfen, wer was wann wie wo gesagt hat, auseinander dividieren. Ich halte dies auch deshalb für wichtig, weil wir jetzt nach diesem Fatal die Chance haben, etwas Gemeinsames zu machen, bei dem wir nach menschenmöglichen Erwägungen das Richtige und Zweckmäßige tun können. Deshalb ist diese Debatte auch so zurückgenommen und so wenig daran orientiert, bestimmte Vorteile für sich zu erhaschen. Wer jetzt versucht, aus diesem gemeinsamen Konsens herauszugehen, der schadet eigentlich der wirklichen Bewertung dieses furchtbaren Unglücks. „Unglück“ muss man wohl auch dazu sagen können.

Lassen Sie uns gemeinsam bei den Fragen nach Nutzung und Unterbringung von Waffen auf die Wege zurückfinden, die wir in den Jahren vor der Verabschiedung dieses Waffengesetzes eigentlich beschritten hatten und hätten auch weiter beschreiten können. Wenn wir das gemeinsam schaffen, dann haben wir die für Menschen mögliche vernünftige Schlussfolgerung aus diesem furchtbaren Unglück gezogen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erfurt, 26. April 2002: Das ist der schwärzeste Tag in der deutschen Schulgeschichte. 16 Menschen wurden vorsätzlich hingemordet, darunter 12 Lehrerinnen und Lehrer.

Erfurt, 3. Mai 2002: Eine beeindruckende Trauerfeier vor dem Dom. Viele Reden wurden gehalten, nicht nur von Politikern. So führte die Schulsprecherin Constanze Krieg unter anderem aus: Wenn man die Schule betrat, dann fühlte man die Geborgenheit wie in einem zweiten Zuhause. – Etwas später: Wir möchten auf diesem Weg auch den Lehrern danken, denen wir heute noch um den Hals fallen können. Sie haben uns auf der Flucht über den Zaun geholfen, vor ihrer Klasse Stärke und Ruhe gezeigt, obwohl sie innerlich gezittert haben. –

Ich füge hinzu: Eine Lehrerin blieb am Tattag auf dem Schulhof stehen, um den Schülern den Weg aus der Schusslinie zu weisen. Sie wurde später erschossen. Eine andere Lehrerin deckte die Schüler bei der Flucht. Eine bereits angeschossene Pädagogin schloss Kinder in einen Raum ein. Beide wurden von dem ehemaligen Schüler erschossen.

Über das heroische Verhalten der genannten Lehrerinnen und Lehrer hat man nicht so viel gelesen oder gehört. Vielmehr wurde über das angebliche Versagen der Schule und damit der Lehrer im Hinblick auf den Täter berichtet.

Der Anschlag von Erfurt – dies ist eindeutig – galt den Lehrerinnen und Lehrern des Gymnasiums. Wir müssen uns deshalb nicht nur mit Gewalt unter Schülern befassen, sondern auch mit Gewalt gegen Lehrer. Die Beispiele nehmen zu, dass Lehrer angepöbelt, ihnen Gewalt angedroht wird, sie angegriffen oder gar getötet werden.

Die Gesellschaft fördert bewusst und/oder unbewusst diese Entwicklung. Kein Berufsstand wird so verunglimpft, beschimpft oder lächerlich gemacht. Sogar hohe und höchste politische Kreise beteiligen sich daran und sind sich des Beifalls vieler sicher. Ob „Halbtagsarbeiter“, „Heimarbeiter“, „Faulenzer“ oder „faule Säcke“, all diese Äußerungen tragen dazu bei, dass das Ansehen des Lehrerstandes rapide abgenommen hat und viele Erwachsene, aber auch Schüler den Respekt vor den Lehrern verloren haben.

Natürlich gibt es unter den Lehrern auch Drückeberger, Faulenzer und Versager. Aber in welcher Berufsgruppe gibt es diese nicht? – Aber da jeder einmal eine Schule besucht hat, fühlen sich viele berufen, qualitative Aussagen über Schule, Unterricht und Lehrer machen zu dürfen. Andererseits erwarten vor allem Eltern und Politiker, dass die Schule nach Möglichkeit alle Probleme dieser Welt löst. Irgendwo gibt es da massive Widersprüche.

Wer will unter solchen Bedingungen eigentlich noch Lehrer werden? – Der nächste massive Lehrermangel ist schon vorprogrammiert. Wer will noch Schulleiterin, Schulleiter oder Stellvertreter werden? – Auch in Rhein-

land-Pfalz nehmen die Zweit-, Dritt- und „Darüberhinausausschreibungen“ dramatisch zu.

Kümmern wir uns doch endlich einmal mehr um die Befindlichkeit und die Probleme der Lehrerinnen und Lehrer. Schätzen und respektieren wir wieder ihre Arbeit, und wenn nur aus Eigennutz für unsere Kinder, was mir persönlich zu wenig wäre. Deren Bildungserfolg hängt – dies beweist nicht nur das PISA-Musterland Finnland – auch von der Wertschätzung einer Gesellschaft für die Arbeit ihrer Lehrer ab.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Amoklauf des 19-jährigen Schülers in Erfurt hat Deutschland erschüttert und aufgerüttelt. Ein erschreckendes Ereignis in dieser Dimension muss in der Tat in einer Zivilgesellschaft eine solche Reaktion auslösen und in einer Demokratie dazu führen, dass eine Gesellschaft ihre eigene Verantwortung für ihre Mitglieder erkennt und diese versucht wahrzunehmen. Wir müssen darüber diskutieren, welche gesellschaftlichen Umstände einen solchen Fall überhaupt erst möglich machen und welche Verantwortung wir als Einzelne und in der Politik in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung wahrzunehmen haben.

Ich persönlich habe keine Vorstellung davon, welche Menge und welche Qualität an negativen Lebensumständen zusammenkommen müssen, damit jemand eine solche Tat über einen längeren Zeitraum plant und letztlich auch begeht. In der Sozialforschung und in der Psychologie gibt es hoch qualifizierte Forscher, die sich ausschließlich mit dem Profil und den Lebensumständen solcher Täter beschäftigen. Das Einzige, was wir in dieser Debatte heranziehen können, sind einzelne Lebensumstände, die die Öffentlichkeit gesichert kennt und die mit dazu geführt haben, dass dieser einzelne Täter diese furchtbare Tat begangen hat.

Besonders erschreckend ist, dass niemand im Umfeld dieses jungen Menschen etwas von den Nöten und von der grausamen psychischen Situation gemerkt haben muss. Das beginnt bei der Schule, setzt sich im Elternhaus und beim älteren Bruder fort und endet bei den Freunden. Es macht keinen Sinn, der Schule allein die Schuld zuzuweisen, genauso wenig wie es Sinn machen würde, den Eltern allein die Schuld zuzuweisen. Ferner macht es keinen Sinn, Lehrern weder an dieser Schule noch an anderen Schulen in Deutschland vorzuwerfen, sie würden sich nicht genügend um die Problemlagen und seelischen Nöte ihrer Schülerinnen und Schüler kümmern.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich kenne unzählige Lehrerinnen und Lehrer, die sich intensiv bemühen und sehr einfühlsam um ihre Schülerinnen und Schüler kümmern, wenn sie merken, dass zum Beispiel das Leistungsniveau sinkt, der Schüler sich verändert oder irgendetwas nicht in Ordnung ist. Dennoch wird es notwendig sein, diagnostische und psychologische Fähigkeiten künftig stärker in der Lehrerinnen- und -fortbildung zu berücksichtigen.

Es kann nicht angehen, dass, wenn ein 18-Jähriger der Schule verwiesen wird, es rechtlich nicht notwendig ist, das Elternhaus zu informieren. Eltern und Lehrer müssen nicht nur in solchen Situationen, in denen schon massive Probleme vorliegen, näher zusammenrücken.

Dieser junge Mensch hat laut Presseberichten in seiner Freizeit hauptsächlich ferngesehen und Videospiele gespielt. Hierbei hatte er offensichtlich Material mit Gewaltinhalten bevorzugt. Von dieser Sorte gibt es noch unzählige andere Jugendliche, die nach der Schule erst einmal den Fernseher einschalten, sich vor den Computer, die Playstation oder die X-Box setzen. Die meisten von ihnen sind eher unauffällig. Studien zur Förderung von Gewaltbereitschaft solcher Sendungen und Spiele zeigen sogar unterschiedliche Ergebnisse, wobei man in der Forschung nicht weiß, was Henne und was Ei ist.

Dennoch halte ich es für immens wichtig, dass gemeinsam mit allen Verantwortlichen überprüft wird, wie wir Kinder und Jugendliche vor solchen brutalen Inhalten schützen können. Eines zeigt uns das Freizeitverhalten dieses jungen Mannes ganz klar: Kindern und Jugendlichen ein sinnvolles und kreatives Freizeitverhalten anzubieten und beizubringen, ist eine immens wichtige Aufgabe von Eltern, Erziehern, Schule und Gesellschaft.

Deshalb muss es unser Anliegen sein, ein möglichst breit gefächertes und für jeden zugängliches Angebot bereitzuhalten, das nicht nur grundsätzlich da ist, sondern auch möglichst alle erreicht. Einen Ansatz hierzu kann sicherlich die Ganztagschule bieten, die die Eltern aber nicht von ihrer Pflicht entbindet, sondern – wie dieses Beispiel zeigt – sie unbedingt in den Erziehungsprozess einbinden muss.

Ein ebenso wichtiger Schritt ist es, Schule und außerschulische Jugendarbeit stärker zu verzahnen, damit noch mehr Kindern und Jugendlichen deutlich wird, dass ihnen ein sehr breit gefächertes Angebot – auch im Hinblick auf die Personen, die die Angebote machen – gemacht wird und für jeden eine Möglichkeit gefunden werden kann, die sie interessiert und begeistert und ihnen eine gemeinsame Freizeitgestaltung mit anderen ermöglicht.

Hätte so ein junger Mensch wie dieser Amokläufer nur einen einzigen verantwortungsbewussten jungen oder erwachsenen Ansprechpartner gehabt, der Zugang zu diesem jungen Mann gehabt und dem der junge Mann vertraut hätte, dann hätte eine solche Tat möglicherweise gar nicht stattfinden können. Es hätte auch jemand aus einer kirchlichen Jugendgruppe, aus der freiwilligen Feuerwehr, aus einem Orchester oder aus einem Sportverein sein können. Ich habe jetzt nur wenige Stichpunkte aufgegriffen. Das zeigt uns jedoch, dass die

Aufgabe von Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, bei der alle zusammenrücken und sich auch gemeinsam verantwortlich für unsere Kinder und Jugendlichen fühlen und zeigen müssen. Die Ganztagschule in der neuen Form kann ein Beispiel für ein solches Netz werden.

Es ist sehr zu begrüßen, dass das thüringische Schulsystem in seiner Durchlässigkeit nun entscheidend verändert wird. Wir dürfen nicht zulassen, dass jungen Menschen in unserer Gesellschaft zu irgendeinem Punkt ihrer erst beginnenden Biographie eine Tür zugeschlagen wird. An jeder Stelle muss es eine Chance und einen Weg für einen jungen Menschen geben, noch etwas aus seinem Leben zu machen, einen anderen Weg einzuschlagen oder auf den alten Weg zurückzukehren.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb ist die Durchlässigkeit unserer Bildungssysteme, das Auffangen und Fördern von Schwächeren oder von jungen Menschen, die einfach nur eine Krise durchmachen, unabdingbar. Mit diesen wenigen Worten und Maßnahmen können wir nicht verhindern, dass sich solche schrecklichen Ereignisse wiederholen, dass es jemandem so schlecht geht, dass er einfach ausrastet. Auch durch ein großes Bündel von Maßnahmen sind wir möglicherweise im Einzelfall machtlos.

Dennoch dürfen wir nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern müssen unser Augenmerk verstärkt auf die Schwachstellen in unserer Gesellschaft richten, die solche Umstände möglich machen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, das ist heute natürlich eine sehr untypische Aktuelle Stunde, wobei das Thema aktuell ist. Diese Gewalttat in Erfurt eignete sich nicht für eine parteipolitische Polarisierung oder eine Schuldzuweisung, meistens an den politischen Gegner.

Das Thema verstört uns und nimmt uns alle mit. Wir reden darüber im Freundeskreis, unter Kollegen und Nachbarn. Deshalb sollten wir auch im Landtag darüber reden. Allerdings darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Politik sofort Patentlösungen für die schwierigen Fragen, die diese Tat aufwirft, zur Verfügung hat.

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Automatismus, der in Gewalt gegen andere mündet. Das bedeutet leider auf der anderen Seite, dass solche Ausbrüche fast völlig ohne Vorwarnungen passieren, auch wenn man hinterher weiß, dass es da und dort Vorwarnungen gegeben

hat. In der Zeit davor hat man diese Vorwarnungen meines Erachtens nicht erkennen können. Deshalb fällt es uns als Politikerinnen und Politiker natürlich sehr schwer zu sagen, wie schwierig es ist, so etwas vorherzusehen und etwas dagegen zu unternehmen.

Diese Tat, die uns so verstört und aufwühlt, ist so etwas wie ein Scheinwerfer, der bestimmte Segmente in unserer Gesellschaft ausleuchtet und Mängel und Schwächen, an die wir uns vielleicht gewöhnt haben oder an die wir nicht so gern denken, benennt. Das ist natürlich unter anderem der Leistungsdruck, der durch die Schule oder die Eltern entsteht. Darauf haben bereits viele hingewiesen, auch mein Kollege Nils Wiechmann.

Ferner ist ein grelles Licht auf die Medien jeglicher Form gefallen, auf die gewalttätigen Computerspiele und die Gewaltvideos. Es gibt eine Auseinandersetzung darüber, ob Gewalt und Brutalität auf den Bildschirmen den Benutzer zur realen Gewaltanwendung animiert – ich tendiere eher zur Auffassung des Herrn Ministerpräsidenten – oder ob im Gegenteil solche Videos zur Triebabfuhr dienen. Diese Frage ist so alt, wie es die Brutalität in den Medien gibt.

Es bleibt immer wieder die ungeklärte Frage, weshalb der eine Mensch so und der andere genau entgegengesetzt reagiert.

Leider muss der Versuch, Gewaltvideos und gewalttätige Computerspiele zu verbieten, angesichts der Vernetzung im Internet und der vielfältigen Möglichkeiten ins Leere laufen. Gerade süchtige Personen wie Robert Steinhäuser werden immer Mittel und Wege finden, um sich den Zugang zu solchen Medien zu verschaffen.

Eines ist jedoch besonders wichtig: Wir als Erwachsene müssen verstehen, was für eine Faszination für junge Menschen von solchen Spielen ausgeht. Wir müssen uns ernsthaft damit auseinander setzen und damit beginnen, die Medienwelt, die für Jugendliche sozusagen etwas ganz Alltägliches ist, zu verstehen. Dabei hilft es nicht, die Jugendkultur, zu der solche Spiele zählen, kategorisch zu verdammen; denn das geht ganz fatal an der Lebenswirklichkeit von jungen Menschen vorbei und stößt dann bei den Jugendlichen auf absolutes Unverständnis.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch Aufklärung bei Eltern und Lehrerinnen, dass Computerspiele genauso zur Sucht werden können wie Glücksspiele, Drogen und Alkohol und da natürlich dann auch professionelle Hilfe notwendig ist.

Ein drittes Feld wurde durch die Erfurter Tat noch grell erleuchtet. Das ist die Frage nach den Regeln und der Praxis des legalen Waffenbesitzes. Weshalb dürfen eigentlich Sportschützen ihre Waffen mit nach Hause nehmen? Ungeachtet dessen, was gesagt worden ist, fordern wir, dass Sportwaffen in die Schränke der Schützenvereine gehören und nicht in Privatwohnungen.

(Zurufe von Ministerpräsident Beck und Staatsminister Zuber)

– Man kann natürlich darüber reden, wie so etwas gesichert wird. Sie wissen doch, wie das bei der Bundeswehr ist. Herr Mertes hat das gerade dargestellt. Weshalb geht das bei der Bundeswehr? Natürlich ist da eine Bewachung leichter möglich. Deshalb sollten wir uns aber nicht von vornherein davon abhalten lassen zu sagen, dass das nicht geht.

Dann stellt sich noch die Frage nach der Munition. Mit einer Waffenbesitzkarte konnte bisher Munition in jeder beliebigen Höhe gekauft werden. Das wird jetzt durch die Neufassung der Waffenbestimmungen geändert.

Meine Damen und Herren, diese Neuregelungen können nicht garantieren, dass solche Tragödien wie in Erfurt nicht mehr vorkommen. Trotzdem ist das kein Grund, die Vorschriften für den Umgang mit Waffen und Munition nicht zu verschärfen; denn es kann in der Politik nicht in erster Linie darum gehen, etwas mit letzter Gewissheit zu verhindern, sondern es muss darum gehen, es unwahrscheinlicher zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Mitglieder des SPD-Ortsvereins Jockgrim, Rheinzabern, Neupotz und Hatzenbühl sowie die Wanderabteilung der Turn- und Sportgemeinde Neustadt. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schreckliche Tat in Erfurt – das ist bei allen Rednerinnen und Rednern zum Ausdruck gekommen – hat bei uns allen große Betroffenheit ausgelöst. Alle Schulen des Landes haben ihr Mitgefühl zum Ausdruck gebracht. Die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler haben würdige Formen der Anteilnahme gefunden. Der Schultag nach dem schrecklichen Ereignis war bestimmt von Trauer, aber auch von wichtigen und feinfühligem Gesprächen in den Schulen. Dafür bedanke ich mich bei allen am Schulleben Beteiligten.

(Beifall der SPD und der FDP
sowie vereinzelt bei CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein besonderer Dank gebührt dem Schulleiter des Mainzer Gutenberg-Gymnasiums, der die Initiative ergriffen hat, dass Mainzer Lehrkräfte jetzt die Erfurter Schule in der schwierigen Situation unterstützen. Wir haben in Abstimmung mit dem Thüringer Kultusministerium zehn Lehrerinnen und Lehrer für zunächst zwei

Wochen nach Erfurt abgeordnet. Auch ihnen und denen, die ihre Arbeit hier machen, gilt unser aller Dank für ihr großes Engagement.

(Beifall der SPD und der FDP
sowie vereinzelt bei CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Tat wie in Erfurt ist nicht vorhersehbar und kann deshalb auch kaum durch ein noch so gutes Eingriffsszenario verhindert werden. Sie lehrt uns aber doch, dass wir immer wieder genau hinsehen müssen, wenn es droht, dass gegenseitige Achtung verlorengeht, wenn Gewalt im Alltag zunimmt, aber auch wenn Kinder und Jugendliche keine Perspektive mehr sehen und wenn sie nicht mehr bereit sind, Regeln einzuhalten.

Die schreckliche Tat hat viele Fragen aufgeworfen, auf die es auch aus meiner Sicht – so wie das von allen gemeinsam betont worden ist – keine einfachen und auch keine schnellen Antworten gibt. Wir alle aber stehen in der Pflicht und tragen Verantwortung für eine Gesellschaft, in der Gewalt geächtet wird. Ich bin deshalb dankbar, dass dies auch von allen in dieser Aktuellen Stunde zum Ausdruck gebracht worden ist.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfang dieser Woche hatte ich Lehrkräfte, Eltern, Schüler, Schulpsychologen, Jugendschutz- und Medienexperten zu einem Gespräch über die Erfurter Ereignisse und mögliche Konsequenzen eingeladen. Dies ist bewusst mit ein bisschen Abstand geschehen, und es ist bewusst ein Gespräch in einer sehr offenen Form geführt worden.

Auch hier gab es völlige Übereinstimmung, dass wir voreilige Schritte vermeiden müssen. Zugleich gab es aber doch auch Übereinstimmung, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, um weitere präventive Maßnahmen zu entwickeln und dabei gerade bei dem, was die Schulen betrifft, auf Bestehendem aufbauen sollten.

Die Schulen unseres Landes haben sich seit längerem auf den Weg gemacht, ihren Beitrag zur Gewaltprävention zu leisten. Sie öffnen sich in ihr kommunales Umfeld; sie initiieren und moderieren die Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen, indem sie zum Beispiel Diskussionsrunden und runde Tische veranstalten, aber auch, indem sie mit den kriminalpräventiven Räten zusammenarbeiten.

Man könnte eine Vielzahl von Beispielen und von Projekten nennen, die die Schulen auf den Weg gebracht haben im Bereich der Mediation, im Bereich der Streitschlichtung, im Bereich der Schulsozialarbeit, im Bereich der Prävention im Team. Das sind alles nur Beispiele. Wir können meiner Meinung nach gemeinsam feststellen, dass sich in diesem Bereich in den letzten Jahren doch sehr viel getan hat; denn als der Landtag zum ersten Mal zusätzliche Gelder für den Bereich der Gewaltprävention bewilligte, taten sich die Schulen noch schwer, sich diesem Problem zu stellen. Sie taten sich vor allem schwer, einen Antrag auf Hilfe zu stellen. Das hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert.

Trotz dieser positiven Entwicklung sind wir jedoch alle aufgefordert, uns weitergehende Gedanken zu machen und weitere Hilfen gerade auch für die schulische Problemlösung zur Verfügung zu stellen. Wenngleich ich mich den inhaltlichen Aussagen voll anschließe, dass in diesem Fall nicht allein die Schule gefordert ist, haben wir doch für sie eine besondere Verantwortung.

Ich habe deshalb auch gern den Vorschlag des Ministerpräsidenten aufgegriffen, zum Beispiel die professionelle Beratung des Schulpsychologischen Dienstes bei der Aussprache eines Schulausschlusses verpflichtend einzuholen. Gott sei Dank ist das eine Maßnahme, die nur sehr selten zum Tragen kommt, aber gerade für solche außergewöhnlichen Fälle bedarf es dann auch einer Vorsorge. Ich bin dem Schulpsychologischen Dienst ausgesprochen dankbar, dass er diesen Vorschlag nicht nur aufgegriffen hat, sondern mir inzwischen bereits ein konkretes Handlungskonzept vorgelegt hat, mit dem wir in Kürze an die Schulen herantreten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Grundlage all dieser präventiven Maßnahmen ist aus meiner Sicht das, was wir im schulischen Bereich – Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Bildungspolitik – gemeinsam in den letzten Jahren als Kultur der Anerkennung definiert haben, das heißt, die gegenseitige Achtung aller am Schulleben Beteiligten. All diese Ansätze und Initiativen zeigen aber aus meiner Sicht auch, dass manch theoretische Diskussion, die weniger in den Schulen geführt wird als manchmal über die Schulen, dass man das schön aufteilen könnte einerseits in den Bildungsauftrag und andererseits in den Erziehungsauftrag, ins Leere läuft.

Bildung heißt auch Persönlichkeitsbildung. Das heißt immer auch Erziehung zu sozialem Verhalten. Die Schulen wissen, dass sich diese beiden Dinge miteinander bedingen und es keinen Sinn macht, vermeintliche Grenzen zu ziehen.

Wir würden den Schulen nicht helfen, wenn wir theoretische Trennungen vornehmen. Wir dürfen aber auch nicht alle Probleme bei ihnen abladen oder sie gar mit ihrem Auftrag allein lassen. Wir müssen in diese Problemlösung alle Verantwortlichen einbeziehen; denn obwohl Kinder und Jugendliche heute anders aufwachsen als früher und die öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen und Kindertagesstätten, sehr an Bedeutung gewonnen haben, ist die Familie in all ihren existierenden Formen für die meisten Kinder und Jugendlichen nach wie vor der zentrale Ort des Aufwachsens.

Deshalb brauchen wir eine Stärkung der Familien und eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Das ist aus meiner Sicht die unerlässliche Voraussetzung für das gemeinsame Gelingen des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Ich bin mit dem Landeselternbeirat einig, dass wir hierfür jede erdenkliche Hilfestellung anbieten wollen, übrigens auch eine möglichst gute Information der Eltern über die schulische Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir ein breites Bündnis aller an der Erziehung Beteiligten brau-

chen, zeigt sich meines Erachtens auch in dem bereits angesprochenen Bereich des Jugendschutzes. Auch hier sind Gesetzgeber, Eltern, Schulen, Medien und das soziale Umfeld gemeinsam gefragt.

Ich begrüße es nachdrücklich, dass eine Novellierung des Jugendschutzgesetzes in diesem Bereich auf den Weg kommt. Machen wir uns aber nichts vor. Die Wahrnehmung des Jugendschutzes im Internet ist eine Aufgabe, die der Staat nicht allein, sondern nur gemeinsam mit der Internetindustrie, den Anbietern, den großen Providern, den Anbietern von Suchmaschinen und Ähnlichem lösen kann.

Genauso wichtig ist, dass es gerade die enge und vertraute Beziehung zwischen Kindern und Eltern in besonderer Weise gestattet, sich über Jugend beeinträchtigende und Jugend gefährdende Inhalte gemeinsam auseinander zu setzen und wir diesen Bereich im Blick haben müssen.

Da die neuen Medien – darauf ist hingewiesen worden –, insbesondere die Spiele, fast ausschließlich unter Jugendlichen gespielt werden und Erwachsene, Eltern wie Lehrkräfte, kaum Kenntnis von ihrem Inhalt haben, ist ein Vorschlag, den ich unterbreiten möchte, dass Experten aus dem Landesmedienzentrum, der Schule und der Arbeitsstelle Jugendschutz.net gebeten werden – ich habe sie gebeten –, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Handlungsfähigkeit der Erwachsenen verbessert werden kann. Das ist vielleicht auch ein Bereich, wo wir bereit sein müssen, uns sprachfähig zu machen und etwas zu lernen.

(Beifall der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich habe keine fertigen Antworten, wahrscheinlich wir alle nicht. Wir sollten versuchen, gemeinsam Schritte zu gehen, die Gewalt vermeiden helfen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit stärken und die Lehrkräfte und Eltern in ihren verantwortungsvollen und sicher oft schwierigen Aufgaben unterstützen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Gölder.

Abg. Dr. Gölder, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei aller Notwendigkeit, was bezüglich der Analyse der notwendigen Konsequenzen gesagt worden ist, will ich doch versuchen, eine Antwort zu geben, die mir persönlich sehr wichtig ist. Unterschiedliche Menschen wie Bernhard Vogel und Johannes Rau haben darauf hingewiesen, dass es nicht auf alle Fragen Antworten und nicht immer eine Erklärung gibt.

Es gibt aber ein Buch, das uns sehr vieles erklärt, das früher wichtiger als heute war, und das das Buch der

Bücher genannt wird. Dieses Buch der Bücher beginnt die Geschichte des Menschengeschlechts mit dem Brudermord. Es hat natürlich keinen Herrn Kain gegeben, der einen Herrn Abel erschlagen hat. Die Bibel sagt uns damit, dass es das Böse und die Versuchung in jedem Menschen gibt.

Das zum Teil erschrockene Mittelalter hat das in dieser Kurzform zum Ausdruck gebracht, homo homini lupus – „Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf“ –, wobei das im Grunde eine Beleidigung des Wolfs darstellt. Im Zuge der Evolution ist der Wolf eines der sozial entwickeltesten Wesen, das die Schöpfung kennt. Keinem Wolf würde einfallen, was dem Menschen im Umgang mit dem anderen Menschen einfällt.

Ich wollte das sagen, weil das die tiefste Erklärung dafür ist, dass wir bei aller Analysen der einzelnen Familiensituationen und der gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse, wie das fürchterliche Wort lautet, nicht sicher sind.

Jeder trägt die Versuchung des Bösen in sich. Ohne diesen Satz wäre für mich weder Hitler noch Auschwitz, Ruanda und vieles andere überhaupt erträglich. Ich könnte damit nicht fertig werden. Das heißt natürlich nicht, dass wir nichts tun sollen.

Herr Ministerpräsident, ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Erfolg für die Gespräche, die jetzt geführt werden. Das, was ich gesagt habe, sagt mir: Alles, was denkbar ist, wird irgendwann von irgendwelchen Menschen gemacht, und sei es um des schnöden Mammons willen, bis hin zu dem Video, in dem Kinder so lange vergewaltigt werden, bis sie wirklich sterben. Auch das gibt es. Solche Dinge wird es immer wieder geben.

Deshalb hat das Stichwort „Globalisierung“ auch eine ganz andere Dimension. Wir haben immer gesagt, die Welt als Dorf. Das war die Formulierung der 70er- und der 80er-Jahre für die Globalisierung angesichts der Vernetzung. Wir werden an diese ganzen Dinge nicht herankommen, wenn es nicht weltweite Vereinbarungen zumindest in den Staaten gibt, die sich als entwickelt verstehen und die gegen diese Dinge vorgehen, und zwar nicht als Kavaliersdelikt, wenn nicht die Produktionen solcher Dinge in den Vereinigten Staaten, in Asien und in Europa – dort liegen die Sünder mitten unter uns – unter hohe Strafen gestellt werden. Wir dürfen uns nicht Illusionen hingeben bezüglich dessen, was zu leisten ist und geleistet werden kann.

Eine ganz kurze Bemerkung zu einem Aspekt, nämlich der Schule.

Meine Damen und Herren, diese Diskussion darf natürlich nicht dazu führen, dass wir uns in Illusionen hineinreden.

Herr Kollege Wiechmann, ich höre Ihnen gern zu. Das wissen Sie. Ich sage Ihnen das auch von Platz zu Platz. Der Satz, dass in der Schule nicht Fächer, sondern Menschen unterrichtet werden, führt uns natürlich auch mitten in die Illusion. Das Fach Mathematik ist unverzichtbar, und zwar in einer noch intensiveren Form, als es zurzeit betrieben wird. Die Schule lebt mit Unvollkommenheiten und in den Spannungsverhältnissen.

Junge Leute haben das Recht, dass sie in der Schule etwas lernen können und müssen und sich im Sinn ihres Lebens entfalten können.

Meine Damen und Herren, junge Leute, die in der Schule drei oder vier Sprachen lernen wollen, wenn es zeitlich einigermaßen hinlief, haben doch einen Anspruch darauf. Manche schaffen viel weniger. Manchmal rennen wir hinter ganz bestimmten Entwicklungen her. Das gehört auch zur political correctness und zum guten Ton, dass Kinder jetzt Englisch lernen, die noch nicht einmal den primitivsten und einfachsten Zugang zur Muttersprache haben. So betreiben wir gelegentlich political correctness und laufen alle hinter ganz bestimmten Zielvorstellungen her, die wieder in Sackgassen führen. Das heißt, Schule ist vor dem Hintergrund nicht einfach und immer wieder auszutariieren.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch ein Wort.

Meine Damen und Herren, die Schule macht für die meisten viel zu viel. Das, was sie macht, macht sie nicht intensiv genug. Wir bräuchten eine Grundsatzdiskussion im Sinn der Abkehr von unserem enzyklopädischen Bildungsverständnis, was wirklich unverzichtbar ist, vor allen Dingen für diejenigen, die von dem Herrgott nicht mit einem hohen IQ gesegnet worden sind.

Die Schule braucht auch mehr Zeit, um nach vereinbarten Regeln zu leben – damit meine ich auch die Halbtagsschule, nicht nur die Ganztagschule – und sie zu praktizieren, vor allen Dingen bei den Kindern – das sind 20 % bis 25 % der Kinder in unserer Gesellschaft –, die die Chance auf Erziehung zu Hause überhaupt nicht mehr haben. Das sind diejenigen, über die wir am intensivsten nachdenken und die uns das größte Kopfweh bereiten müssen.

„Vereinbarte Regeln“ heißt, Rahmen und Ordnung. Dann muss man auch über Sanktionen reden. Dann muss man auch darüber reden, was es bedeutet, ob nicht in Schulen auch von Zeit zu Zeit kontrolliert werden muss, dass das Mitbringen des Klappmessers bestraft wird. Das Leben ist gelegentlich relativ hart.

Ich glaube, wir sollten eine Diskussion führen, ruhig, ehrlich und nüchtern. Ich glaube wir sollten aber auch von der einen oder anderen Illusion der letzten Jahre Abstand nehmen. In Amerika ist nicht alles gut, aber auch nicht alles schlecht. Man sollte sich vielleicht einmal – ich beziehe mich auf einige Beiträge in der „FAZ“; mehr Hintergrund habe ich nicht – mit den Themen beschäftigen, wie amerikanische Schulen, vor allen Dingen in Problemgebieten, versuchen, mit dem Problem fertig zu werden. Da spielt Restriktion und Kontrolle auch eine ganz offensichtlich erfolgreiche und hilfreiche Rolle. Also keine Illusionen und vielleicht manchmal einmal ein bisschen mehr Unvoreingenommenheit auch gegenüber neuen Wegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Pepper.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Der Exkurs über das Böse im Menschen veranlasst mich vielleicht zu einem Satz, dass dem Bösen im Menschen immer ein Pendant gegenübersteht. Das Pendant des Bösen im Menschen ist die Hoffnung, der Mut und die Zuversicht, dass Veränderung möglich ist, dass die Zukunft besser werden kann, wir daran arbeiten können. Herr Dr. Gölter, in dem Sinn bin ich sehr froh, dass wir heute diese Diskussion geführt haben, Hoffnung als Prinzip und nicht das Böse im Menschen. Ich glaube, das ist ein wirkungsvoller Ansatz in der Politik.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Umfassende Verantwortung in der Bioethik:
Embryonenschutz sichern und Verbot der
Präimplantationsdiagnostik beibehalten,
verbrauchende Embryonenforschung
verhindern und geeignete Alternativen
in der biomedizinischen Forschung
nutzen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1077 –

**Eintreten des Landtags von Rheinland-Pfalz
für einen ungeteilten Lebensschutz in
der Genforschung**
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/1088 –

**Stammzellenforschung in Rheinland-Pfalz:
Leben schützen – Leben fördern**
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/1090 –

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit nunmehr zwei Jahren findet in Deutschland eine intensive Debatte über ethische, verfassungsrechtliche und gesellschaftliche Fragen der modernen Biotechnologie statt, insbesondere über Fragen der Zell- und Molekularbiologie. Im Zentrum dieser Debatte steht die Frage nach der Verantwortung, nach verantwortlicher Anwendung dieser Technologien. Es steht die Frage im Zentrum nach dem Umgang mit dem menschlichen Embryo. Es steht aber

auch für mich die Frage im Zentrum: Wie gehen wir mit uns als Menschen um?

Diese Debatte ist eigentlich im Jahr 1998, seitdem es gelungen ist, eine embryonale Stammzelle herzustellen und zu erhalten, auch in anderen Staaten geführt worden. Sie ist in anderen Staaten bereits entschieden worden. Sie ist – ich glaube, das kann ich hier sagen – in allen Staaten, besonders auch bei uns – darauf liegt jetzt der Fokus –, mit großem Ernst und mit großer Leidenschaft auch bei Teilnehmern der Diskussion, die unterschiedliche und auch konträre Positionen dazu eingenommen haben, geführt worden. Es ist eine Debatte gewesen, die in diesen zwei Jahren in der Diskussion in Deutschland auf großen Sachverstand zurückgegriffen hat.

Die Kirchen sind zu Wort gekommen, NGOs in unterschiedlichster Form, Ethiker, Naturwissenschaftler, Geisteswissenschaftler, sehr viele auch in sehr organisierten Runden, ob das die Enquete-Kommission des Bundestags ist, ob es Symposien sind, wie das, das der Landtag im Oktober 2001 ausgerichtet hat. Ich glaube, dieser Sachverstand ist auch deswegen so gefragt worden, weil er in dieser Diskussion mit den wachsenden Erkenntnissen über das menschliche Erbgut, über Vorstellungen, Hoffnungen, Wünschen nach Anwendung dieser Forschungsergebnisse, nach therapeutischen Entwicklungen Gesellschaft und Politik vor ganz neue und schwierige Aufgaben stellt. Ich glaube, die Politik ist gut beraten, sich auch beraten zu lassen und diese Debatte auch nicht nur innerhalb des Parlaments, sondern sehr breit zu führen.

Ich habe gesagt, es ist moderne Biotechnologie. Insbesondere die aktuelle Diskussion dreht sich um die Fragen der Zulässigkeit der Forschung an embryonalen Stammzellen, um die Frage auf Zulassung oder Verbot von Präimplantationsdiagnostik, also der genetischen Prüfung von Embryonen, bevor sie in die Gebärmutter zur Reifung, zur Entwicklung, eingesetzt werden. Es geht aber auch aktuell um die Frage des therapeutischen Klonens. Ich nenne alle drei Themen, weil in anderen Ländern diese drei Themen verbundener diskutiert werden, zum Teil auch verbunden entschieden wurden, und weil ich glaube, dass wir Entscheidungen und verantwortliche Entscheidungen auch nur treffen können, wenn wir den Zusammenhang dieser drei Fragestellungen sehen.

Ich habe gesagt, es gibt Hoffnungen und Wünsche auf Behandlungsmöglichkeiten, berechnete Erwartungen der Menschen, die an schweren, an ganz schwierigen Erkrankungen, an genetischen Erkrankungen leiden, sich verstärkt zu bemühen, Behandlungsmöglichkeiten zu entwickeln, um ihr Leiden zu lindern und Heilung zu ermöglichen. Es geht aber auch ganz grundsätzlich um die Frage: Wie gehen wir mit Embryonen um? – Es geht nicht um die Abwägung, was das größere, das stärkere, das gültigere Grundrecht ist, nämlich das Lebensrecht des Embryos, so klein es sein mag, oder die Heilungserwartung, die Behandlungserwartung, den möglichen Heilungserfolg oder die Forschungsfortschritte, sondern es geht darum, Kriterien für den Umgang einer menschenwürdigen Gesellschaft auch im Bezug auf zukünftige Generationen zu bestimmen.

Ich möchte in dem Zusammenhang – ich glaube, dafür haben wir auch das Symposium gemacht – auf eine Äußerung des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Benda zurückgreifen, der gesagt hat – ich zitiere –: „Was gebietet die Menschenwürde bezüglich der Behandlung menschlichen Lebens, zu dem der Embryo unzweifelhaft gehört? Es geht also nicht nur darum, was wir dem vorstellbaren konkreten Embryo antun, sondern was wir der Menschheit, also uns, antun, wenn wir in bestimmter Weise mit bereits entstandenem menschlichen Leben umgehen.“

Ich könnte es auch mit Worten von Herrn Habermas sagen, der gesagt hat, wir müssen uns in dem Zusammenhang die Frage stellen, ob wir die menschliche Gattung selbst instrumentalisieren können. Ich will den Blick deswegen weiten, weil ich glaube, wir laufen einen Irrweg, wenn wir einen Embryo gegen einen kranken Menschen oder deren beiden bestehenden Grundrechte aufwiegen. Wir müssen sehen: Was können wir an Werteentwicklung, an Wertekonsens, an Wertedefinition in dieser Diskussion erhalten: Worauf können wir uns gemeinsam einigen: Worauf können wir uns innerhalb der Gesellschaft einigen?

Ich will bei all denen, die bei der Frage des Grundrechtsschutzes des Embryos ins Wanken kommen, ruhig noch einmal auf diese Bezeichnung oder auf diesen Ausspruch von Herrn Habermas hinweisen, der vor der Selbstinstrumentalisierung der Gattung warnt.

Wir müssen uns schon danach fragen: Worauf lassen wir uns ein, wenn wir menschliches Leben zu einem anderen Zweck als dem in ihm selbst liegenden verwenden? Werden wir, wenn wir uns darauf einlassen, künftig oder aktuell Maßstäbe finden, mit denen wir Grenzen ziehen können? – Ich halte dies für sehr schwierig.

Deshalb ist für mich ein Konsens, ein Grundwert, eine sehr starke Grenze, die nicht nur in der Verfassung eingebaut ist, sondern auch im Embryonenschutzgesetz ausformuliert wird, dass nach den Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes mit dem Embryo nichts geschehen darf, was nicht seiner Erhaltung dient. Wir dürfen ihn also nicht verzwecken, instrumentalisieren oder für andere Dinge verwenden.

Auch wenn es in der Diskussion innerhalb der letzten zwei Jahre Vorstellungen gab, die weit über das hinaus reichen, was ich soeben als Grundsatz im Embryonenschutzgesetz formuliert habe, und in den Entscheidungen, die bisher gefallen sind – – –

Es gab eine vorparlamentarische Debatte, die breiten Raum gefasst hat. Es gab Diskussionen im Bundestag und in den Landesparlamenten. Auch auf europäischer Ebene wird es diskutiert. Es gab die Entscheidung des Bundestags Ende Januar dieses Jahres und die Beschlussfassungen über das so genannte Stammzellengesetz Ende April. Ich bin sehr froh darüber, dass in der Entscheidung im Stammzellengesetz zumindest der Grundkonsens festgehalten ist, dass es sich auf der einen Seite auf das Embryonenschutzgesetz bezieht und auf der anderen Seite ein klares Nein zur verbrauchenden Embryonenforschung beinhaltet. Dieses klare Nein ist auch in allen drei Anträgen, die heute zur Dis-

kussion vorliegen, enthalten. Das begrüße ich. Es gibt viele Unterschiede in den drei Anträgen, aber sowohl das Stammzellengesetz als auch die von den verschiedenen Fraktionen eingebrachten Anträge enthalten das klare Nein zur verbrauchenden Embryonenforschung.

Das heißt, wir wollen keine Embryonen zu Forschungszwecken herstellen, wir wollen keine überzähligen Embryonen, die derzeit kryokonserviert sind, für Forschungszwecke verwenden, und wir wollen auch keine Entscheidung in der Bundesrepublik Deutschland treffen oder keine Forschung initiieren, die dazu führen kann, dass Embryonen für solche Zwecke hergestellt, verbraucht oder getötet werden, um es genau zu sagen.

Wenn ich auf das Stammzellengesetz zurückkomme, möchte ich noch einmal die uns wichtigen Punkte nennen, weil wir sie auch in unserem Antrag formuliert haben und weil es zentrale Punkte sind, die wir in dieser Debatte würdigen wollen. Dies ist zum einen die Erhaltung des hohen Schutzniveaus des Embryonenschutzgesetzes, und es ist zum anderen das grundsätzliche Verbot, embryonale Stammzellen zu importieren oder an embryonalen Stammzellen zu forschen, das in dem Gesetz formuliert wird. Dieses grundsätzliche Verbot ist wichtig. Wenn es nicht enthalten wäre, hätten wir einen Konflikt mit all den Maßgaben im Embryonenschutzgesetz oder auch in unserer Verfassung gehabt.

In diesem Gesetz werden Ausnahmen formuliert und Kontrollinstrumente vorgesehen, die dieses grundsätzliche Verbot einhalten und kontrollieren sollen und die vor allen Dingen die Forschungszwecke und die Forschungsintention derjenigen, die an embryonalen Stammzellen forschen wollen, interdisziplinär prüfen und auch die Herkunft dieser Stammzellen prüfen müssen.

Ich glaube, ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, es gab viele, auch in diesem Haus, die sich in dem Stammzellengesetz eine noch striktere Begrenzung gewünscht hätten, aber auch solche, die sich ein generelles Importverbot gewünscht hätten. Ich möchte aber auch sagen, dass wir mit der Mehrheit des Deutschen Bundestags auch anerkennen, dass es mit einem generellen Importverbot ein verfassungsrechtliches Problem gegeben hätte, da der Grundrechtsschutz, von dem ich vorhin gesprochen habe und der dem Embryo zusteht, nicht ohne Weiteres auf die embryonale Stammzelle zu übertragen ist und weil wir Gefahr gelaufen wären, keine Regelung zu haben oder eine Regelung, die nicht greift und die durch entsprechende Verfahren hätte wegge wischt werden können.

Aber den Wunsch nach einer strikteren Regelung oder nach einem generelleren Verbot teile ich. Ich will dies noch einmal begründen. Als wir im Januar über das Thema diskutiert haben, haben wir uns auch die Frage gestellt: Soll an überzähligen Embryonen geforscht werden? – Das ist nun durch das Stammzellengesetz, wie es formuliert ist, ausgeschlossen.

Wir haben darüber gesprochen: Was ergibt sich an Technikentwicklung, wenn wir bestimmten Fortschritten, Entwicklungen oder Möglichkeiten Raum geben?

Ich sage Ihnen, das Stammzellengesetz, wie es im Bundestag verabschiedet wird, trägt bei mir nicht nur zur Erleichterung bei. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, dass die Verantwortlichen im Bundestag mit einem solchen Gesetz eine riesige Verantwortung übernommen haben, weil sie sagen, es kann kontrollierbar sein, es kann begrenzt und eingegrenzt werden, was aus der Forschung an embryonalen Stammzellen entwickelt wird, welche zusätzlichen Fragestellungen und Forderungen es gibt und was sich in dieser Technikentwicklung ergibt.

Es stellt sich die Frage: Können wir immer kontrollieren, aus welchen Stammzelllinien die Stammzellen stammen? Das heißt, können wir kontrollieren, ob die Stichtagsregelung eingehalten wird? Können wir wirklich die Forscherinnen und Forscher beim Wort nehmen, die ihre Absicht bekundet haben, an embryonalen Stammzellen nur eine begrenzte Grundlagenforschung durchzuführen und die Notwendigkeit einer solchen Forschung auch zu überwinden?

Sie wissen, es gibt viele, die genauso argumentieren, aber es gibt auch Forscherinnen und Forscher, die ganz andere Argumentationen im Mund führen und die sagen, die Produktion menschlicher embryonaler Stammzellen werde insgesamt auf Dauer kostengünstiger sein als der Rückgriff auf entsprechende tierische Zellen.

Es besteht ein breites Meinungsfeld bei denjenigen, die Forschung betreiben wollen. Wir haben auch eine Breite in der Motivlage und in der Intention. Ich glaube, man übernimmt eine enorme Verantwortung, wenn man kein generelles Verbot ausspricht, sondern lediglich Grenzen setzt und für deren Einhaltung sorgen will. Deswegen haben wir in unserem Antrag ein Vorgehen übernommen, das auf Bundesebene im Stammzellengesetz formuliert wird. Die Forschungsentwicklung soll eng begleitet werden, und das Parlament bzw. die Öffentlichkeit soll über die Forschungsentwicklung, die Forschungsergebnisse und -anträge informiert werden. Wir formulieren dies als Forderung an die Landesregierung, was konkrete Forschung und Forschungsergebnisse in Rheinland-Pfalz angeht.

Wenn ich Zweifel an der Kontrollierbarkeit habe, müssen wir uns fragen: Machen Grenzziehungen und Dämme, die man im Stammzellengesetz aufbaut und in einem gesellschaftlichen Kontext sucht, Sinn, wenn man gleichzeitig weitere Rücknahmen von Grenzziehungen schon vorwegnimmt? – Ich möchte dies an Beispielen belegen.

Es gibt eine Stichtagsregelung im Stammzellengesetz, wonach nur embryonale Stammzellen verwendet werden dürfen, die vor dem 1. Januar 2002 entstanden sind.

Es gab aber durchaus im Bundestag auch den Antrag, eine nachlaufende Stichtagsregelung einzuführen. Dieser Antrag wurde von den Mitgliedern der FDP-Fraktion eingebracht. Sie haben vorgeschlagen, auf Stammzelllinien immer dann zurückgreifen zu können, wenn man gewährleisten kann, dass sie sechs Monate vor Antragstellung im Herkunftsland hergestellt worden sind. Wir würden damit Dämme einreißen, die wir auf der anderen Seite aufbauen wollen. Wir würden dies mit einer nach-

laufenden Stichtagsregelung machen; denn sie verkehrt den Grundgedanken, dass man verbrauchende Stammzellenforschung zukünftig vermeiden möchte, ins Gegenteil. Man sagt nämlich damit, wenn gewährleistet ist, dass die Stammzelllinie ein halbes Jahr vorher entstanden ist, dann kann man darauf zurückgreifen. Dann kann man von der Gesellschaft und von den Kritikern in der Auseinandersetzung nicht erwarten, dass man Vertrauen hat, dass Grenzziehungen und Dämme eingehalten werden.

Etwas Ähnliches finde ich in der Formulierung des SPD/FDP-Antrags in der Haltung zum therapeutischen Klonen. Sie stellen dort fest, dass das therapeutische Klonen derzeit noch mit einem Verbot belegt werden soll und dies verfassungsrechtlich begründet werden kann, solange man mit dem therapeutischen Klonen keinen Behandlungserfolg erzielen kann. Mit solchen Beschränkungen und Einschränkungen begibt man sich weiterhin auf eine schräge Ebene in der ganzen bioethischen Diskussion und in der Frage der Biomedizin. Man rutscht immer tiefer ab und weiß quasi vorher schon, dass man an den nächsten Stellen auch nachgeben wird und Grundentscheidungen wieder korrigieren muss.

Ich warne davor, eine ethische und bioethische Diskussion als einen permanenten Prozess zu sehen, indem man sagt, man weiß heute schon, dass man in zwei Jahren noch einmal anders entscheiden und weitergehen muss. Ich glaube, eine ethische und bioethische Diskussion muss Grenzen definieren, gesellschaftlichen Konsens finden und diesen dann auch halten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion wird uns nicht verlassen. Deswegen stehen wir auch nicht am Ende einer Diskussion, sondern wir sind mittendrin. Die Frage der Präimplantationsdiagnostik wird in diesem Jahr auf Bundesebene nicht entschieden, aber es gibt aktuell eine Empfehlung. Gerade gestern hat die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags mit Mehrheit eine Ablehnung der Präimplantationsdiagnostik empfohlen, also ein Weiterbestehen und eine noch klarere Formulierung des Verbots der PID. In diesen Fragen sind wir mitten in der Diskussion. Wir werden sie nicht an irgendeinem Punkt erledigen, sondern wir werden uns immer wieder in den nächsten Monaten und Jahren unserer Werte und Grenzen vergewissern müssen und sie an der einen oder anderen Stelle auch gegen weitergehende Forderungen mit aller Entschiedenheit verteidigen müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir haben deswegen in unserem Antrag nicht nur eine Positionsbestimmung zur Stammzellenforschung, sondern auch zu einem klaren Verbot des therapeutischen Klonens und der Präimplantationsdiagnostik formuliert. Mir reicht leider die Zeit nicht, dies im Einzelnen zu begründen.

Wir haben klare Verbotsappelle formuliert und haben noch einmal Anforderungen an die Landesregierung deutlich gemacht, was ihr Engagement angeht, solche Forderungen und Verbote auch auf europäischer Ebene und international durchzusetzen.

Ich möchte an diesem Punkt sagen, dass ich sehr froh bin, dass es die Signale von allen Fraktionen gibt, dass wir die Anträge in den Ausschüssen noch einmal intensiver beraten und neue Ergebnisse und Kenntnisse mit einfließen lassen können und wir dann vielleicht die Möglichkeit haben, diese Diskussion nicht nur innerhalb der Fraktionsgrenzen zu führen, sondern über Gruppen- und Fraktionsgrenzen hinaus.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schiffmann das Wort.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Thomas, vorweg möchte ich einige Bemerkungen zu dem machen, was Sie gesagt haben. Man könnte zu dem Stichwort, das Sie aus dem Embryonenschutzgesetz aufgegriffen haben, dass mit dem Embryo nur das getan werden darf, was dem Erhalten des Embryos dient, sagen, dass Sie die Problematik der so genannten überzähligen Embryonen dabei ausgespart haben.

In Bezug auf den Abwägungsprozess, der dem Stammzellengesetz im Hinblick auf die Ausnahmen von dem Importverbot zugrunde liegt, haben Sie nicht die wesentlichen Aspekte genannt, dass nämlich die Hochrangigkeit und die Alternativlosigkeit der Forschungsvorhaben mit embryonalen Stammzellen nachgewiesen werden muss.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Sie haben das Argument von der schiefen Ebene gebraucht. Ich glaube, mit diesem Argument muss man sehr vorsichtig sein, weil dadurch die Debatte, die in den anderen hoch entwickelten und hoch zivilisierten Ländern von Frankreich über England, USA bis Australien usw. – man könnte dies global fortsetzen – geführt wird und dort anders läuft, von vornherein von uns aus mit einem Wertungsurteil belegt wird, das so nicht haltbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns heute im rheinland-pfälzischen Landtag, wie Frau Thomas betont hat, nicht erst am Anfang, sondern eher am Ende einer langen Debatte über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Stammzellenforschung in Deutschland. In vielen Zwischenstationen haben wir nahezu alle Argumente gegeneinander abgewogen. Nicht immer prägend für die gesamte Debatte, aber unumgänglich für die zu treffende Entscheidung muss heute aus unserer Sicht die Toleranz sein, dass niemand dem anderen die ethische und moralische Fundierung seiner Position abspricht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Niemand hat die Moral für sich gepachtet, wie es der Ethiker Maio vor kurzem in der „Deutschen Medizini-

schen Wochenschrift“ in einem Aufsatz zum Thema „Welchen Respekt schulden wir dem Embryo“ formuliert hat. Ich darf zitieren: „Die Frage des Umgangs mit Embryonen kann nicht als eine Frage nach der einen Wahrheit betrachtet werden. Auf der Grundlage der unterschiedlichen Begründungsmuster stehen sich auch unterschiedliche Wahrheiten gegenüber.“

Als den Auftrag der Politik hat er dabei herausgearbeitet, darüber nachzudenken und dann zu entscheiden, „auf welche Inhalte sich eine Gesellschaft verständigen kann, auch wenn sie über kein einheitliches konsensfähiges Begründungsmodell verfügt.“ Er fragt: „Worin liegt die gemeinsame Basis, die Schnittmenge, die von beiden Wahrheitszugängen akzeptiert werden kann?“

Konkret für uns: Die Aufgabe des verantwortlichen Gesetzgebers im Fall der Forschung an embryonalen Stammzellen ist es, zwischen dem gebotenen Respekt vor dem Embryo, auch dem In-vitro-erzeugten und schließlich als überzählig tiefgefroren gelagerten bzw. dann „verwaisten“ Embryo auf der einen Seite und dem möglichen, auch mittelbaren Einsatz der daraus gewonnenen Zelllinien zur Heilung von schwerstkranken Patienten auf der anderen Seite abzuwägen.

Es gibt nicht nur den grundrechtlichen Lebensschutz und die grundrechtliche Menschenwürde des Embryos, sondern auch die Menschenwürde und den Lebensschutz schwerstkranker Menschen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Nicht zuletzt gibt es auch die theoretisch unbeschränkte Freiheit von Forschung und Wissenschaft, die grundgesetzlich garantiert ist. Alle bisherigen Forschungen mit humanembryonalen Stammzellen haben das große Potenzial dieser pluripotenten Variante der Stammzellen gezeigt. Darüber besteht in der Wissenschaft weitgehend Einigkeit. Mithilfe der pluripotenten Stammzellen könnten tatsächlich neue therapeutische Wege für bislang noch nicht oder schwer heilbare Krankheiten beschritten werden. Das Spektrum dieser Krankheiten umfasst neben Parkinson, Alzheimer und Diabetes unter anderem chronische Herz-, Nieren- und Lebererkrankungen, aber auch Rückenmarksverletzungen oder multiple Sklerose.

Dieses Potenzial haben die nur noch multipotenten, also die erwachsenen, die fetalen und die natalen Stammzellen aus sich heraus nicht in gleichem Maße, weil Vermehrbarkeit und Differenzierungsfähigkeit dieser Stammzellen mit fortschreitender Entwicklung des Embryos zunehmend eingeschränkt werden.

Erst mit der notwendigen Grundlagenforschung an allen Arten der Stammzellen können die molekularbiologischen Rahmenbedingungen und Faktoren für Vermehrbarkeit und vor allem für die Differenzierungsprozesse ausreichend verstanden werden. Damit kann unter Umständen dann irgendwann auch auf embryonale Stammzellen verzichtet werden, weil dann adulte Stammzellen in derselben Weise gezielt manipuliert werden können.

(Vizepräsident Dr. Schmidt
übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Debatte des letzten Jahres ist immer wieder als zentraler Punkt auf die Schließung der Regelungslücke im deutschen Embryonenschutzgesetz hingewiesen worden, das zwar jede Gewinnung von Stammzellen aus der totipotenten frühembryonalen Plastozyte verbietet, weil sie mit dem Absterben des Embryos verbunden ist, aber andererseits bis dato den Import der nur noch pluripotenten, also nicht zu Menschen entwicklungsfähigen embryonalen Stammzellen nicht geregelt hat. Das sind Zellen und Zelllinien, aus denen sich kein vollständiger Mensch, sondern nur noch differenziertes Zellgewebe entwickeln kann. Die deutschen Forscher und die deutschen Forschungseinrichtungen haben diese Lücke nicht ausgenutzt, sondern aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung heraus geduldig die Entscheidung des Gesetzgebers abgewartet.

Es ist jetzt erst vier Jahre her, dass es dem amerikanischen Forscher Thomson und seinen Mitarbeitern, 18 Jahre nach der erstmaligen Gewinnung von Stammzellen aus Mausembryonen, gelungen ist, pluripotente Stammzellen aus der inneren Zellmasse der Plastozyte zu isolieren und zu vermehren. Damit erhielt die Forschung mit menschlichen Stammzellen aus dem erwachsenen Körper, mit Stammzellen aus fetalen Keimzellen und aus Nabelschnurblut einen vorher kaum für möglich gehaltenen Auftrieb.

Als das Embryonenschutzgesetz Ende der 80er-Jahre konzipiert wurde, waren viele Fortschritte, viele neue Techniken der Biomedizin und insbesondere der Fortpflanzungsmedizin noch gar nicht absehbar. In welchem riesigen Umfang sich die wissenschaftlichen und technisch praktischen Möglichkeiten der so genannten Reproduktionsmedizin in den zweieinhalb Jahrzehnten auch im Bezug auf den Menschen und nicht nur in der Tierzucht entwickelt haben und in welchem Umfang ihre Anwendung schon alltäglich geworden ist, wie sehr sie jetzt schon und in der Zukunft in Verbindung mit der Genforschung in den wohlhabenden Ländern kollektive Lebensplanungen und Biographien verändern wird, war am Anfang so auch nicht zu erkennen.

Ebenfalls nicht vollständig abzuschätzen für die Väter und Mütter des Embryonenschutzgesetzes war auch die Frage des internationalen Forschungsverbands in diesen Disziplinen und seine Auswirkung auf das Handeln bzw. die Handlungsmöglichkeiten deutscher Forscher. Wie wäre es denn überhaupt denkbar, die deutsche Forschung und in letzter Konsequenz die medizinische Therapie in Deutschland von dem riesigen Strom von Erkenntnissen der internationalen Forschung an embryonalen Stammzellen abzuschotten? Wer wollte in einigen Jahren beispielsweise einem deutschen Parkinsonpatienten das unter Umständen aus embryonalen Stammzellen gewonnene Zellpräparat verweigern, das seine Krankheit zu lindern, aufzuhalten oder zu heilen vermag?

(Beifall bei SPD und FDP)

Aus all dem folgt für uns die ganz grundsätzliche Erwägung: Jede gesetzliche Regelung kann nur eine Regelung auf Zeit, auf dem gegenwärtigen bzw. gegenwärtig absehbaren Erkenntnisstand sein. Mit jeder grundsätz-

lich neuen Forschungserkenntnis stellen sich neue ethische, rechtliche und politische Fragen. Die Abwägung unterschiedlicher Rechtsgüter, die heute noch zu vernünftigen Ergebnissen führt, kann übermorgen schon nicht mehr haltbar sein. In jede gesetzliche Regelung sollte deshalb nach unserer Sicht von vornherein eine Überprüfung bzw., wie jetzt im Stammzellgesetz vorgesehen, eine Berichtspflicht eingebaut werden. Entscheidungen von heute müssen so angelegt sein, dass sie auch morgen noch rückholbar sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es, wie eingangs betont, „die“ einzige Wahrheit in diesen ethischen Fragen nicht gibt, folgt für uns konkret daraus, dass es bei aller christlichen Fundierung unserer Verfassungsordnung nicht unsere Aufgabe sein kann, den gegenwärtigen Stand der theologischen Auffassung vom Menschsein des Embryos von Beginn, also von der Verschmelzung von Ei und Samenzelle in aller Unbedingtheit zur Grundlage des rechtlichen Embryonenschutzes zu machen. Schließlich hat sich die Auffassung der Kirchen vom Beginn des Lebens über die Jahrhunderte erst allmählich von dem Moment der Geburt, über den 40. Tag nach der Empfängnis und die Einnistung des Embryos hin zu der Festlegung auf den Moment der Befruchtung zurück verlagert.

Dass dem Embryo nach herrschender Rechtsmeinung von Beginn an Menschenwürde und Lebensschutz zukommt, bedeutet nicht, dass dieser Schutz uneingeschränkt gegenüber anderen Grundrechten gilt. So erfährt auch schon bisher im normalen Strafrecht der Lebensschutz des eingestuetzten Embryos Einschränkungen durch den Lebensschutz der Mutter. Der Lebensschutz und die Menschenwürde des lebenden Menschen, des sterbenden, des hirntoten und des toten Menschen finden gewisse gesetzliche Einschränkungen.

Diese Frage ist im Stammzellengesetz gar nicht zu entscheiden bzw. zu entscheiden gewesen, weil Grundlage und Ziel des Gesetzes ist, dass für die embryonale Stammzellenforschung in Deutschland keine Embryonen getötet werden dürfen. Das ist auch unsere Auffassung. Aber noch einmal: Stammzellen sind keine Embryonen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach über einem Jahr intensivster Debatte, ausgelöst durch den Antrag der Bonner Forscher Brüstle und Wistler, die humane, embryonale Stammzelllinien aus Israel für ihre Forschungsvorhaben importieren wollten, hat der Deutsche Bundestag am 25. April mit deutlicher Mehrheit das Stammzellengesetz verabschiedet. Dieses Gesetz verbietet grundsätzlich den Import solcher Stammzellen. Es geht dabei vom Grundsatz aus, dass die Gewinnung solcher menschlicher embryonaler Stammzellen in Deutschland selbst durch das Embryonenschutzgesetz bisher schon verboten ist und für die deutsche Stammzellenforschung auch im Ausland keine weiteren Embryonen verbraucht werden sollen. Es lässt den Import nur unter ganz strengen Vorbedingungen zu, insbesondere einer Stichtagsregelung für die Herstellung der Stammzelllinien und nach einem Genehmigungsverfahren, an dem auch eine zentrale Ethikkommission beteiligt ist.

Diese gesetzliche Nein-Aber-Regelung, die der Regelung beim Schwangerschaftsabbruch nachempfunden ist, steht Ende Mai im Deutschen Bundesrat zur Mitentscheidung an, wenn auch als nicht zustimmungspflichtiges Gesetz.

Auch in unserer Fraktion und in der Koalition haben wir viele offene und intensive Debatten über diese Fragen geführt und uns in einem völlig offenen Diskussionsprozess anhand unterschiedlich weitgehender bzw. restriktiver Positionspapiere nahezu einmütig auf die Unterstützung der Position der Bundestagsmehrheit verständigt. Das gilt umso mehr, als die allermeisten Reaktionen auf diese Nein-Aber-Regelung des Bundestags sowohl aus der Forschung, der Rechtswissenschaft, der Ethik und der Politik darauf hindeuten, dass die in einem nachvollziehbaren Abwägungsprozess getroffene Entscheidung der Politik geeignet ist, erstens Rechtssicherheit und Rechtsfrieden herzustellen und zweitens einen tragfähigen Rahmen für die Grundlagen von Forschung abzugeben.

Nach einer ganzen Reihe von vorausgegangenen zum Teil völlig gegensätzlichen Entscheidungen, Empfehlungen zum Beispiel der Bundestagsenquetekommission und des nationalen Ethikrats, unterschiedlicher Ausschüsse des Deutschen Bundestags, der rheinland-pfälzischen Bioethikkommission, aber auch zum Beispiel der Gremien der Spitzenforschung oder der Bundesärztekammer wäre mit dieser Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden schon sehr viel gewonnen. Dazu sollten wir mit unserer Entscheidung beitragen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Böhr.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, das war eine sehr gute Debatte, die wir in den letzten Monaten zu dieser Frage der Bioethik, der Forschungsfreiheit, des Embryonenschutzes erlebt haben. Ich füge dieser Bemerkung eine zweite hinzu. Das ist eine sehr persönliche Bemerkung. Sie gibt auch das Meinungsbild der großen Mehrheit meiner Fraktion wider. Ich finde, das Ergebnis, das eine große parteiübergreifende Mehrheit im Deutschen Bundestag beschlossen hat, ist ein ausgesprochen reflektiertes und gutes Ergebnis.

Diese Debatte ist meines Erachtens auch deswegen ermutigend, weil sie gezeigt hat, dass solche Diskussionen in unserer Gesellschaft etwas bewegen können. Das Bewusstsein für die Probleme und auch die Schwierigkeiten, mit denen wir es hier zu tun haben, ist nach meinem Eindruck durch diese Diskussion geschärft worden. Gleichzeitig hat diese Diskussion keinesfalls bewirkt, dass die Positionen, die es in der Gesellschaft

gibt und die natürlich unterschiedliche Positionen in einer pluralistischen Gesellschaft sind, sozusagen immer unversöhnlicher gegeneinander stehen, sondern sie hat nach meinem Eindruck genau das Gegenteil bewirkt, dass diese parteiübergreifende Mehrheit – beispielsweise in der gesetzgebenden Körperschaft, im Deutschen Bundestag – größer geworden ist. Von daher meine ich, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich finde, das muss man bei der Gelegenheit auch einmal sagen.

Frau Kollegin Thomas hat sicher Recht, wenn sie eben bemerkt hat, dass wir keinesfalls am Ende dieser Diskussion stehen, sondern dass wir uns mitten in einer Debatte befinden unabhängig von der Frage – Herr Kollege Dr. Schiffmann, das gehört zu den Dingen, bei denen wir uns im Ergebnis dann doch unterscheiden und sicher auch in Zukunft unterscheiden werden –, dass ich nicht glaube, dass sozusagen der Gesetzgeber in diesen sehr elementaren, geradezu existenziellen Fragen der Entwicklung immer hinterher laufen muss. Ich glaube, dass es Fragen gibt, die man schon mehr oder weniger ein für allemal entscheiden und damit auch beschließen kann und beschließen muss.

Das entspricht im Übrigen auch meinem schlichten Verständnis unserer Verfassung, die auch einen Teil umfängt – am Anfang jedenfalls –, der nicht der politischen Disposition anheim gestellt ist. Über diesen Teil reden wir im Zusammenhang dieser Fragestellungen der Bioethik, des Embryonenschutzes, des Lebensschutzes im Allgemeinen und der Forschungsfreiheit im Besonderen.

Ich will zunächst eine Bemerkung machen, weil heute die Diskussion auch so eine Art Würdigung dieser Debatte der letzten Wochen und Monate ist. Wir haben heute nicht zu entscheiden. Wir haben übrigens auch nach Beratung in den Ausschüssen in der Sache so gut wie nichts zu entscheiden. Es ist aber nicht nur unser gutes Recht, sondern schon eine vornehme Aufgabe auch dieses Parlaments, ein so wichtiges Thema gleichsam in einer Nachbereitung noch einmal zu reflektieren. Ich will also erstens eine Bemerkung zu einer Argumentation machen, die weite Strecken dieser Diskussion geprägt hat. Diese Diskussion lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Es wird zum Ausdruck gebracht, als wenn es vermeintlich im Kern darum ginge, Chancen und Risiken gegeneinander abzuwägen. Darum geht es natürlich auch. Das ist überhaupt nicht zu bestreiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube aber, dass es im Kern dieser Diskussion nicht um eine Abwägung von Chancen und Risiken geht, sondern um etwas anderes, nämlich dass es im Kern darum geht, dass wir uns klar machen müssen, welchem Bild vom Menschen wir in unseren politischen Entscheidungen folgen.

Damit bin ich übrigens bei dem Teil unserer Verfassung, der der so genannten Ewigkeitsgarantie unterliegt und der uns nicht sozusagen zur politischen Entscheidung täglich an die Hand gegeben ist. Welchem Bild vom Menschen folgen wir in dem, was wir politisch für richtig halten, und in dem, was wir politisch entscheiden? Ich glaube überhaupt – das knüpft übrigens an die Diskussion von eben an –, dass wir uns wieder neu vor Augen

führen müssen, dass das vielleicht die höchste kulturelle Leistung ist, die eine Gesellschaft erbringen kann, dass sie ein solches übereinstimmungsfähiges Bild vom Menschen hat. Das braucht sie übrigens auch. Herr Kollege Dr. Schiffmann, deswegen ist das mit der einen Wahrheit oder der Infragestellung der einen Wahrheit nicht ganz so einfach, sondern schon ein Problem. Eine Gesellschaft, die sich nicht mehr in einem gemeinsamen Bild vom Menschen wiederfindet, läuft sehr schnell Gefahr, sich sozusagen als Gesellschaft aufzugeben. Deswegen stelle ich das auch bewusst an den Anfang meiner Überlegungen, die sozusagen im Nachhinein ein Stück Nachbetrachtung der Diskussion der letzten Wochen und Monate sind; denn von dieser Frage, welchem Bild vom Menschen wir als einer grundlegenden und zugleich übereinstimmenden Beschreibung unseres gemeinsamen Standpunkts folgen, hängt entscheidend ab, welche Schutzwürdigkeit unserer Meinung nach der Mensch beanspruchen kann und damit besitzt.

An dieser Frage entscheidet sich bei diesem Thema meines Erachtens alles. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es in unserer Gesellschaft auf diese Frage unterschiedliche Antworten gibt. Sie wird nicht einheitlich beantwortet, und sie wird schon gar nicht übereinstimmend beantwortet. Ich finde aber, es führt kein Weg an dieser Frage vorbei, welchen Rang, welche Schutzwürdigkeit das menschliche Leben hat entsprechend der Antwort, die wir auf diese Antwort nach dem Rang des menschlichen Lebens finden, und zwar gerade dann, wenn es von der so genannten Norm abweicht – Sie haben die Fälle genannt, die jeder von uns in dieser Diskussion nennt –, also von der Norm abweicht in dem Sinn, dass wir von Formen des menschlichen Lebens reden, die beispielsweise nicht das Bewusstsein oder gar das Selbstbewusstsein haben wie ein Mensch, der gesund mitten im Leben steht.

Das ist die Phase ganz am Anfang. Aber das sind natürlich auch verschiedene mögliche und in jedem Krankenhaus zu beobachtende Phasen am Ende des Lebens. Es sind bestimmte Erkrankungen, die dazu führen. Es sind komatöse Zustände, was auch immer. Ich bin kein Mediziner. Ich nehme an, dass gleich Herr Peter Schmitz reden wird, der davon sehr viel mehr versteht als ich. Ich will nur sagen, daran entscheidet sich unsere Antwort auf diese Frage, weil eines nicht geht, dass wir unterschiedliche Erscheinungsformen des einen und gleichen menschlichen Lebens unterschiedlich in seiner Schutzwürdigkeit beurteilen. Das geht nicht. Das ist der Punkt.

(Beifall der CDU)

Deswegen ist diese Frage von einer so zentralen Bedeutung. Sie muss diesen Phasen ganz am Anfang des menschlichen Lebens und ganz am Ende des menschlichen Lebens standhalten. Nun hat der Gesetzgeber kürzlich mit einer großen und überwältigenden Mehrheit eine sehr klare Antwort auf diese Frage gegeben. Diese Antwort, die auch meine ist, lautet: Menschliches Leben ist ohne jede Abstufung, egal in welcher Phase seiner Entwicklung es sich befindet, und damit hat menschliches Leben unabhängig von der Frage, in welcher Pha-

se der Entwicklung es sich befindet, die gleiche Schutzwürdigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Antwort, die unsere Antwort ist. Von dieser Antwort hängt dann alles ab. Wie begründen wir das? Sie haben auf die Schwierigkeit hingewiesen, das zu begründen. Wir begründen es natürlich durch unsere Überzeugung. Diese Überzeugung ist im Kern eine religiöse Überzeugung. Es hat überhaupt keinen Sinn, das sozusagen irgendwie vergessen machen zu wollen. Die Überzeugung, die uns zu dieser klaren Antwort führt, ist im Kern eine religiöse Überzeugung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sie ist natürlich aber weit mehr. Sie ist eben nicht nur eine religiöse Überzeugung in dem Sinn, dass man da ein Privatbekenntnis für irgendeine religiöse Neigung, die man in sich verspürt, ablegt; denn die Alternative, die man betrachten muss, ist ausgesprochen aufschlussreich. Die Alternative zeigt, dass es sich eben um weit mehr als „nur“ um eine religiöse Überzeugung handelt. Wenn menschliches Leben nicht von Anfang an in seiner unverminderten und unantastbaren Schutzwürdigkeit besteht, sondern entsprechend diesem Phasenmodell, an das Sie erinnert haben, das es aus der Geschichte und in der aktuellen zeitgenössischen Diskussion gibt, dann muss es natürlich irgendjemand geben, der mit letzter Autorität entscheidet, wann welche Phase beginnt. Das können nur Menschen sein. Da es nur Menschen sein können, die beispielsweise sagen „ab dem Zeitpunkt der Nidation“, bin ich mir übrigens sicher, dass uns irgendwann die Forschung eine andere Antwort anbietet und sagt, der Zeitpunkt der Nidation ist eigentlich gar nicht der, den wir bisher sozusagen in seiner Bedeutung immer gesehen haben, wir nehmen einen anderen Zeitpunkt der biologischen Entwicklung des Menschen an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich auf diesen Weg begibt, kommt nicht umhin, sich selbst eingestehen zu müssen, dass wir über die Frage, wann das menschliche Leben beginnt und wann seine Schutzwürdigkeit beginnt, in dem Sinn entscheiden, dass Menschen über das Leben Dritter entscheiden. Ich halte das nun wirklich für eine – zu Ende gedacht – geradezu abenteuerliche Vorstellung; denn wohin das führt, muss ich in diesem Zusammenhang nicht erläutern. Diese Vorstellung ist keineswegs neu. Ich will nur sagen, dieses Denken führt nach meiner festen Überzeugung in die Irre. Es ist uns nicht gegeben, als Menschen über das Leben und die Existenz Dritter zu entscheiden. Diese Frage im Sinn einer in unsere Disposition gestellte Frage eine Antwort zu finden, ist keine Missachtung der Rechte und der Hoffnungen zum Beispiel kranker Menschen. Die Äußerung des Kollegen Dr. Schiffmann ist eben auch wieder mit großem Beifall bedacht worden. Ich kann dieses Denken sehr gut nachvollziehen nach dem Motto: „Was wäre, wenn?“

Ich will jetzt einmal davon absehen, dass es wirklich ein Argument der Natur „Was wäre, wenn?“ ist. Kein ernsthafter Wissenschaftler gibt Ihnen heute eine begründete Aussicht, dass sich diese Hoffnung erfüllt, dass durch die Forschung an embryonalen Stammzellen das Medikament gegen Parkinson gefunden wird. Es ist aber ein

hypothetisches Argument, und es ist auch als solches dargestellt worden.

Deswegen nehme ich es schon ernst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Ethik des Heilens, von der in diesem Zusammenhang immer gesprochen wird, muss ihre Grenzen dort finden, wo das Lebensrecht Dritter berührt ist.

(Beifall der CDU)

Deswegen komme ich noch einmal auf das Eingangsargument zurück. Deswegen ist die Antwort auf diese erste von mir gestellte Eingangsfrage eine so entscheidende. Sie hat eine durchschlagende Wirkung auf alle Entscheidungen, die im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung zu beantworten waren und in Zukunft zu beantworten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bedeutet erstens keine Gewinnung von embryonalen Stammzellen im Sinn eines erlaubten Tuns. Das bedeutet zweitens keine Zulässigkeit der Präimplantationsdiagnostik. Da gibt es auch in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen. Ich trage meine Überzeugung vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unabhängig von dem durchaus gut gemeinten Ziel, das ich gar nicht bestreiten will, kann man sich nicht um die Einsicht herumdrücken, dass die Präimplantationsdiagnostik auch das erklärte Ziel der Selektion des menschlichen Lebens hat. Das ist keine Unterstellung, sondern das ist ihr geradezu definitorisch zu Eigen. Sie will diese Auswahl. Sie wird deswegen veranstaltet, weil man bewusst diese Auswahl will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bedeutet drittens keine verbrauchende Embryonenforschung, auch nicht so genannter überzähliger Embryonen in vitro, aus einem Argument, das Frau Thomas vorgetragen und erläutert hat, weswegen ich es nicht noch einmal in aller Breite darstellen will.

Die Würde des Menschen bestimmt sich jedenfalls nach unseren kulturellen Vorstellungen über das Verbot der Verwertung. Die Verwertung ist unabwendbar in dem Fall, wo ich beispielsweise das Verbot der verbrauchenden Embryonenforschung antaste. Es ist keine Frage der Vermutung oder Unterstellung, sondern das ist einfach so. Das ergibt sich aus der Natur der Sache. Verweckmäßigung ist ein schrecklicher Begriff. Sagen wir es lieber positiv, so, wie es in unserer Verfassung steht: Die Unantastbarkeit der Würde. Wenn man an diesem Gebot weiter festhalten will, dann bleibt uns dieser Weg verschlossen.

Ich will abschließend noch zwei knappe Bemerkungen zu Argumenten, die häufig in der Diskussion genannt werden, die meiner Position, unserer Position entgegengehalten werden, machen. Das war auch in der letzten Debatte ein zentraler Einwand.

Erstens: Das Argument, wie ist es dann mit der Freiheit von Forschung und Wissenschaft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich unsere Verfassung richtig

verstehe, dann ist die Freiheit von Forschung und Wissenschaft garantiert. Aber sie ist sinnhaft hingeordnet auf ein Menschenbild. Sie ist kein Grundrecht, das isoliert für sich betrachtet Bestand haben kann, sondern sie ist erstens eingeordnet in den Zusammenhang anderer Grundrechte, übrigens auch höherrangiger, und sie ist zweitens sinnhaft hingeordnet auf ein Menschenbild, das die Grenzen dieses zweifellos hohen und wichtigen Grundrechts der Freiheit von Forschung und Wissenschaft bestimmt und definiert. Deswegen kann ich nicht erkennen, dass es ein wirklich durchschlagender Einwand gegen eine Position wie die ist, die ich hier vorgebracht habe.

Das zweite Argument: Die Stichtagsregelung. Jeder, der zugehört hat, kann unschwer erkennen, dass ich sehr große Sympathien für den Antrag habe, den die GRÜNEN gestellt haben; natürlich für meinen, den meiner Fraktion am meisten, aber dann in zweiter Linie für den der GRÜNEN. Wenn man für die Stichtagsregelung ist, wird oft dieses Argument gebracht, dass dies Heuchelei ist. Ihr seid auf der einen Seite strikt gegen die verbrauchende Embryonenforschung, aber da seid ihr froh, dass ihr das Hintertürchen habt. Es ist eine heuchlerische Diskussion, die ihr führt.

Ich bin für die Stichtagsregelung. Ich habe am Anfang gesagt, dass ich das Ergebnis der Mehrheit des Deutschen Bundestags für sehr gut und für sehr richtig halte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin dezidiert der Meinung, dass es keine Heuchelei ist, wenn man für die Stichtagsregelung votiert, wie ich das tue. Richtig ist, dass die Gewinnung der embryonalen Stammzelle eine Tötung eines Embryos, also eines Menschen voraussetzt. Richtig ist, dass dies nach unserer Überzeugung nicht zulässig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, richtig ist genauso, dass die embryonale Stammzelle, wenn sie denn aus einem Embryo gewonnen wird, nicht die Schutzwürdigkeit beanspruchen kann und darf, die der Embryo beansprucht. Deswegen ist es in der Sache schon etwas anderes.

Ich will gar nicht den Zusammenhang zwischen der Gewinnung der embryonalen Stammzelle und sozusagen der Schutzwürdigkeit der embryonalen Stammzelle verkennen. Aber es sind zwei verschiedene Dinge. Ich finde, es ist nicht konsequent, diese beiden in der Sache verschiedenen Dinge mit dem gleichen Maßstab zu messen. Das ist nicht zulässig.

Herr Kollege Dr. Schiffmann, das ist einer der Punkte, bei denen wir dann am Ende doch wieder übereinstimmen.

Deswegen ist es unter einer Voraussetzung keine Heuchelei. Auch da kann ich mich auf das beziehen, was Frau Thomas vorgetragen hat. Die Stichtagsregelung ist das letzte Wort und nicht der erste Schritt.

(Beifall der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle müssen wissen, dass wir unsere Position gänzlich über den Haufen werfen müssten, wenn es anders wäre. Die gefundene Stichtagsregelung ist, weil es sozusagen die erste gesetzgeberische Bewältigung dieses Problems ist, das letzte Wort und nicht der erste Schritt.

Ich möchte mich für diese Diskussion bedanken, die in diesem Parlament geführt wurde und weitergeführt wird, aber vor allen Dingen auch für die Diskussion, die in der Öffentlichkeit geführt wird.

Herr Kollege Wiechmann hat vorhin bei dem anderen auch etwas zum Nachdenken anregenden Thema eine sehr interessante Bemerkung gemacht, indem er gesagt hat, diese Diskussion hilft uns vielleicht, etwas mehr über uns selbst zu erfahren.

Herr Wiechmann, Sie haben gesagt, wir fühlen uns in unserer Gesellschaft unwohl, wenn wir ratlos sind, weil wir doch gern in der Illusion leben, alles über uns zu wissen. Vielleicht werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass wir über uns alles so noch gar nicht wissen und es sinnvoll ist, etwas mehr über uns selbst zu erfahren. Ich glaube, das kann man auch mit Blick auf diese Debatte sagen, dass sie uns hilft, vielleicht etwas weniger selbstvergessen zu sein und etwas mehr die Möglichkeiten zu nutzen, über uns selbst, über uns als Gesellschaft, aber auch über uns als Menschen etwas mehr zu erfahren.

In diesem Sinn bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich begrüße Damen und Herren der Kolping-Familie Brachbach, die uns heute Nachmittag die Ehre erweisen und uns besuchen, und zugleich Mitglieder des Bundesverbands für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter sowie Mitglieder des VdK-Ortsvereins Pirmasens-Süd.

Meine Damen und Herren, seien Sie uns allen herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich in meine Rede einsteige, möchte ich auf zwei Punkte eingehen, die Herr Kollege Böhr und Frau Kollegin Thomas zur Haltung der Bundestagsfraktion meiner Partei zur Stichtagsregelung angesprochen haben.

Herr Kollege Böhr, ich kann nur unterstreichen, was Sie zum Ausdruck gebracht haben, dass der Wunsch, diese Stichtagsregelung nicht festzuschreiben, in der Tat Ausdruck unserer Bundestagsfraktion war, Verbrauchenden

Embryonenschutz zuzulassen. Selbstverständlich. Das ist so. Das wissen wir doch alle. Deshalb greift da kein Vorwurf, sondern das ist eine Sache, die sich notwendigerweise aus der Gefechtslage ergibt.

Frau Thomas, von daher ist es nicht ganz redlich, das so vorzutragen, wie Sie es getan haben.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss hinzufügen: Das Argument der Bundestagsfraktion für diese nachfolgende Sechsmonatsfrist war gerade im Rahmen der verbrauchenden Embryonenforschung allerdings sicherzustellen, dass es nicht zu Stammzelllinienproduktionen auf Anfrage kommt. Also ein durchaus hehres Ziel im Rahmen dessen, was unsere Fraktion wollte.

Das nur zur Klarstellung.

Meine Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute wieder einmal mit dem Thema „Stammzellenforschung“. Es ist schon gesagt worden, dass dieses Thema ganz wichtige Punkte wissenschaftlicher, rechtlicher und ethischer Natur berührt, aber auch – Herr Kollege Böhr – religiöser Natur. Es ist die alte Frage: Wer ist der Mensch? Was darf der Mensch?

Herr Böhr, es ist in der Tat auch die Frage, macht euch einerseits die Erde untertan oder andererseits das Versteigen in menschliche Hybris. Selbstverständlich bewegen wir uns genau auf dieser Grenzlinie.

Zu dem Punkt, den Herr Dr. Schiffmann zur Frage der Dynamik dieser Diskussion auch im theologischen Diskurs aufgeworfen hat: Etwas, das mir hierzu eingefallen ist, soll in keiner Weise die Diskussion abwertend begleiten, aber es soll deutlich machen, wie stark solche Diskussionen auch in der Religion einer hohen Dynamik unterworfen sind.

Die Mehrzahl von Ihnen kennt sicherlich den Schmöcker Noah Gordon „Der Medicus“. Dieses Buch beschreibt in einem wesentlichen Teil ein christliches frühmittelalterliches Tabu, das besagt, dass es den Menschen nicht frei steht, zu Forschungs- oder Heilungszwecken den menschlichen Körper zu eröffnen. Das ist eine Vorstellung, die für uns heute über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinaus nicht mehr nachvollziehbar ist und die damals die gleichen Spitzen von Wissenschaft, Theologie und Politik in der Diskussion beschäftigt hat wie die Stammzellen- und Bioethikdiskussion heute. Das macht deutlich, wie weit historische Prozesse gehen können. Das sollten wir uns vor Augen führen, wenn wir heute wiederholt und erneut zu diesem Thema sprechen.

Meine Damen und Herren, was ist der Kern unserer Diskussion? Kern unserer Diskussion sind vier zentrale Punkte und Forderungen: Die Menschenwürde, der Lebensschutz, die Forschungsfreiheit und die Heilungsaussichten. Natürlich – darüber besteht Einigkeit in diesem Haus – geht es um die Abwägung zwischen konkurrierenden Gütern. Auf der einen Seite stehen Therapiechancen, die für die Zukunft realistischerweise zu erwarten sind, ohne dass heute konkret gesagt werden

kann, welche Therapien es sind. Auf der anderen Seite ist die Basis der Forschung die Forschung am menschlichen Embryo, aber nicht nur die Forschung, sondern in der Tat das Vernichten einzelner Embryonen zu Forschungszwecken.

Das kann nicht beschönigt werden. Das ist eine sehr hohe Last, die auf diesen Forschungsprojekten lastet.

Ich bin der Auffassung, dass der politische Kompromiss des Deutschen Bundestags diesen Problemen gerecht wird in einer Beschreibung des Status quo. Jetzt, unter diesen Bedingungen und in Deutschland bei diesen Bundestagsmehrheiten war das der zu findende Kompromiss.

Frau Thomas, wenn Sie unseren gemeinsamen Antrag lesen, werden Sie zweimal das Wort „derzeit“ sehen. Das soll kein tricksendes Öffnen für alle Varianten sein. Das soll zum Ausdruck bringen, dass wir über den Status quo diskutieren, aber bei weitem nicht über das, was noch sein und kommen kann.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deshalb habe ich bewusst widersprochen!)

– Es bleibt Ihnen unbenommen, eine andere Position einzunehmen. Ich werde noch auf die Position der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen.

Ich werbe über die Fraktion der FDP hinaus heute für den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und FDP, der von einem hohen Maß an politischer Vernunft geprägt ist. Er hat nicht annähernd die Radikalität des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so wie Herr Kollege Böhr es auch in seinen Formulierungen unterstützt.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es einen Konsens darüber, dass wir alles unternehmen müssen, um aus diesem Dilemma der verbrauchenden Embryonenforschung herauszukommen. Darüber müssen wir nicht diskutieren; denn das ist Konsens über alle Parteien und Länder hinweg. Wir müssen aber auch verstehen, dass wir insbesondere aufgrund der Komplexität dieses Themas mit Ängsten in der Bevölkerung umgehen. Es geht nicht nur um die thematischen Inhalte, sondern auch darum, dass die große Mehrheit dieses Landes die Diskussion nicht verstehen kann. Wir müssen aber auch wissen, dass zu diesen Ängsten in der Bevölkerung große Hoffnungen gehören, die die Politik berücksichtigen muss. Auch darüber darf nicht leichtfertig hinweggegangen werden.

Ich bin froh, dass in der Diskussion bisher trotz aller Unterschiede in der Diktion und in den Inhalten sehr verantwortungsbewusst mit diesem Thema umgegangen wurde. Es wird deutlich, dass wir uns insgesamt argumentativ von der gleichen Basis aus bewegen, aber in andere Richtungen. Es ist die Basis eines christlichen Abendlandes, die wir alle in der Diskussion nicht verlassen haben.

Ich darf nicht verschweigen, dass es bei den Lösungswegen große Unterschiede gibt. Ich gehe zuerst auf die Äußerungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ein. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ihr Antrag macht klar – Herrn Böhr nehme ich als Unterstützer dieses Antrags mit ins Boot –, in welcher tragische argumentative Position Sie sich gebracht haben.

Ich zitiere aus Ihrem Antrag: Forschungen an embryonalen Keimzellen von Föten nach induziertem Abort sind Forschungen an humanen embryonalen Stammzellen vorzuziehen. – Stimmen Sie dem auch zu, Herr Böhr? Müssen wir einen Embryo erst im Mutterleib heranwachsen lassen, bis er durch eine individuelle Entscheidung der Mutter zu einem toten Fetus wird, dem wir dann schutzfrei eine Keimzelle entnehmen dürfen?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was für ein Unfug!)

– Frau Thomas, ich frage mich in der Tat, ob man so argumentieren darf.

Ich darf diesen Antragsteil noch einmal verlesen: Forschungen an embryonalen Keimzellen von Föten nach induziertem Abort sind Forschungen an humanen embryonalen Stammzellen vorzuziehen. – Das habe nicht ich geschrieben. Das ist Teil Ihres Antrags.

(Zuruf des Abg. Böhr, CDU)

Ich möchte weitere krasse Bewertungen dieses Themas in diesem Zusammenhang vermeiden, sondern einfach nur zum Ausdruck bringen, dass ich diese Haltung als mehr als problematisch ansehe.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich bitte um Verständnis, dass ich angesichts dieser Widersprüche nicht weiter auf den Antrag eingehen kann.

Die Haltung der CDU-Fraktion in ihrem Antrag – nicht in dem, was Sie erläuternd hinzugefügt haben, Herr Böhr – empfinde ich als sehr viel konsequenter. Sie ziehen sich in der Tat auf die katholische Position des Bischofsbrief zurück: Absoluter Lebensschutz! Schluss, Ende, Basta!

Das ist konsequent. Das ist auch der Diskussion des Status quo angemessen und konsequent. Es ist aber auch eine verengende Sicht der Dinge, weil Sie sich nur auf den absoluten Lebensschutz beziehen. Ich habe zu Beginn meiner Rede darauf hingewiesen, dass es um ein Bündel konkurrierender Güter geht. Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie das Gut „absoluter Lebensschutz“ herauspicken und die anderen drei vernachlässigen. Ich will gar nicht auf die deontologischen und utilitaristischen Unterschiede bzw. auf die Pflichtenethik und Nutzenethik eingehen, obwohl es sehr spannend wäre, das zu erläutern. Das Problem bei der oft sehr theoretisch geführten Diskussion ist, dass die konkreten Punkte auf der Strecke bleiben.

Ich frage die beiden Fraktionen, wo der absolute Lebensschutz in einem biotechnischen Bereich bleibt, den auch die katholische Kirche stützt und billigt, im Bereich der In-vitro-Fertilisation. Im Bereich der In-vitro-Fertilisation ist es selbstverständliche Praxis, dass drei

Embryonen herangezogen werden, um einen Embryo zu implantieren. Das wissen wir alle. Wo bleibt der absolute Lebensschutz in diesem Bereich? Das dient natürlich einem anderen Zweck, Herr Böhr. Das geht in die Richtung „Leben schaffen“. Dann soll Leben verwerfen plötzlich erlaubt sein? Wenn es im Bereich der Heilung Leben rettet, soll es nicht erlaubt sein? Diesen Unterschied müssen Sie mir erläutern.

(Böhr, CDU: Sie müssen doch den Unterschied sehen!)

Es gibt weitere Bereiche, in denen der absolute Lebensschutz infrage gestellt wird, der sonst ganz selbstverständlich in unserer Gesellschaft ist. Niemand fragt bei uns nach dem absoluten Lebensschutz bei dem juristischen Grundsatz von Notwehr und Nothilfe. Niemand fragt bei militärischen Einsätzen danach. Selbst in bänalen Bereichen wie bei tausenden von Verkehrstoten wird die Frage des absoluten Lebensschutzes nicht gestellt. Das sind ganz wichtige Punkte. Herr Böhr, wenn Sie auf die Basis der Diskussion eingehen wollen, dann können Sie nicht beliebig Dinge herauspicken, so wie es Ihnen passt.

Meine Damen und Herren, wenn wir über diese Bereiche der Medizin sprechen, dann darf ich darauf verweisen, dass es in der Geschichte der Medizin immer heroische Figuren gab, die bis hin zu Selbstversuchen an die Grenzen des Lebens gegangen sind und über Selbstversuche hinaus gerade zu Beginn medizinischer Erprobungen das Lebensschutzprinzip relativiert haben.

Anders könnte man den Umgang mit Patienten und Probanden bei manchen neuen Techniken nicht gutheißen. Wenn wir an die ersten Herztransplantationen denken, wusste jeder, dass nicht davon auszugehen ist, dass diesen Menschen tatsächlich auf Dauer geholfen werden kann.

Ein weiterer Punkt: Sehen Sie den absoluten Lebensschutz. Herr Böhr, Sie erwähnten schon den Hirntode. Unter biotechnischen Aspekten hat der Hirntode mehr Leben und genetische Codierung in sich als das Embryo. Selbstverständlich muss man beiden gerecht werden. Sie können heute einen Hirntode über eine Zellentkernung und eine Rückführung über eine Klontechnik zu einer neuen Totipotenz führen. Das ist medizinische Realität und nicht Fiktion. Die Dammbücke, die Sie mit einem rigorosen Riegelvorschieben verhindern wollen, sind längst geschehen. Das unter Gutheilung von uns allen. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Meine Damen und Herren, auch der Schrei der gequälten Not leidenden Kreatur begründet einen starken moralischen Auftrag. Ich habe bei der vorhergehenden Diskussion ein Beispiel gebracht, das ich heute erneut bringen möchte, um Ihnen über diesen gemeinsamen Antrag hinaus auch die weiter gehende Position der FDP, auf die ich nachher noch eingehen darf, zu erläutern: Wer oder was berechtigt uns dazu, einem durch in vitro gezeugten fünfjährigen Kind, das todkrank ist, eine Therapie zu verweigern, die auf der Nutzung seiner tiefgefrorenen eineiigen Zwillinge fußt, die ihrerseits keine Chance auf Implantation und Leben haben, die

verworfen werden? Eine solche Therapie unter Rückgriff auf so genannte überzählige Embryonen sollte in Zukunft irgendwann möglich sein. Wir Liberalen gehen in der Tat so weit zu glauben, dass der Mensch, so er das könnte, dies sogar müsste.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich zunächst der Frau Abgeordneten Thomas und dann Herrn Abgeordneten Böhr das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Schmitz, so ganz verstehe ich das nicht, was Sie praktizieren. Sie sagen zu Beginn Ihrer Rede: Ja, die FDP-Fraktion plädierte im Bundestag für verbrauchende Embryonenforschung. – Also für die Erzeugung von embryonalen Stammzellen aus Embryonen bzw. auch für die Produktion von Embryonen, um solche Stammzellen herzustellen, weil Sie mir nicht weismachen können, dass man diese Embryonen nicht in irgendeiner Form herstellen muss.

Gleichzeitig versuchen Sie sich in der Bewertung unserer Aussage moralisch zu überheben, es sei ethisch weniger problematisch – so steht es im Antrag, wenn Sie ihn komplett lesen, wobei ich weiß, dass dieser Antrag umfangreich ist –, in der Forschung auf adulte Stammzellen zurückzugreifen, die vorhanden sind. Sie sind vorhanden im Gewebe von erwachsenen Menschen oder auch in Embryonen bzw. in Feten, die abgetrieben wurden. Es steht mit keinem Ton darin, dass Feten oder wachsende Embryonen abgetrieben werden müssen, damit wir sie beforschen können. Das haben Sie doch auf den Kopf gestellt.

(Kuhn, FDP: Das hat er nicht gesagt!)

– Natürlich hat er das so formuliert! Deshalb reagiere ich auch so heftig darauf.

(Kuhn, FDP: Das hat er mit keinem Wort gesagt!)

Es geht nicht, auf der einen Seite pro Embryonenverbrauch zu argumentieren und auf der anderen Seite das aufzumachen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartloff, SPD: Das war die Zuspitzung eines Gedankengangs! Mehr nicht!)

– Ja, aber mit welcher Zuspitzung? Wir haben uns in der Argumentation meiner Meinung nach mit Zuspitzungen sehr enthalten. Ich habe ein Beispiel für einen sehr weitgehenden Antrag der FDP-Fraktion im Bundestag gebracht. Bisher haben wir in der Diskussion solche Zuspitzungen und solche Umdrehungen noch nicht erlebt.

Ich will zu einem weiteren Punkt etwas sagen, nämlich zu dem, was Sie zur In-vitro-Fertilisation gesagt haben. Wenn Sie beim Symposium anwesend waren, wissen Sie – das hat meiner Meinung nach Frau Professor Beck-Gernsheim sehr deutlich gemacht –, was aus Entscheidungen resultiert, die wir vor 20 Jahren getroffen haben. Damals wurde die In-vitro-Fertilisation mit einer sehr engen Indikation formuliert, nämlich künstliche Befruchtung in der Petrischale für Frauen, die keine Kinder auf natürlichem Weg bekommen können, weil ihre Eileiter verklebt sind. Das war die einzige Indikation für eine künstliche Befruchtung außerhalb des Körpers.

Mittlerweile haben wir eine Vielzahl von zusätzlichen Indikationen. Es ist kaum eine Eingrenzung möglich. Sie geht so weit, dass Paare, die scheinbar nicht in der Lage sind – noch nicht einmal medizinisch nachgewiesen –, ein Kind zu bekommen, auf die künstliche Befruchtung außerhalb des Körpers zurückgreifen können.

Eine ebenso große Ausweitung haben wir bei der Pränataldiagnostik. Frau Beck-Gernsheim hat mit Recht darauf hingewiesen, dass dann, wenn wir es bei diesen einzelnen Behandlungsmöglichkeiten nicht schaffen, enge Indikationen beizubehalten, werden wir das auch nicht bei der PID schaffen, die nämlich eine Kombination von beiden ist. Das ist eine Diagnostik in der Petrischale, um schon vorher zu selektieren.

Herr Dr. Schmitz, ich komme auf das Beispiel zurück, das Sie mit der Frage gebracht haben, ob es möglich ist, dass ein in vitro gezeugtes Kind über kryokonservierte Zwillingsembryonen behandelt werden kann, die noch vorhanden sind. Genau in diese Fragestellung treiben Sie uns immer weiter und tiefer hinein, wenn Sie nicht zu einem frühen Zeitpunkt Grenzen setzen.

(Glocke des Präsidenten)

Dafür haben wir plädiert. Das kann man nicht am Einzelfall entscheiden, sondern es muss eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden. Vorhin in meinem Beitrag habe ich versucht, deutlich zu machen, dass wir uns vielleicht in vielen Details einig sind, wir uns aber über die grundsätzlichen Fragen auseinander setzen müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Böhr das Wort.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dr. Schmitz, bevor wir über ein so schwieriges Thema wie die Bioethik reden, müssen wir uns gemeinsam auf Regeln der Kommunikation verständigen. Da war zuvor auch schon einmal die Rede davon. Zu den Regeln der Kommunikation gehört es unter anderem, dass man nicht einem Dritten das Wort

im Mund herumdrehen darf. Das haben Sie auf klassische Weise mit dem Antrag der GRÜNEN gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Das war nicht fair und führt übrigens auch zu nichts außer zu dem, dass man seine eigene Argumentation selbst gänzlich entwertet.

Die zweite Regel der Kommunikation ist die – man tut sich selbst keinen Gefallen, wenn man das macht –, dass man Äpfel nicht mit Birnen vergleichen darf. Das haben Sie mit Blick auf unsere und meine Argumentation geradezu unausgesetzt getan.

Ich rede von Leben und Würde des menschlichen Lebens. Ich behaupte, dass der Schutz des Lebens und der Würde und die Unantastbarkeit dieser Würde nicht in ein Konkurrenzverhältnis zu anderen Rechtsgütern gesetzt werden darf. Das habe ich eben noch einmal relativ ausführlich begründet. Sie darf beispielsweise nicht in Konkurrenz zu dem Rechtsgut der Freiheit von Forschung und Wissenschaft gesetzt werden. Sie tun das. So weit so gut. Man kann das probieren. Wenn die FDP diese Diskussion sozusagen als ein Labor betrachtet, in dem man Argumente probiert, ist es Ihr gutes Recht, das zu tun, zumal wir nicht zu entscheiden haben. Sie können das noch besser als die Freien Demokraten im Deutschen Bundestag.

Wenn Sie das tun, würden Sie aber ein neues Kapitel Verfassungsgeschichte schreiben. Ich komme auf Ihr Beispiel mit der Abtreibung und den § 218 zu sprechen. Wenn ich das Bundesverfassungsgericht richtig verstehe, ist eine Abtreibung zwar weiter rechtswidrig, aber straffrei in den Fällen, in denen genau dieses Rechtsgut Schutz und Würde des Menschen ausschließlich in einen Widerstreit zu ein und demselben Rechtsgut, nämlich zum Schutz der Würde und des Lebens der Frau gerät. Nur dann ist eine Abtreibung straffrei.

Bei der Notwehr verhält es sich übrigens genauso, weil sonst wäre es jedesmal Notwehr, wenn ich jemanden auf die Rübe schlage. Nur wenn mein eigenes Leben existenziell gefährdet ist, habe ich das Recht, die Integrität einer anderen Person anzugreifen. Nur dann.

Wenn Sie jetzt sagen, das interessiert mich alles nicht, ich mache jetzt etwas ganz anderes, sage ich noch einmal: Das ist Ihr gutes Recht. – Herr Dr. Schmitz, dann sagen Sie aber bitte, nach welchem Kriterium das geschieht.

Wenn Sie sagen, es gibt zwischen der Wissenschaftsfreiheit auf der einen Seite und der Unantastbarkeit der Würde des Menschen auf der anderen Seite eine Spannung, dann sagen Sie aber bitte, nach welchem Kriterium Sie dieses Spannungsverhältnis auflösen, sprich die Grenze definieren; – –

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

– – denn sonst ist das eine Sache, die ins Bodenlose führt. Ich glaube, dass wir unabhängig von den Ergeb-

nissen, zu denen wir kommen, an dieser Überzeugung festhalten müssen, dass es zu dem Rechtsgut des Lebens, der Würde und der Unantastbarkeit kein Konkurrenzverhältnis zu einem anderen Rechtsgut gibt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Erwidering erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Böhr, vielen Dank für Ihre Einführung in die Kommunikationstechniken. Es tut mir Leid, ich kann Sie nicht so einfach herauslassen.

Frau Kollegin Thomas, um der Gefahr zu entgehen, falsch oder nur im Detail zitiert zu haben, was Sie unterstellen, darf ich mit Ihrer Erlaubnis den ganzen Passus vorlesen, den Sie geschrieben haben und den Herr Dr. Böhr gut findet.

Angesichts der in der Stammzellenforschung noch offenen Fragen bezüglich der Geeignetheit, der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen und dem therapeutischen Nutzen sind die ethisch weniger problematischen Mittel, wie die Forschung an adulten Stammzellen aus Nabelschnurblut, aus embryonalen Keimzellen von Föten nach induziertem oder spontanem Abort oder tierischen Zellen vorzuziehen. Muss ich dazu noch mehr sagen?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ging doch nicht um das Zitat! Das habe ich doch geschrieben! Es ging um Ihre Interpretation, Herr Schmitz!)

Man kann nur hoffen, dass man es in der Komplexität nicht so ganz verstehen kann.

Herr Dr. Böhr, auf den Kern Ihrer Argumentation eingehend, halte ich es nicht für akzeptabel, sich in einer Diskussion um konkurrierende Güter auf eines dieser konkurrierenden Güter in der Art und Weise zurückzuziehen, wie Sie es tun. Ich habe es schon gesagt. Es ist für diese eine Frage konsequent und richtig. Es ist nicht sachgerecht, was die Gesamtproblematik angeht.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Justizminister Mertin das Wort.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die Landesre-

gierung die sehr sachliche Debatte sowohl in der heutigen Sitzung als auch in der letzten Beratung im Parlament begrüßen, die nicht nur im Landtag, sondern auch im Bundestag und darüber hinaus gesamtgesellschaftlich in den Medien und in verschiedenen anderen Gremien geführt worden ist. Sie hat damit den Vorteil mit sich gebracht, dass innerhalb der gesamten Gesellschaft über dieses Problem der Stammzellenforschung und alles, was damit zusammenhängt, diskutiert worden ist.

Damit ist der breiten Öffentlichkeit überhaupt erst bewusst geworden, was innerhalb der Forschung derzeit gedacht und unternommen wird. Damit konnte die große Öffentlichkeit an diesen Bestrebungen teilnehmen und sich ein Bild davon machen.

Ich habe in der Debatte häufig festgestellt, dass durchaus eine große Unsicherheit darüber besteht, was der eine oder andere Begriff bedeutet. Auch das war sicherlich ein Gewinn dieser Debatte, dass jetzt einer breiteren Öffentlichkeit bewusst ist, was man eigentlich mit der Stammzellenforschung bezweckt und mit einem Kürzel wie PID ausdrücken und unter therapeutischem Klonen verstehen will, wobei dieser Begriff schon sehr schillernd ist und es vielleicht lohnend wäre, sich mit ihm näher auseinander zu setzen.

Frau Kollegin Thomas, man wird sicherlich schnell einig sein, wenn man sagt, therapeutisches Klonen ist bedenklich, wenn zielgerichtet hierfür Embryonen erzeugt werden sollen. Es sind auch andere Formen von therapeutischem Klonen denkbar. Insofern wäre es vielleicht zu kurz gegriffen, wenn man es einfach vom Tisch wischen würde.

Frau Kollegin Thomas, Sie haben zu Recht betont, dass es Einigkeit darüber gibt, dass Embryonen Lebensschutz genießen sollten, auch verfassungsrechtlich abgesicherten Lebensschutz.

Herr Kollege Böhr, ich bin nicht dafür, mich auf die Diskussion einzulassen, wie Sie es auch andeuteten, dass man plötzlich beginnt, den Beginn des Lebens in verschiedenen Stufen zu definieren. Das teile ich nicht. Ich meine, dass die Embryonen Lebensschutz genießen, und bin auch einer Meinung mit den Mitgliedern der Bioethik-Kommission des Landes.

Ich teile aber Ihrer beider Auffassung nicht, wenn Sie sagen, dass Embryonen und der sich daraus ergebende Lebensschutz einen umfassenden und nie tangierten Lebensschutz genießen. Insoweit teile ich zum Beispiel die Meinung des Verfassungsrechtlers Roman Herzog, des ehemaligen Bundespräsidenten, der auch darauf hingewiesen hat, dass das Grundgesetz selbst im Artikel 2 eine Öffnung vorhält.

Ich meine, wenn man in dieser Debatte abwägt, wo und an welcher Stelle vielleicht, ohne die Würde des Embryos zu tangieren, der Lebensschutz zurückgenommen werden könnte, ist das der Zeitpunkt, bei dem wir bereits heute entscheiden, dass der Lebensschutz sein Ende findet, weil wir die Kühlkette abschalten.

Wenn die Kühlkette abgeschaltet wird, weil es nämlich nicht mehr zur Implantation kommen soll, und damit die

Embryonen auf jeden Fall absterben werden, meine ich, dass zu der Verfolgung hochrangiger Ziele, wie der Erforschung eventueller Heilungsmöglichkeiten für andere, eine Stammzelllinie zur Forschung gewonnen werden kann, bevor es zum vollständigen Absterben kommt.

Herr Kollege Böhr, ich meine, dass dieser Zeitpunkt sehr wohl definiert werden kann und zu diesem Zeitpunkt die Würde des Embryos nicht mehr angetastet wird. Man lässt den Embryo nicht absterben, sondern gewinnt zunächst einmal eine Stammzelle, um daraus Heilungserkenntnisse für andere Krankheiten zu gewinnen.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Frau Kollegin Thomas, Wissenschaftler, die wir angehört haben, haben uns gesagt, dass mit adulten Stammzellen nicht unbedingt die gleichen Ergebnisse erzielt werden können. Um das feststellen zu können, sollte auf jeden Fall eine vergleichende Forschung möglich sein, sodass von daher zumindest vorübergehend die Forschung ermöglicht werden sollte.

Dies ist aber eine Frage, die heute nicht mehr entschieden werden muss, weil im Bundestag ein Gesetz auf den Weg gebracht worden ist, mit welchem die Stammzellenforschung auch in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht wird, weil wir erlauben, dass Stammzellen, die woanders auf dieser Welt gewonnen wurden, eingeführt werden. Das müssen wir auch tun – Frau Kollegin Thomas, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen –, weil diese Stammzellen keinen Grundrechtsschutz mehr genießen und damit für uns nicht begründbar wäre, diesen Import letztlich zu verbieten.

Ich bin nicht der Meinung, dass wir mit diesem Gesetz am Ende der Debatte sein werden; denn die Stammzellenforschung wird zu irgendwelchen Ergebnissen führen. Diese Ergebnisse werden es unter Umständen notwendig machen, dass wir uns erneut mit der Frage befassen, ob wir die Erkenntnisse, die gewonnen wurden, auch tatsächlich im Einzelfall anwenden können.

So, wie das Gesetz konstruiert worden ist, hat es aus meiner Sicht an der einen oder anderen Stelle durchaus auch Schwachstellen. Es ist nicht ganz einfach, die strafrechtliche Regelung nachzuvollziehen. Danach soll ein deutscher Forscher, der in den USA nach dort erlaubten, aber bei uns verbotenen Regeln forscht, strafrei bleiben. Derjenige, der von hier aus grenzüberschreitend mit denen kooperiert, macht sich strafbar. Das ist für mich nicht transparent. Insofern wird es sicherlich notwendig sein, auch in Zukunft über diese Dinge zu sprechen und sich mit ihnen im Einzelnen auseinander zu setzen.

Ich meine, dass der gefundene Kompromiss im Bundestag eine geeignete Grundlage ist, um in den nächsten Jahren die Forschung auf diesem Gebiet zu betreiben. Ich gehe deshalb davon aus, dass sich die Landesregierung am nächsten Dienstag mit diesem Gesetz im Hinblick auf die Beratung im Bundesrat befassen und letztendlich zu dem Ergebnis kommen wird, dass wir dem Gesetz zustimmen werden, weil damit die Forschung ermöglicht wird, aber auch die Bedenken, die von vielen argumentiert werden, in diesem Gesetz be-

rücksichtigt werden. Damit werden wir auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens in der Bundesrepublik Deutschland die Forschung ermöglichen.

Ich gehe jedoch davon aus, dass mit diesem Gesetz die Debatte nicht beendet sein wird, sondern wir uns in immer kürzeren Zeitabständen mit den Ergebnissen der Forschung beschäftigen müssen und insoweit dieses nur ein wichtiger Zwischenschritt gewesen ist.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Barbara Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Gedanken zu dieser Debatte zum Stammzellengesetz sagen. Das Stammzellengesetz ist meiner Ansicht nach ein sehr guter Kompromiss. Es achtet die Würde des Menschen und den Schutz des Lebens, erkennt die Freiheit der Wissenschaft und den Nutzen wissenschaftlicher Arbeit an. Das Stammzellengesetz sagt ganz klar, dass es keine verbrauchende Embryonenforschung geben wird. Es ist für mich auch keineswegs der Wegbereiter für einen Dammbbruch, sondern es ist ein Bollwerk, eine weitere Verfestigung eines Damms. Es regelt einen neuen Raum und ist eine gute Ergänzung zum Embryonenschutzgesetz.

(Beifall bei SPD und FDP)

Auch das Embryonenschutzgesetz ist für mich ein gutes Beispiel, dass es sehr wohl möglich ist, Kontrolle auszuüben und dafür zu sorgen, dass man ethisch hoch sensible Bereiche schützen kann. Das hat uns das Embryonenschutzgesetz meiner Ansicht nach gezeigt.

Ich möchte noch etwas zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anmerken. Mir ist aufgefallen, dass Sie in Ihrer Sprache zur wissenschaftlichen Arbeit gern mit Vokabeln und Begriffen arbeiten wie „scheinbare Euphorie“ oder „schnelle Erfolge“. Ich denke, dass das nicht ganz richtig ist. Mit diesen Attributen, die eigentlich über wenig fundiertes Vorgehen der Wissenschaft Aussage treffen würden, werden sie der Wissenschaft nicht gerecht. Gerade die deutsche Forschungslandschaft hat es nicht verdient. Es war die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die ihren Antrag von der Entscheidung des Bundestags abhängig gemacht hat. Ich finde, es ist wirklich an der Zeit, von dieser Stelle aus der deutschen Forschung dafür zu danken, dass sie sich zurückgenommen hat und wartet, bis der Bundesrat entscheidet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dann möchte ich noch etwas zu den Anträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anmerken. Wir konnten in der Vergangenheit bei der gentechnischen Debatte beobachten, dass die einzelnen Themenbereiche, Biomedizin und Stammzellen-

forschung, PID und auch therapeutisches Klonen eigenständig behandelt worden sind. Sie haben vorhin gesagt: Im Ausland ist das anders. – Aber in Deutschland ist das so der Fall. Es war auch so auf Bundesebene. Ich persönlich meine, hier fließt sicherlich die Erkenntnis ein, dass die einzelnen Themenbereiche schon so vielschichtig und komplex sind, dass wir sie einzeln behandeln sollten. Ich finde es nicht richtig, dass sie versuchen, in dem Antrag Stammzellenforschung und PID gemeinsam zu verabschieden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es sind Themenfelder, die wir eigenständig betrachten, diskutieren und abwägen sollten. Das haben auch die von diesen Themenbereichen Betroffenen durchaus verdient. Es wird auch auf Bundesebene so gehandhabt. Im Übrigen haben wir auch hier im Parlament durch die Entscheidung für die Anhörung zur PID eigentlich auch schon eine andere Weichenstellung getroffen. Ich denke, dieser Weichenstellung sollten wir treu bleiben und PID und Stammzellenforschung voneinander trennen.

Ich finde, der von den Fraktionen SPD und FDP vorgelegte Antrag setzt sich in der gebotenen Ausführlichkeit mit der Stammzellenforschung auseinander. Er orientiert sich in wesentlichen Punkten am deutschen Stammzellengesetz, er respektiert die Würde des Menschen und das Embryonenschutzgesetz, er verbindet den Schutz des Lebens, die Ethik des Heilens und die Freiheit der Forschung.

Die SPD hat in den vergangenen Wochen das Gespräch mit den anderen Fraktionen gesucht. Dieses konsensorientierte Vorgehen werden wir auch bei einer etwaigen Beratung in den Ausschüssen fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zu zwei Punkten noch einmal kurz reagieren und Stellung nehmen.

Das Erste betrifft die Frage, warum wir von scheinbaren Versprechungen oder Heilungserwartungen gesprochen haben. Tatsache ist doch, dass bisher niemand mit Sicherheit behaupten kann, dass die Forschung auf Grundlagenforschungsniveau uns tatsächlich in der Entwicklung therapeutischer Anwendungen weiterbringt. Das kann uns keiner nachweisen. Das ist eigentlich auch Eigenheit der Forschung. Ich fände es hoch problematisch, wenn wir sagen würden, es führt uns auf jeden Fall zum Erfolg, und wir daraus den Schluss folgern würden, weil es uns zum Erfolg führt, lassen wir bestimmte ethische Überlegungen zur Seite. Wir haben

das angesprochen, weil in der Argumentation ganz häufig der Eindruck erweckt wurde, man würde relativ schnell, mit relativ wenigen Forschungsschritten und Jahren zu Anwendungserfolgen kommen.

Herr Schiffmann, schauen Sie nicht so skeptisch. Ich habe zum Beispiel die Diskussionen auch der Naturwissenschaftler in der „ZEIT“, in der „FAZ“ verfolgt. Natürlich ist mit solchen Argumenten gearbeitet worden. Ich habe nicht gesagt, dass Sie das gesagt haben, aber diese Debatte ist doch breiter geführt worden. Diese Argumente sind vorgebracht worden. Ich finde es auch moralisch problematisch, solche Erwartungen zu wecken und mit solchen Argumentationen zu schüren. Deswegen finde ich es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es eine Forschung auf Grundlagenniveau ist. Von einer Anwendung ist man weit entfernt.

Zweitens: Warum plädieren wir dafür, PID, die Frage der embryonalen Stammforschung und therapeutisches Klonen verbunden zu diskutieren und zu beraten. Ich habe bei der letzten Debatte im Januar schon gesagt, in England sind beide Entscheidungen über Forschung an embryonalen Stammzellen und therapeutisches Klonen gemeinsam gefasst worden. Diese Debatte wurde auch gemeinsam geführt. PID und die Frage der Forschung an embryonalen Stammzellen hat auch mehr Zusammenhänge, als Sie wissen. Auch darauf habe ich im Januar hingewiesen. In der ersten Debatte im Deutschen Bundestag hat Herr Gerhardt, Fraktionsvorsitzender der FDP, klar und deutlich und für jeden nachvollziehbar gesagt: Wenn man PID gestattet, dann hat man auch die Chance, durch die dann quasi ausscheidenden Embryonen mehr Embryonen zu haben, aus denen man Stammzelllinien entwickeln kann. Herr Gerhardt ist nicht der Einzige, der so argumentiert. Deswegen muss man diese beiden Themen in der Wechselwirkung und in der gegenseitigen Auswirkung auch verbunden diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thelen das Wort.

Ihnen steht noch eine Redezeit von drei Minuten zur Verfügung.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Mit den Clowns kamen die Tränen“, so lautet der Titel eines Romans von Johannes Mario Simmel, den dieser 1987 herausgebracht hat. Der eine oder die andere von Ihnen wird ihn vielleicht kennen. Er hat in diesem Roman ein Szenario beschrieben, das schon ein Stück über das hinausgeht, was wir heute diskutieren. Das Herstellen von Kindern nach Wunsch, nach Geschlecht, nach Haarfarbe, nach Intellekt war die damalige Horrorvision,

waren die Forschungsergebnisse, um die mit kriminellen Methoden internationale Konzerne stritten und kämpften.

Ich bringe dieses Beispiel, weil wir aufgrund unserer Erfahrung wissen, dass manche Szenarien, die von Phantasten in ihren Romanen einmal beschrieben wurden, doch irgendwann eintraten. Die Frage ist, ob man Dingen, von denen man befürchten muss, dass sie zu Ergebnissen führen, die man nicht will, weiter zuschaut oder ob man nicht, gerade dann, wenn man politisch Verantwortung trägt, zu einem Zeitpunkt, indem es richtig und vernünftig ist, eine Notbremse zieht. Ich denke, genau das ist mit der Entscheidung im Deutschen Bundestag geschehen. Ich sage auch noch zu Ihnen, Herr Dr. Schmitz, ich weiß auch nicht, ob unter den heutigen Erkenntnissen und vor dem Hintergrund der heutigen Debatte die Legalisierung der In-vitro-Fertilisation noch einmal so beschlossen würde.

(Dr. Schmitz, FDP: Das ist etwas anderes!)

Das heißt aber nicht, dass ich, wenn ich erkenne, dass man vielleicht Dinge in der Vergangenheit nicht ordentlich bewertet hat, auf diesen Fehlern weiter fortfahre. Ich denke, es war der richtige Zeitpunkt, erneut darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten auf uns zurollen.

Wenn gesagt wird, unser Antrag sei radikal oder der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei radikal, nenne ich unseren Antrag konsequent; denn das ist der einzige Weg, mit dem man Dammbürche und Einschnitte bei diesem Thema wirkungsvoll verhindern kann.

Wenn Herr Mertin sagt, wir müssen das Thema immer wieder neu überprüfen, je nach Fortschritt der Wissenschaft – was auch bei den Ausführungen von Herrn Dr. Schmitz und Herrn Dr. Schiffmann zum Tragen kam –, dann sind Sie bereit, die Türen immer wieder ein Stückchen weiter zu öffnen.

(Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

– Doch, ich habe das Wort „derzeit“, auf das Herr Dr. Schmitz großen Wert gelegt hat, sehr wohl wahrgenommen. Es steht unübersehbar in Ihrem Antrag; ich habe es gelesen.

Wenn man diese Türen immer weiter öffnet, dann prophezeie ich – dies wurde uns in unserem Symposium sehr deutlich vorgetragen –, dass wir die Türen nie wieder zu bekommen. Dann werden Entwicklungen Tür und Tor geöffnet, die wir und unsere Kinder nicht wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb steht die CDU konsequent zum Lebensschutz. Ich sage, nicht radikal, sondern konsequent.

Wir sind für diesen Kompromiss im Bundestag. Wir halten es für den richtigen Weg. Forschung darf nicht alles, was möglich ist; sie hat ihre Grenzen am Schutz des Lebens.

Unsere Hoffnung ist, dass wir nicht vor den Entwicklungen in den Nachbarländern kampflos kapitulieren, sondern dafür kämpfen, dass auch dort ein anderer Diskussionsprozess mit einer größeren Wertschätzung des Lebensschutzes in Gang gesetzt wird.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des CDU-Gemeindeverbandes Kirn-Land. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Kollegin Thomas, zuerst möchte ich ganz entschieden diese perfiden Konstruktionen zurückweisen, die Sie dem Bundestagsfraktionsvorsitzenden gegenüber gemacht haben.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lesen Sie es auch nach!)

Seine Argumentation bezüglich PID, die ich genau deshalb nachgelesen habe, mit dem Vorwurf zu belegen, das sei eine Vorwegnahme einer Embryoproduktion, die er nicht nur billigend in Kauf nehme, sondern dadurch geradezu erfreulicherweise gefördert sehe, ist an Perfidie nicht zu übertreffen.

(Beifall der FDP)

Ich komme zu den Dingen, die Frau Thelen gesagt hat.

(Dr. Gölter, CDU: Ein bisschen weniger ist manchmal mehr!)

– Herr Dr. Gölter, da muss ich Ihnen Recht geben, ausgerechnet Ihnen muss ich wirklich Recht geben.

(Vereinzelt Beifall bei FDP
und SPD)

Meine Damen und Herren, ich gehe auf das ein, was Frau Thelen gesagt hat.

Frau Thelen, dieser nationale Alleingang ist in der Tat ein ganz schwieriger Bereich. Wir können nur quasi mit nationalen oder jetzt föderalen staatlichen Scheuklappen diskutieren und entscheiden. Das ist ein großes Problem. Wir haben bisher in der Tiefe darüber noch nicht gesprochen. Der Justizminister hat es angerissen.

Wir werden auf Dauer in diesem dynamischen Prozess nur die Chance haben, die Entwicklung kommentierend, begleitend und ordnend zu verfolgen und in diese einzugreifen. Andernfalls werden diese Entwicklungen in

anderen nationalen Alleingängen vorstatten gehen. Im Ausland legal hergestellte Produkte, auch Medizinprodukte, sind an unseren Grenzen nicht aufzuhalten.

Meine Damen und Herren, was es hieße, wenn es Therapiemöglichkeiten gerade in Bereichen der Krankheiten, die genannt wurden, nur im Ausland gäbe, das bitte ich Sie, in Ihren Konsequenzen sich selbst auszumalen.

Danke sehr.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Wir sind damit am Ende der Redezeit der Fraktionen. Ich habe einen Hinweis darauf, dass Einverständnis darüber besteht, die Anträge an die Ausschüsse zu überweisen.

Der Ältestenrat hat sich dahin gehend verständigt, dass persönliche Erklärungen abgegeben werden können. Diese Erklärungen machen keinen Sinn, wenn nichts entschieden wird. Ich denke aber, nachdem eine Wortmeldung vorliegt, sollten wir die Möglichkeit eröffnen – das ist nach der Geschäftsordnung möglich –, eine persönliche Bemerkung vorzutragen. Es gibt keinen Widerspruch.

Herr Abgeordneter Weiner, Sie haben das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade weil wir in den Ausschüssen beraten, macht es durchaus Sinn, auch noch einige weitere Aspekte zu diesem Thema, die ich in allen drei vorliegenden Anträgen für zu kurz gekommen halte, vor den Beratungen vorzutragen.

Ich finde, die Lage betroffener Personen, Paare und Familien kommt bei diesen Anträgen etwas zu kurz. Ich habe meine Position im Wahlkreis in mehreren Gesprächsrunden mit Bürgern diskutiert und überraschend viel Zustimmung erhalten.

Meine Damen und Herren, wir leben in einem vereinten Europa, in einer europäischen Wertegemeinschaft. Deshalb ist es wünschenswert, dass wir innerhalb dieser Wertegemeinschaft auch nach gemeinsamen Regelungen suchen.

Nationale Alleingänge zu Themen, bei denen wir von EU-Regelungen oder von Regelungen anderer Staaten abweichen, bergen das Risiko, dass neue soziale Fragen entstehen, wie zum Beispiel, dass sich ein Paar eine Behandlung im Ausland leisten kann, das andere aber nicht. Wir hatten einen solchen Tourismus schon einmal unter dem Thema „Abtreibungstourismus“ in den 70- und 80er-Jahren.

Unsere Gesellschaft lebt mit vielen Widersprüchen. Sie fordert von den Ärzten, dass sie alles zur Erhaltung des Lebens von Müttern und Kindern tun. Kranken und deren Angehörigen gehen Zulassungsverfahren und neue Behandlungsmethoden nicht schnell genug. Anderer-

seits stoßen diese Verfahren oft auf Bedenken und Widerstände.

Ich will damit deutlich machen, dass dieser Abwägungsprozess sehr schwierig ist und von jedem Einzelnen für sich persönlich getroffen werden muss.

Es gibt noch einen Widerspruch. Viele kinderlose Paare, auch jenseits der 35 Jahre, würden gern ein Baby adoptieren. Doch die deutschen Adoptionsverfahren dauern mehrere Jahre und werden den gesellschaftlichen Realitäten nicht mehr gerecht. Unter abenteuerlichen und oft fragwürdigen Umständen adoptieren diese Paare, wenn sie es sich finanziell leisten können, Kinder aus anderen Ländern, Kontinenten und fernen Kulturkreisen.

Unsere Sozialsysteme basieren darauf, dass unsere Gesellschaft mehr Kinder hervorbringt als zurzeit. Immer noch werden die Familien bei gesetzlichen Regelungen, sei es im Steuerrecht oder bei anderen Dingen, benachteiligt. Auch hier sollten wir mehr tun.

Ich möchte noch konkret ein paar Worte zu kinderlosen Paaren sagen. Viele kommen erst jenseits der 35-Jahresgrenze zu dem Schluss, dass sie auf normalem Wege keine Kinder zeugen können. Der medizinische Fortschritt ermöglicht es, über die künstliche Befruchtung zu gehen. Hierin besteht ein allgemeiner Konsens; es ist unproblematisch.

Ein Nebenprodukt einer künstlichen Befruchtung sind überzählige Embryonen, Herr Dr. Schmitz hat es vorhin ausführlich erklärt. Es ist nicht so, wie es im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargestellt wird, dass PID oder künstliche Befruchtung deshalb durchgeführt werden, um überzählige Embryonen zu erhalten und mit ihnen forschen zu können.

Die überwiegende Mehrheit derjenigen, die sich für eine künstliche Befruchtung, bei der überzählige Embryonen anfallen, entscheidet, tut dies, weil sie sich einen Kinderwunsch erfüllen will.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Anders ist es doch auch nicht erlaubt,
Herr Weiner, mein Gott!)

Sie sagt ausdrücklich „Ja“ zum Leben. Sie macht dies nicht mit dem Ziel, um anschließend Embryonen abtöten zu wollen.

Das sollte man stärker in den Vordergrund rücken: Es geht darum, dass mehr Kinder das Licht der Welt erblicken können, weil sich kinderlose Familien den Wunsch nach einem Kind erfüllen können.

Welchen Sinn macht es dann, wenn PID die Möglichkeit bietet, Dinge vor der Einsetzung in den Mutterleib zu überprüfen, die bei anderen Fällen erst nach der Einsetzung, also während der Schwangerschaft, untersucht werden? Ist es für die Mütter nicht die einfachere und schonendere Methode, diese Dinge vor der Implantation zu untersuchen?

Wir müssen natürlich entsprechende Grenzen ziehen und sagen: Das ist zulässig, und das ist nicht zulässig.

Natürlich darf es nicht so weit gehen, dass wir noch die Farbe der Augen oder das Geschlecht bestimmen. Es geht viel mehr um bestimmte Krankheitsbilder und deren Ausschlüsse.

(Beifall der FDP und der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Es gibt noch eine Personengruppe, die mir wirklich am Herzen liegt, nämlich diejenigen, die erbliche Krankheitsbilder haben. Es sind Familien, die zum Teil schon ein behindertes Kind haben, jedoch erst nach der Geburt des ersten Kindes ihrer Risiken gewahr wurden und die sich nicht dazu durchringen können, das Risiko eines zweiten behinderten Kindes auf sich zu nehmen, es sei denn, es besteht die Möglichkeit einer PID.

Ich finde, wir machen es uns diesen Familien gegenüber zu leicht, wenn wir ihnen grundsätzlich, ohne Ausnahme, die Chance absprechen, wenigstens für das zweite Kind die gleichen Startchancen einzuräumen wie für die Kinder gesunder Eltern. Die PID verändert nur die Startchancen und schafft die gleichen Startbedingungen wie für die Kinder anderer Eltern. Die Risiken einer Behinderung während der Schwangerschaft oder der Geburt, beispielsweise durch eine Erkrankung der Mutter, durch Alkohol oder Drogenmissbrauch, werden dadurch nicht geringer.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also kann es auch nicht um die Entscheidung für oder gegen ein behindertes Kind gehen. Im Gegenteil, es sind gerade die Behinderten, die sich ohne die PID einen Kinderwunsch nicht erfüllen können.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sollten auch keinen Raum durch missverständliche Formulierungen oder Spekulationen dafür öffnen, dass werdenden Müttern pränatale Diagnosen im Hinblick auf weniger medizinische Indikationen vorenthalten werden könnten. Diagnosen während der Schwangerschaft sollten voll erhalten bleiben.

Danke schön.

(Beifall der CDU, der SPD
und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Wir haben uns vorhin darauf verständigt, die Anträge an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –, den Sozialpolitischen Ausschuss, den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren. Danke schön.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/952 – Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia – Drucksache 14/1078 –

Wird Berichterstattung gewünscht? – Herr Abgeordneter Rüdgel, Sie haben das Wort.

Abg. Rüdgel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Medien und Multimedia hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Gesetz befasst und empfiehlt dem Landtag die Annahme.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Schönen Dank.

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt. Herr Abgeordneter Dr. Weiland hat das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag befassen wir uns heute mit dem Rundfunkstaatsvertrag, mit dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag und mit dem MediendiensteStaatsvertrag.

Wenn auch der MediendiensteStaatsvertrag zumindest vom Umfang her den Schwerpunkt dieses Gesetzeswerks umfasst, so ist es doch gerechtfertigt, darauf nur kurz einzugehen; denn es handelt sich hierbei um die Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie der EU, die für den wichtigen Wirtschaftssektor des E-Commerce im Binnenmarkt etwa im Hinblick auf die Rechtssicherheit für Anbieter und den Verbraucherschutz von Bedeutung ist, die aber im Grunde genommen nichts anderes ist als die gesetzestechnische Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht bzw. in Länderrecht, wobei wir Anpassungen und Ergänzungen ausgehend von dem bereits 1997 als nationales Recht beschlossenen MediendiensteStaatsvertrag der Länder und dem Teledienstgesetz des Bundes vorzunehmen haben.

Ich komme deshalb zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Die eingeführte neue Regelung betrifft den Landtag Rheinland-Pfalz wie auch alle anderen Länderparlamente unmittelbar; denn erstmals wird für die ö-

fentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, also für die ARD – das bedeutet für den rheinland-pfälzischen Landtag den Südwestrundfunk –, für das ZDF und für das DeutschlandRadio festgeschrieben, dass diese in Zukunft mindestens alle zwei Jahre zeitnah den Landtagen zum Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über ihre wirtschaftliche Lage, über ihre finanzielle Lage inklusive der Situation ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie – was ich für wichtig halte – strukturelle Veränderungen und Entwicklungsperspektiven Bericht zu erstatten haben.

Wir begrüßen diese Regelung ausdrücklich, bedeutet sie doch in der konkreten Anwendung eine deutlich frühzeitigere Einbeziehung der Länderparlamente in diese wichtige Fragestellung und natürlich eine größere Transparenz insbesondere auch im Hinblick auf die zukünftige Gebührenpolitik der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Ich denke, dass wir dadurch als Länderparlament auch die Gelegenheit bekommen werden, uns mit Fragen zu beschäftigen, die die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Zukunft betreffen werden, nicht erst, seitdem private Anbieter wie beispielsweise Kirch in Schwierigkeiten gekommen sind, sondern auch, nachdem beispielsweise der Ministerpräsident Anregungen wie die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Sportkanals gemacht hat und damit der weiteren Versparung der öffentlich-rechtlichen Programme das Wort geredet hat. Über diese Zusammenhänge werden wir bei dieser Gelegenheit sprechen können und, wie ich finde, auch sprechen müssen.

In dem Zusammenhang ist es auch angebracht, einmal ein Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen des Sächsischen Landtags auszusprechen; denn auf deren Initiative geht diese Verankerung im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag zurück.

Im Rundfunkstaatsvertrag schließlich wird sich unter Beibehaltung des Zuschaueranteilsmodells eine Änderung des Medienkonzentrationsrechts ergeben. Die Ausstrahlung von Fenster- und Drittprogrammen wird durch eine neu einzuführende Bonus-Regelung – die Zeit verbietet es mir, im Einzelnen darauf einzugehen – attraktiver gestaltet.

Für ARD, ZDF und DeutschlandRadio wird schließlich die Möglichkeit der Digitalisierung, also das schrittweise Ersetzen der analogen terrestrischen Verbreitungswege durch digitale terrestrische Verbreitungswege, eröffnet.

Hierzu sind im Einzelnen zur Durchführung landesrechtliche Rahmenbedingungen notwendig, die wir noch zu schaffen haben. Ich denke, es ist sinnvoll, schon jetzt auf ein besonderes Abstimmungserfordernis hinzuweisen, das wir als Staatsvertragsland für den Südwestrundfunk zusammen mit Baden-Württemberg und damit mit dem Baden-Württembergischen Landtag haben.

(Glocke des Präsidenten)

Zum Stichwort „Digitalisierung“ werden wir über die Frage des Auseinanderklaffens zwischen technischen

Möglichkeiten einerseits und der Nachfrage auf der Kundenseite andererseits sicherlich im Einzelnen noch Gelegenheit haben, miteinander zu sprechen und zu diskutieren. Die CDU-Fraktion wird dem vorgelegten Gesetzeswerk zustimmen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der VdK-Ortsgruppe Betzdorf. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Kollegin Raab das Wort.

Abg. Frau Raab, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Viel zu tun in diesen Tagen, sagte der ARD-Vorsitzende kürzlich in einem Interview. Man könnte ergänzen: Viel zu tun in den nächsten Jahren. Die Medienpolitik steht vor der schwierigen Aufgabe, dem rasanten Tempo, beispielsweise der Konvergenz zwischen dem klassischen Rundfunk und den Multimediadiensten, zu folgen. In vielen Bereichen stellt sich die Frage einer adäquaten und effektiven Regulierung, die fortschrittliche Veränderungen im Medienbereich begleitet, keine Dynamik behindert, aber auch gleichzeitig formgebende Kraft sein kann.

Mit dem vorliegenden Landesgesetz zum Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes konnte wieder ein Bereich in diesem weiten Feld aktualisiert und weiterentwickelt werden. Wir wollen deshalb auch heute in Rheinland-Pfalz das vorliegende Landesgesetz annehmen, wie dies bereits die meisten Länder für ihre Landesgesetze im Bundesgebiet schon getan haben.

Wir Parlamentarier machen dies mit breiter Zustimmung; denn die Ministerpräsidenten, allen voran Kurt Beck, haben nach langen Verhandlungen wesentliche Anpassungen im Medienrecht auf den Weg gebracht.

Wir bewerten es sehr positiv für Rheinland-Pfalz, dass unser Regionalfenster „Wir im Südwesten“ im Rahmen bundesweiter Fernsehprogramme abgesichert werden kann. Die geänderte Regelung hinsichtlich der Zuschaueranteile wird es ermöglichen, dass das Programmangebot in der bisherigen Größenordnung bestehen bleiben kann, wobei gleichzeitig auch den Veranstaltern neue Möglichkeiten eröffnet werden.

Wir begrüßen auch die Initiative „Digitaler Rundfunk“ – in dem Bereich schließe ich mich dem Kollegen an –, durch die der öffentlich-rechtliche Rundfunk gemeinsam der Verpflichtung zur Versorgung der Bevölkerung über sämtliche Übertragungswege nachkommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine wichtige Verbesserung aus parlamentarischer Sicht ist die Information der Landesparlamente. Vor wenigen Wochen

konnten wir im Medienausschuss auf Anregung der Vorsitzenden Frau Klamm die Intendanten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und den Vorsitzenden der KEF anhören. Es war ein wichtiger Meinungsaustausch. Wir haben gemeinsam über viele Fragen der Zukunft gesprochen. Es ging um Grundsatzfragen zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Rundfunk, finanzielle Spielräume, die Verteilung des Finanzvolumens der Sender, um Fragen der Programmgestaltung, um das Medienangebot in Rheinland-Pfalz.

Wie Kollege Dr. Weiland bereits ausführte, geht es auch in wesentlichen Teilen um den Mediendienste-Staatsvertrag, der die EU-Richtlinie, die E-Commerce-Richtlinie, umsetzt. Es geht um elektronischen Geschäftsverkehr mit dem Ziel, dass bestimmte Dienste der Informationsgesellschaft an innerstaatliche Regelungen angeglichen werden, um letztendlich den freien Verkehr von Diensten der Informationsgesellschaft zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Ich könnte noch das Medien- und Teledienstgesetz ausführen, ich denke aber, dies muss nicht sein.

Bedauerlich war nur, dass ein Thema monatelang auf Eis gelegt wurde, ein Thema, das heute erfreulicherweise in rasantem Tempo bearbeitet wird. Ich meine das Thema „Jugendschutz“. Ende des letzten Jahres drohten alle Lösungen an – auch für mit dem Vorgang Vertraute – kaum nachvollziehbaren Differenzen zwischen Bund und einem einzelnen sehr südlich gelegenen Land dieser Republik zu scheitern. Umso mehr freut es mich, dass im Bereich des Jugendschutzes nun eine Einigung erreicht zu sein scheint. Hier spreche ich auch für meine Fraktion. In diesem Sinn werden wir dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle betrifft das Sechste Rundfunkänderungsstaatsvertragsgesetz, aber keiner weiß darüber Bescheid ausgenommen diejenigen, die dazu geredet haben, schon, aber es ist eine ziemlich komplizierte Materie. Dies merke ich auch an der Atmosphäre hier. Ich versuche dennoch, für zwei bis drei Minuten Ihre Aufmerksamkeit zu gewinnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz wird auch Auswirkungen auf Sie daheim haben, wenn Sie später einmal Fernsehen schauen. Zum Ersten treiben wir damit voran, dass es digitales Fernsehen und digitalen Hörfunk gibt. Das heißt, Sie können vielleicht in einigen Jahren nicht mehr analog über Ihre Dachantenne das Programm so wie heute

empfangen, sondern Sie brauchen andere Geräte dazu. Wir brauchen insgesamt einen Geräte austausch.

Man muss andererseits sagen, das Gesetz schreibt nicht vor, wann der Termin sein soll, an dem umgestellt wird. Wir befürworten, dass das Gesetz keine Festschreibung vornimmt, weil die Umstellungszeit einen gewissen Raum in Anspruch nimmt, bis alle Geräte erneuert sind.

Wir wollen auch nicht, dass Menschen von Informationen abgehängt werden. Deswegen halten wir es für richtig, dass die Umstellung langsam erfolgt.

Technisch wäre es kein Problem, schneller umzustellen. Es scheint aber für die Endgerätehersteller problematisch zu sein, attraktive Endgeräte anzubieten, die auch bezahlbar sind. Wir wollen den Menschen nicht aufbürden, dass sie teure Geräte kaufen müssen, um dann doch keine neuen Sendungen empfangen zu können, sondern nur die alten auf neuem Wege.

Ich halte es also für richtig, die Digitalisierung langsam voranzutreiben. Ich fürchte aber, wir werden nicht daran vorbeikommen diesen Schritt zu gehen, weil es dadurch mehr Programme als jetzt geben wird. An der Tendenz werden wir nicht vorbeikommen.

Der Inhalt der Programme ist eine ganz andere Frage. Wir müssen natürlich die Qualität diskutieren. Aber da ist das Parlament nicht unbedingt immer gefragt.

Das zweite Thema, das ansteht, sind die so genannten Fenster, die es in den privaten Programmen gibt.

(Schweitzer, SPD: Ich habe auch eines zuhause!)

– Eben, Herr Schweitzer. Sie sagen, Sie haben auch ein Fenster. Ich erkläre Ihnen, worum es geht. Die privaten Rundfunkveranstalter sollen keine alleinige monopolbeherrschende Macht der Information in ihrem Bereich haben. So war das ursprünglich gedacht. Deswegen wurde daran gedacht, wenn solche privaten Veranstalter erfolgreich sind und über 10 % Zuschaueranteil haben, dass dann unabhängige Dritte auf der gleichen Welle senden dürfen, sodass wir nicht ganz einseitig informiert werden. Ich glaube, das ist richtig so. Deswegen begrüßen wir auch, dass es einen weiteren Anreiz gibt, ein solches Fenster im privaten Rundfunk zu erhalten.

Fraglich ist natürlich die Vergabe dieser so genannten Fenster. Man muss einmal sehen, wie es jetzt beispielsweise bei Sat 1 passiert ist. Dort hat ein ehemaliger Sat 1-Mitarbeiter eine Firma gegründet, der gemeinsam mit Kirch noch viele andere Firmen besitzt. Er gilt als unabhängiger Dritter. Gesetzlich ist das natürlich in Ordnung, aber dann muss man sich fragen, ob das inhaltlich so richtig ist.

Die jetzigen Fernsehsendungen, die in den Fenstern gezeigt werden, haben eine gute Qualität. Wir hoffen, dass das in Zukunft auch so bleibt.

Soweit ich informiert bin, wird der Jugendschutz in einem gesonderten Staatsvertrag geregelt. Ich hoffe, dass wir diesen bald auch vorliegen haben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gehe einen anderen Weg als Herr Kollege Braun und versuche erst gar nicht, die Aufmerksamkeit zu gewinnen, sondern konzentriere mich zur Schonung Ihrer Aufmerksamkeitressourcen auf vier kurze Punkte.

Zunächst einmal begrüßen wir die Änderungen im Mediendienstestaatsvertrag und die E-Commerce-Richtlinie. Die Tatsache, dass das Herkunftslandprinzip gewahrt bleibt, ist verbraucherfreundlich. Dies wollen wir.

Wir begrüßen nachdrücklich die Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag mit der Absicherung der Regionalfenster. Wir hoffen, dass die Turbulenzen bei der Kirchengruppe das Ganze nicht zu sehr behindern.

Besonders wichtig ist auch uns das Thema Jugendschutz. Die Übergangsfrist für eine Vorspernung jugendschutzrelevanter Fernsehsendungen im Pay-TV ist verlängert worden. Das ist gut. Wir brauchen präventiven Jugendschutz. Auch das ist gut.

Die Position der bayerischen Staatsregierung – ich nenne das Kind beim Namen – wurde schon hinreichend gewürdigt.

Ich komme nun zum vierten Punkt, zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Begrüßenswert ist, dass für die Länder in Zukunft eine höhere Transparenz gegeben ist und dass wir im Vorfeld des siebten Staatsvertrags das Rundfunkgebührenmodell wieder einmal zu diskutieren haben. Wir möchten dabei darauf hinwirken, dass das Ziel gerechterer und gleichmäßiger Erhebungen in ganz Deutschland erreicht wird, ohne den Gebührenzahler dabei sozusagen durch die Hintertür zusätzlich zu belasten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, die FDP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die Landesregierung erteile ich dem Regierungssprecher, Herrn Schumacher, das Wort.

**Schumacher,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Medienpolitik wird aktuell mehr in den Anwaltskanzleien als in den Staatskanzleien betrieben. Auch wenn es nicht in den Schaltzentralen der Politik, sondern in Bankzentralen passiert, relativiert das die Bedeutung des Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags nicht wirklich, aber doch das Interesse an der öffentlichen Diskussion.

Die Regierungschefs der Länder haben am 20. und 21. Dezember 2001 den Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Die Zustimmung der Landtage ist erforderlich und in dem Landesgesetz, das zur zweiten Beratung auf der Tagesordnung steht, enthalten. Für die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Annahme des Landesgesetzes, darf ich mich für die Landesregierung bedanken.

Mit dem Staatsvertrag verbunden sind Änderungen des Landesrundfunkgesetzes. Es sind aber lediglich redaktionelle Anpassungen. Auch dieser Sechste Rundfunkänderungsstaatsvertrag trägt wieder die Handschrift der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. Ich habe Ihr Lob, wenn auch verschlüsselt in der Debatte, empfangen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

In Artikel 1 wird die Bestimmung zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen um eine Regelung ergänzt, die insbesondere Regionalfensterprogramme im Rahmen bundesweiter privater Fernsehprogramme absichern soll. Diese Regelung ist von juristischer Finesse. Es läge mir auf der Zunge, sie zu zitieren, um noch meine alten Radiofähigkeiten zu beweisen, aber ich lasse es.

(Licht, CDU: Das wäre spannend!)

Ich will nur betonen, dass diese Regelung für unser Land Rheinland-Pfalz von Bedeutung sein wird, um die am Medienstandort Mainz produzierten Sendungen „Wir im Südwesten“ zu sichern. Man will es auch hoffen, Herr Dr. Gölter. Das wäre gut für die Zuschauerinnen und Zuschauer, die Informationen und Unterhaltung aus ihrer Heimat empfangen. Das sind pfiffige Sendungen. Dem Medienstandort Mainz tut es auch gut.

Meine Damen und Herren, der zweite Bereich der Änderungen ist angesprochen worden. Das betrifft die Digitalisierung des Rundfunks. Diese Neuregelung entspricht der Forderung der Initiative „Digitaler Rundfunk“. Sie kennen alle Einzelheiten, sodass ich sie nicht referieren muss.

Auch wurde die neue Informationspflicht der Landtage angesprochen, vor allem von Herrn Dr. Weiland. Sie geht auf Forderungen des früheren sächsischen Ministerpräsidenten Biedenkopf zurück, der noch früher das öffentlich-rechtliche System zerschlagen wollte. Nun wird er, wie alle anderen Abgeordneten, im Sommer den ersten Bericht von ARD, ZDF und von DeutschlandRadio erhalten und kann sich dann nach dem sächsischen Motto „Entdecke die Möglichkeiten“ damit beschäftigen.

Hauptpunkt des Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags sind die Änderungen des Mediendienstestaatsvertrags. Sie sind erforderlich geworden, da die E-Commerce-Richtlinien der EU umzusetzen sind. Hierdurch mussten Bestimmungen angepasst werden.

Unabhängig von der E-Commerce-Richtlinie wurden auch die Datenschutzbestimmungen des Mediendienstestaatsvertrags neu gefasst. Mit dem vorliegenden Entwurf des Mediendienstestaatsvertrags soll in Absprache mit der Bundesregierung weiterhin gewährleistet sein, dass Mediendienstestaatsvertrag der Länder einerseits, Teledienstgesetz, Teledienst- und Datenschutzgesetz des Bundes andererseits wortgleich sind, sodass es keine Abgrenzungsschwierigkeiten für die Nutzer und die Diensteanbieter gibt. Es ist mit dieser Regelung wieder gelungen, Bund und Länder abzustimmen und eine praktikable Umsetzung vorzunehmen. Eine optimale Lösung ist das sicherlich nicht, deshalb will die Landesregierung im Zuge der Reform der Medienordnung mit dem Bund die Gespräche fortführen, wie es zu einer klaren Aufgabenzuweisung entweder an den Bund oder umfassend an die Länder kommen kann.

Ein erster Schritt ist mit dem Jugendschutz in dieser Richtung getan worden. Auch hier wurde die Blockade des Freistaats Bayern in dieser Jugendschutzfrage im Jugendmedienschutzstaatsvertrag angesprochen. Ich kann das nur bedauernd tun. Es ist so, dass nach Auffassung der Landesregierung die gesamten Regelungsbereiche des Mediendienstestaatsvertrags auf den Prüfstand gehören. Sie sehen, dass die medienpolitische Tagesordnung nach der Fußballweltmeisterschaft noch lebendig bleibt.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es ausgesprochen angenehm und erfrischend, dass der Herr Regierungssprecher die ihm zumindest in der Schwundstufe noch verbliebenen Fähigkeiten aus seiner Zeit als Radiomoderator nutzt, um diese doch eher trockene Materie ansprechend herüberzubringen. Herr Schumacher, das war ein Lob.

(Beifall bei der SPD –
Dr. Gölter, CDU: Er hat es
auch so verstanden!)

Sie sollten darüber nicht allzu erstaunt sein.

Ich hatte gehofft, dass er auf meine Einlassung zu den sächsischen Kollegen tatsächlich eingeht, weil es mir die Gelegenheit zur Replik gibt. Er hat das so gemacht, auch dafür vielen Dank, Herr Schumacher.

Wir sollten nicht versuchen, das mit Herrn Kollegen Biedenkopf und der Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch dauernde Wiederholung aus dem Zustand der Unwahrheit in den Zustand der vermeintlichen Wahrheit zu bringen. Das ist meine Antwort dazu.

(Dr. Schiffmann, SPD: Er hatte
einen Mittäter, Herrn Stoiber!)

Vielleicht sollten Sie gerade als Regierungssprecher im Zusammenhang mit der Einfügung der Unterrichtspflicht der öffentlich-rechtlichen Anstalten gegenüber den Landtagen das Licht Ihres Regierungschefs nicht unter den Scheffel stellen. Nachdem die sächsischen CDU-Kollegen im Landtag dieses Thema aufgeworfen haben, waren es die Ministerpräsidenten Biedenkopf und Beck, die dafür gesorgt haben, dass es jetzt Gesetzeskraft erlangt. Auch diesen Hinweis gestatten Sie mir.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende dieses Punktes der Tagesordnung. Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/952 – in zweiter Beratung. Die Beschlussempfehlung empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen. – Danke.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Rheinland-Pfalz zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/987 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/1079 –

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat dahin gehend geeinigt, diesen Antrag ohne Aussprache zur Abstimmung zu stellen. Wir kommen zur unmittelbaren A-

stimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dieser Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1044 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion verständigt. Gibt es Wortmeldungen?

(Staatsminister Zuber: Die Landesregierung muss begründen!)

– Die Landesregierung muss begründen. Frau Ministerin, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Der erste Gesetzentwurf, den ich im Landtag einbringen darf, ist ebenso kurz wie unspektakulär. Um das Land Rheinland-Pfalz vor finanziellen Risiken zu schützen, muss die Übergangsvorschrift im Landesgesetz über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege um zwei Jahre verlängert werden. Sie erinnern sich vielleicht, mit der Übergangsregelung sollte die Zeit bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts überbrückt werden. Das hohe Gericht hat bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden.

Der Hintergrund dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung ist dagegen durchaus bedeutsam; denn es geht um den Nachwuchs für die Berufe in der Altenpflege. Dass zur Attraktivität der Ausbildung eine angemessene Ausbildungsvergütung gehört, ist wohl auch hier im Hause unumstritten. Zu deren Finanzierung wurde 1997 das Landesgesetz über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege beschlossen. Es regelte die Zahlung von Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege, die Erstattung gezahlter Ausbildungsvergütungen und die Aufbringung der hierfür notwendigen Mittel, und zwar durch eine Umlage. Der Grundgedanke war, dass sich alle Altenpflegeeinrichtungen – egal, ob sie selbst ausbilden oder nicht – an der Finanzierung der Ausbildung beteiligen sollten. Schließlich sind auch alle Einrichtungen Nutznießer von ausgebildeten Altenpflegekräften. Das gilt heute umso mehr.

Allerdings wurde die Verfassungsmäßigkeit des gesetzlich geregelten Umlageverfahrens vom Verwaltungsgericht Koblenz durch Beschluss vom August 1999 in Zweifel gezogen. Es legte die Angelegenheit dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor. Zwar hatte der Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz zunächst keine Auswirkungen auf die rechtliche Weitergeltung des Landesgesetzes, es bestand aber die Gefahr eines Wegbrechens des Systems der Umlagefinanzierung, wenn eine größere Zahl umlagepflichtiger Einrichtungen daraufhin ihre Zahlungen an die Umlagestellen zurückgehalten hätte. Wegen der damit verbundenen erheblichen finanziellen Risiken für den Landeshaushalt wurde das Erstattungs- und Umlageverfahren durch das Gesetz vom Dezember 1999 in den Jahren 2000 und 2001 ausgesetzt.

Um die bestehenden Ausbildungsverhältnisse zu erhalten und die Ausbildungsbereitschaft auch unter den neuen rechtlichen Bedingungen zu fördern, schlossen die Kostenträger und die Vereinigungen der Träger der Pflegeheime auf Landesebene eine Rahmenvereinbarung über die einrichtungsbezogene Refinanzierung von Ausbildungsvergütungen für den Bereich der vollstationären Pflege in Rheinland-Pfalz ab. Sie trat im Januar 2000 in Kraft, und sie gilt bis zum 31. Dezember 2002.

Mit der Rahmenvereinbarung ist es tatsächlich auch gelungen, einen geregelten Ausstieg aus dem Umlageverfahren und den Einstieg in ein vereinfachtes Direktabrechnungsverfahren zu erreichen. Danach finanzieren zurzeit nur die Pflegeeinrichtungen die Ausbildungsvergütungen, die auch selbst ausbilden. 50 % der Kosten für die Ausbildungsvergütung der Auszubildenden werden jedoch aus den Pflegesätzen refinanziert. Die restlichen 50 % können außerhalb von Vergütungsverhandlungen im Rahmen des so genannten vereinfachten Verfahrens als pflegetäglicher Ausbildungsbetrag beim zuständigen Sozialleistungsträger geltend gemacht werden.

Dieses Verfahren hat sich bewährt. Die Anzahl der Ausbildungsstätten für die praktische Ausbildung konnte gehalten werden. Die Ausbildungsplatzzahlen blieben in etwa gleich. Es lässt sich derzeit noch nicht absehen, wann das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit des Umlageverfahrens entscheiden wird. Die Gründe, die zur Aussetzung des Erstattungs- und Umlageverfahrens im Jahr 2000 geführt haben, bestehen daher vorläufig unverändert fort. Daher soll mit dem heutigen Entwurf die Aussetzung für die Jahre 2002 und 2003 verlängert werden. Entsprechend wird dann auch die Rahmenvereinbarung für die Jahre 2003 und 2004 zu verlängern sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Dreyer.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Dröscher das Wort.

(Dr.Schiffmann, SPD: Erst die CDU!)

– Ich frage die CDU, ob sie beginnen will?

(Kramer, CDU: Wir sind tolerant!)

– Herr Dröscher, Sie haben das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben 1999 über die Aussetzung des Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege ausführlich beraten. Die Frau Ministerin hat eben noch einmal dargestellt, dass die Gründe fortgelten und die Verlängerung weiter angebracht ist. Ich kann deshalb für die SPD-Fraktion Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung erklären.

Ich will etwas ergänzen. Ich gehe davon aus, dass eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zumindest zeitnah nach der Entscheidung über das Altenpflegegesetz kommen wird. Am 25. Juni dieses Jahres wird die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit des Altenpflegegesetzes, also der bundeseinheitlichen Regelung der Altenpflege, fallen. Die Fachleute gehen davon aus, dass es letztendlich zu diesem Gesetz kommen wird, allerdings mit einer Reihe von Auflagen, die in die Richtung gehen sollten – so will ich hoffen –, die wir vom Land aus auch bei der Verabschiedung des Gesetzes im Bundesrat angemahnt haben.

Eine Entscheidung in dieser Richtung wird wohl in diesem Jahr erfolgen. Ich gehe davon aus, dass dann auch über die Umlagefinanzierung entschieden wird. Ich möchte noch bemerken, dass die derzeitige Situation bei uns in Rheinland-Pfalz eine gute ist, aber dass das nicht bundesweit gilt. Ich habe heute Vormittag noch in Erfurt mit den Vertretern der Altenpflegesschulen aus unterschiedlichen Bundesländern zusammengesessen und erfahren, dass überall dort, wo die Altenpflegesschulen nicht dem Schulrecht zugehören, also dort, wo die Sozialministerien dafür verantwortlich sind, die Finanzierung zumindest der Schulgelder erhebliche Probleme macht. Zum Beispiel im Land Hessen gibt es im Moment erhebliche Probleme. Die Lösung mit den Kostenträgern, so wie wir sie vor zwei Jahren gefunden haben, klappt auch nicht überall so reibungslos. Die Altenpflegeausbildung insgesamt in der Bundesrepublik ist durchaus darauf angewiesen, dass weitere Regelungen kommen. Wir in Rheinland-Pfalz sind da eher in einer Ausnahmesituation. Für uns würde das Bundes-Altenpflegegesetz in der Form, wie sie zunächst vorlag, durchaus die Gefahr von Verschlechterung bieten. Wir erwarten von dem Verfassungsgericht eine entsprechende Entscheidung.

Ansonsten gibt es Zustimmung zu dieser weiteren Verschiebung. Die Gründe gelten fort.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Rüdell das Wort.

Abg. Rüdell, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits 1997 hat die CDU einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der die Altenpflege völlig neu in einem Gesamtkonzept strukturieren sollte. Dieser ganzheitliche Gesetzentwurf wurde von der Mehrheit abgelehnt. Man setzte bei der Finanzierung der Altenpflegeausbildung auf ein Umlageverfahren und machte eine heftige Bauchlandung. Verschiedene Verwaltungsgerichte haben die Verfassungsmäßigkeit bereits vor Jahren in Zweifel gezogen. Daraufhin wurde 1999 das erst 1997 beschlossene Gesetz wieder ausgesetzt. Das nennt man Nachhaltigkeit in der Politik.

Die Landesregierung hat mit dem System der Direktabrechnung bezahlter Ausbildungsvergütung reagiert. Bei diesem Verfahren ist sicherlich zu prüfen, ob Einrichtungen, die Ausbildungsplätze in der Altenpflege anbieten, benachteiligt werden. Sie müssen mit höheren Pflegesätzen am Markt agieren. Es scheint aber ein Verfahren zu sein, das auf freiwilligen Elementen basierend bei den Ausbildungsbetrieben durchaus auf Akzeptanz stößt. Statt nun Ruhe zu geben – Ruhe und Beständigkeit muss in der Altenpflegeausbildung endlich einziehen –, legt man uns erneut die Aussetzung des leidigen Umlageverfahrens um zwei weitere Jahre vor. Was soll das bringen außer Unsicherheit?

Hieraus lässt sich auch der Schluss ziehen, dass die Landesregierung ihre Vorstellung von einer umlagefinanzierten Altenpflegeausbildung noch nicht aufgegeben hat. Dies ist ein Irrweg. Frau Ministerin, mit Rechthaberei wie Ihr Vorgänger kommen Sie hier nicht weiter. Im Übrigen ist nicht Recht haben wichtig, sondern Erfolg haben. Diesen Erfolg hätten Sie, wenn Sie sich von dem Gedanken einer generellen Ausbildungsumlage trennen würden. Mich wundert, dass die FDP nicht mehr Dampf macht.

Frau Ministerin, gehen Sie nicht den Weg Ihres Vorgängers. Setzen Sie auf die eigene Kraft. Die Altenpflegeausbildung braucht Sicherheit, Konsens und Perspektiven und nicht Ideologie und Ungewissheit. Lassen Sie die Pflegeeinrichtungen nicht im Stich. Die Leidtragenden sind die Altenpflegeschüler und -schülerinnen. Trotz der steigenden Zahl der Heimplätze bleibt die Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege knapp konstant. Hier sind Engpässe mittelfristig vorprogrammiert.

Wir brauchen also eine Motivationssteigerung bei den Pflegeeinrichtungen.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen mehr Ausbildungsplätze und zusätzlich ein Klima, das jungen, sozial engagierten und einfühlsamen Menschen den Mut gibt, ihre berufliche Zukunft in der Altenpflege zu sehen. Diese Menschen brauchen auch öffentlich eine Bestätigung, dass sie einen guten Job

machen. Eine Negativberichterstattung schreckt viele ab. Sie suchen sich ihre berufliche Bestätigung in anderen Bereichen. Viele Talentierte sind für die pflege- und hilfsbedürftigen älteren Menschen so verloren.

Wir brauchen zudem anständige Bedingungen für die Ausübung dieser schweren Arbeit. Wenn wir die Personalressourcen bindende Pflegebürokratie wollen, müssen wir auch bereit sein, dafür zu zahlen. Diese Bürokratie darf nicht zulasten der Pflegekräfte und der Pflegebedürftigen gehen. Wer fühlt sich schon in einem Klima des Misstrauens wohl, gerade dann, wenn der Anspruch „helfen“ heißt?

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Niemand!)

Wenn man unter diesen erschwerten Bedingungen Auszubildende für die Pflege gewinnen will, muss zumindest das Thema „Finanzierung der Ausbildung“ geregelt sein. Verabschieden Sie sich endlich von Ihrer Zwangslösung und akzeptieren sie eine bereits 1997 von der CDU favorisierte Vereinbarungslösung. Dieser Weg ist praxisgerecht und ordnungspolitisch vernünftig.

(Beifall der CDU)

Die Altenpflege braucht verlässliche Rahmenbedingungen, um die vom Markt verlangte und von der Politik gewollte Pflegequalität sicherzustellen. Statt jetzt zu handeln, warten Sie aber ab. Dies ist keine vorausschauende Politik.

Frau Ministerin, Sie haben auch auf diesem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik ein unbestelltes Feld von Ihrem Vorgänger übernommen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Bravo!)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Staatsministerin Frau Dreyer und Herrn Kollegen Dröscher muss ich sagen, zu diesem Gesetzentwurf ist alles gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich könnte hinzufügen: Nur von mir nicht und damit weitere Ausführungen rechtfertigen.

(Heiterkeit im Hause)

Dies will ich aber nicht tun. Dieses Verfahren ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Schwebe des Verfahrens

notwendig. Wir sollten es an die Ausschüsse verweisen und dann zu einer Entscheidung kommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und des Abg. Kuhn, FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Kaum komme ich ans Mikrofon, leert sich schon die Galerie.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rüdell hat dann doch etwas übertrieben.

Herr Kollege Rüdell, das mit Zwangs- und Vereinbarungslösung zu beschreiben, ist von der Semantik her ganz lustig. Aber Sie müssten es an sich besser wissen. Sie müssten wissen, dass es eine sehr vernünftige Lösung ist, die das Sozialministerium anstrebt.

Wenn ich recht informiert bin, ist es gar nicht lange her, dass Sie auch noch Informationen gesucht haben, mit denen Sie sich das haben noch einmal bestätigen lassen.

Meine Damen und Herren, auch wir von der FDP hoffen – um dies ganz kurz zu machen – auf eine kluge Entscheidung des Gerichts in Karlsruhe im Juni dieses Jahres, weil wir uns in der Zielsetzung über alle Fraktionen hinweg einig sind. Wir wollen das Beste für die zu Pflegenden. Wir wollen das Beste für die, die pflegen. Wir wollen den Berufsstand attraktiv erhalten, und wir wollen insbesondere auch eine einheitliche Lösung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Vielen Dank.

Herr Dröscher hat noch zwei Minuten Redezeit. Bitte schön.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, man kann dies sehr kurz machen. Aber nach dem, was Herr Kollege Rüdell gesagt hat, muss ich doch noch einmal an das Rednerpult.

Sie haben verlangt, dass Verlässlichkeit für die Schulen und für die Schüler besteht. Die Finanzierung der Altenpflegeausbildung ist in diesem Land verlässlich geregelt:

Zum einen, dass die Ausbildung durch das Schulrecht, anders als in anderen Bundesländern, verlässlich geregelt ist, und zum anderen, dass wir zunächst diese Entscheidung des Verfassungsgerichts abwarten, bevor wir grundsätzlich etwas ändern würden. Das ist ganz wichtig.

Ich will Ihnen ein Beispiel aus dem Nachbarland nennen. In Hessen gab es seit 1992 nicht bei der Ausbildungsvergütung, sondern beim Schulgeld eine Größenordnung von 620 DM pro Monat und Schüler. Vor einem Jahr hat die Hessische Landesregierung das auf 527 DM verringert. Daraufhin hat die älteste Schule in Hessen zugemacht, das heißt, in Hessen brechen derzeit die Plätze ab, sodass in gewaltiger Hektik das wieder auf 600 DM erhöht wurde. Es ist also eine ganz andere Situation.

Wenn Sie Verlässlichkeit verlangen, dann verweisen Sie bitte überall auf unser Land. Wir sind in der Finanzierung verlässlich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Rüdgel das Wort.

Abg. Rüdgel, CDU:

Um als CDU nicht missverstanden zu werden: Wir können mit der Lösung, wie diese im Moment praktiziert wird, sehr gut leben und würden uns freuen, wenn dies als Beständigkeit so umgesetzt würde, ohne auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu warten, um dann in alte Zustände und alte Zeiten zurückzufallen.

Das ist das, was ich damit sagen wollte.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren, es wird vorgeschlagen, das Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Gibt es weiter gehende Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, bevor wir den letzten Tagesordnungspunkt, den wir ohne Aussprache erledigen werden, abhandeln, möchte ich noch für wenige Minuten Gäste begrüßen.

Meine Damen und Herren von der Theatergruppe „Jedermann“ aus Dernbach, wir freuen uns, dass Sie bei uns zu Besuch im Landtag sind.

Wir bitten um Verständnis. Aber Theaterleute verstehen dies auch. Wir haben heute etwas zügiger gearbeitet und sind leider in wenigen Minuten am Ende der Debatte. Der Tag der Abgeordneten ist damit noch nicht abgeschlossen. Dazu aber später.

(Beifall im Hause)

Zunächst rufe ich **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Einwilligung des Landtags zur Kreditfinanzierung des Landesanteils an den Investitionen des Wirtschaftsplans 2002 des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemäß § 9 Abs.1 Satz 7 des Universitätsklinikumsgesetzes
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 – Drucksache 14/1042 –

Ich bitte noch einen Moment um Ihre Aufmerksamkeit.

Sie haben die Unterrichtung erhalten.

Gemäß Absprache im Ältestenrat behandeln wir dies ohne Aussprache. Ich weise aber darauf hin, dass der Haushalts- und Finanzausschuss morgen früh um 9:00 Uhr vor der Plenarsitzung diesen Tagesordnungspunkt behandeln wird. Wir werden dann morgen in die zweite Beratung eintreten.

Sind Sie damit einverstanden? – Es gibt keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Meine Damen und Herren, zur Erinnerung: Um 19:00 Uhr sind die Abgeordneten Gäste des Verbands der Ingenieure im Favorite Parkhotel.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung, und ich lade zur morgigen 25. Plenarsitzung um 9:30 Uhr ein.

Ende der Sitzung: 18:08 Uhr.